



Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen, Nr: SI/12FA/2015/29

Sitzungstermin: Montag, 12.01.2015, 18:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum Haus 1 EG, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung
- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 10.11.2014
- 5 Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten VO/12SV/2014-486
- 6 Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 VO/12SV/2014-530
- 7 Jahresabschluss 2009 für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters VO/12SV/2014-503
- 8 Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt" VO/12SV/2014-528
- 9 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 10 Verkauf des Flurstücks 72/5, der Flur 6, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-525
- 11 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 48/2, Flur 1, Gem. Barendorf VO/12SV/2014-526
- 12 Verkauf von Teilflächen aus den Flst. 29/8, 29/9, Flur 2, Gem. Wotenitz Dorf VO/12SV/2014-527
- 13 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 386 der Flur 5, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-529
- 14 Erwerb der Flurstücke 429/6 und 429/8, Flur 2, Gemarkung Grevesmühlen VO/12SV/2014-532

15 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-486
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 22.08.2014
		Verfasser: Lenschow, Kristine
Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
29.09.2014	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
06.10.2014	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
12.01.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
13.01.2015	Kultur- und Sozialausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.01.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.02.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten einschließlich Kalkulation.

Sachverhalt:

Die Überarbeitung der Satzung ist Bestandteil des von der Stadtvertretung beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes.

Die aktuelle Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen stammt vom 06.03.1995. Die dort aufgeführten Sätze bedurften einer Überarbeitung und Neukalkulation, da einige Leistungen nicht mehr aktuell oder in der Satzung noch nicht enthalten sind. Die bisherigen Regelungen zur Gebührenbefreiung und -ermäßigungen sind angesichts des Konsolidierungsbedarfes des städtischen Haushaltes enger zu fassen. Außerdem sind die Leistungen zu kalkulieren, was seinerzeit nicht erfolgt ist.

Die Kalkulation erfolgte Basis der vorliegenden Werte des Jahres 2013. Abschreibungen wurden soweit berücksichtigt, als dass sie aufgrund des Standes der Erfassung und Bewertung des Vermögens für die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen bereits verfügbar waren. Aufgrund des gegenwärtigen Standes der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung (noch keine vollständige Sekundärkostenrechnung) konnten die Querschnittskosten der Verwaltung nicht ermittelt und somit nicht in der Kalkulation berücksichtigt werden.

Der Vorlage ist ein Vergleich mit den Gebühren vergleichbarer Städte in Mecklenburg-Vorpommern beigefügt.

Der Kultur- und Sozialausschuss hatte unter Einbeziehung der städtischen Sportvereine mehrfach über die Satzung beraten. Im Ergebnis wurde Sätze für die Gebührenermäßigung und der Termin des Inkrafttretens neu festgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Es werden Mehrerträge von rund 22.000 Euro pro Jahr erwartet

Anlage/n:

Benutzungsgebührensatzung 2015, Anlage Tarifikatalog und Kalkulationsgrundlagen
Verwaltungsgebührensatzung 1995/Synopse

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Satzung der
Stadt Grevesmühlen
über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Sportstätten
vom**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 sowie der Benutzungssatzung der Stadt Grevesmühlen über die Benutzung von Sportstätten vomwird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Grevesmühlen vom nachfolgende Satzung erlassen:

§ 1

Allgemeines

Gegenstand der Gebühr

Für die Benutzung städtischer Sportstätten wird eine Gebühr erhoben.

§ 2

Gebührenpflicht, Gebührenbefreiungen

- (1) Zur Zahlung der Gebühr sind diejenigen Personen verpflichtet, die die Nutzung beantragt oder die die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen haben. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der Beantragung der Nutzung.
- (3) Die Gebühr ist mit Erteilung der Erlaubnis, spätestens jedoch sieben Kalendertage vor dem Nutzungstermin fällig und auf das Konto der Stadt Grevesmühlen zu überweisen. Die Stadt Grevesmühlen behält sich Ausnahmen zum Zahlungsmodus vor.
- (4) Ein Nutzungsantrag kann bis spätestens 14 Tage vor dem Nutzungstermin zurückgenommen werden. Bei Unterschreitung dieser Frist werden 50 v.H. der üblichen Gebühr berechnet. Ist dem Gebührenpflichtigen die Nutzung der Räume aus einem zwingenden Grund nicht möglich, kann die Gebühr auch vollständig zurückerstattet werden. Ob ein zwingender Grund vorliegt, entscheidet der Bürgermeister.
- (5) Die Gebühr wird mittels Benutzungsgebührenbescheid erhoben.
- (6) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.

§ 3

Höhe der Gebühr

Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist.

§ 4

Gebührenermäßigung

- (1) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren wird gewährt für:
1. Körperschaften, Vereine und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; erhalten eine Ermäßigung von 50 %. Die steuerliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid) nachzuweisen.
 2. Die eingetragenen gemeinnützige Vereine mit Sitz in der Stadt Grevesmühlen erhalten eine Ermäßigung von 75 %
 3. Sektionen und Gruppen der unter Nr. 2. genannten Vereine, die ausschließlich Kinder- und Jugendarbeit leisten oder überwiegend mit behinderten Menschen arbeiten, erhalten eine sektions- bzw. gruppenbezogene Ermäßigung von insgesamt 90 %.
 4. Kulturelle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (wie Kinderkino, Puppen- und sonstiges Theater) erhalten eine Ermäßigung von 30 %.
 5. Von der Gebührenermäßigung ausgeschlossen sind Vereinsfeiern.

§ 5

Beitreibung

Rückständige Gebühren und Auslagen werden gemäß § 14 KAG M-V im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen vom 06. März 1995 mit allen Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.

Grevesmühlen, _____

Jürgen Ditz
Bürgermeister

(Dienstsiegel)

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

	Objekt	Einheit	kalkulierter Satz	Vorschlag regulärer Satz	alter Satz (1995)
1	Sport- und Mehrzweckhalle				
1.1	Foyer	je Std.	10,44	10,40	
		je Tag	83,52	83,00	
1.2	Gymnastikraum	je Std.	8,67	8,60	10,22 pro Trainingseinheit je Sportgruppe bis 15 Personen
		je Tag	69,36	69,00	
1.3	Halle je Feld	je Std.	15,77	15,00	
		je Tag	126,13	125,00	
1.4	Halle gesamt	je Std.	60,03	60,00	15,34 pro Trainingseinheit je Sportgruppe bis 15 Personen
		je Tag	480,24	480,00	25,56 Turniere mit Teilnahmegebühr, städtische Vereine; 76,69 Turniere mit Teilnahmegebühr, Fremdvereine, nichtkommerzielle Veranstaltungen; 357,90 kommerzielle Veranstaltungen
1.5	mobile Bühne à 24 m²/12 Teile	je Tag	76,15	76,00	
1.6	Hallenschutzmatten	je Tag	233,51	230,00	
1.7	Bestuhlung	je Tag	89,91	89,00	
1.8	mobile Beschallungsanlage	je Tag	95,50	95,00	
2.	Turnhalle "Fritz Reuter"				
2.1	Turnhalle	je Std.	40,80	40,00	
		je Tag	326,40	325,00	
3.	Sportplatz "Grüner Ring" mit Sportcontainer				
3.1	Kunstrasenplatz	je Std.	15,79	15,00	
		je Tag	126,32	120,00	
4.	Sportplatz am Tannenberg				
4.1	Platz I (groß, ohne Flutlicht)	je Std.	29,31	29,00	10,22 pro Trainingseinheit Leichtathletik je Sportgruppe bis 15 Personen
		je Tag	234,48	230,00	
4.2	Platz II bis IV je Platz	je Std.	7,63	7,60	15,34 pro Trainingseinheit je Platz Fußball/Handball
		je Tag	61,04	61,00	Nur Flutlicht: 7,67 € je 1,5 h
4.3	Platz V mit Flutlicht	je Std.	3,81	3,80	
		je Tag	30,48	30,00	
4.4	Sportplatz gesamt	je Std.	72,33	72,30	
		je Tag	578,64	578,00	255,65 nichtstädtische Vereine 56,02 Turnierspiele und Freundschaftsspiele
4.5	Mehrzweckraum im Sportlerheim Nr. 029 und 0.30	je Std.	11,34	11,30	
		je Tag	90,72	90,00	
5.	Sportplatz auf der Bürgerwiese				
5.1	Sportplatz	je Std.	33,81	33,80	
		je Tag	270,48	270,00	

Synopse Benutzungsgebührensatzung

Betreff	Alte Fassung Vom 11.12.1995 einschl. 1.Änderung vom 12.02.1996	Neue Fassung Vorschlag ab 1.1.2015	Erläuterung
Präambel	Aufgrund der §§ 5 und 44 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 sowie der §§ 1 ,2 ,4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 1. Juni 1993 wird nach Beschluß der Stadtvertretung vom und nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg nachfolgende Satzung erlassen:	Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) in der Fassung vom 13. Juli 2011 sowie der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung vom 12. April 2005 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung Grevesmühlen vom nachfolgende Satzung erlassen:	Anpassung an die aktuellen gesetzlichen Grundlagen
Gegenstand der Gebühr	<p>§ 1 Für die Benutzung städtischer Räume, Einrichtungen und Gegenstände durch Dritte wird eine Gebühr erhoben.</p> <p>1. Wer die in dem anliegenden Gebührentarif aufgeführten besonderen Leistungen und die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen beantragt oder in eigenem Interesse verlangt, hat Benutzungsgebühren nach dieser Satzung zu entrichten, soweit nicht ein privatrechtliches Entgelt gefordert wird.</p> <p>2. Die in diesem Zusammenhang mit der Benutzung und Leistung entstandenen Auslagen sind in den Gebühren enthalten, soweit durch Rechtsvorschriften nicht etwas anderes bestimmt wird. Auslagen sind auch zu erstatten, wenn für die Nutzung und Leistung keine Gebühr erhoben wird.</p>	<p>§ 1 Für die Benutzung städtischer Sportstätten wird eine Gebühr erhoben.</p>	Anpassung an neuere rechtliche Erkenntnisse und Kalkulation
Gebührenpflicht, Fälligkeit	<p>§ 2 Zur Zahlung der Gebühr und zur Erstattung von Auslagen ist derjenige verpflichtet, der die Leistung oder Benutzung beantragt oder veranlaßt oder wer die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen hat. Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamtschuldner.</p> <p>Die Gebühr wird fällig mit der Bekanntgabe der Erlaubnis</p>	<p>§ 2 (1) Zur Zahlung der Gebühr sind diejenigen Personen verpflichtet, die die Nutzung beantragt oder die die Kosten durch eine ausdrückliche Erklärung übernommen haben. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner. (2) Die Gebührenpflicht entsteht mit der</p>	

	<p>bzw. Vertragsabschluß. Die Gebühr kann aus Sicherheitsgründen vor der Benutzung als angemessene Vorauszahlung verlangt werden.</p> <p>Die Zurücknahme eines Benutzungsantrages hat bis spätestens 14 Tage vorher zu erfolgen. Bei Unterschreitung dieser Frist werden 50 v.H. der erhobenen Gebühr berechnet.</p> <p>Die Gebührenerhebung für die Benutzung von Einrichtungen erfolgt in der Regel durch Eintrittskarten, vereinfachte Quittungen oder Gebührenbescheide.</p>	<p>Beantragung der Nutzung.</p> <p>(3) Die Gebühr ist mit Erteilung der Erlaubnis, spätestens jedoch sieben Kalendertage vor dem Nutzungstermin fällig und auf das Konto der Stadt Grevesmühlen zu überweisen. Die Stadt Grevesmühlen behält sich Ausnahmen vom Zahlungsmodus vor.</p> <p>(4) Ein Nutzungsantrag kann bis spätestens 14 Tage vor dem Nutzungstermin zurückgenommen werden. Bei Unterschreitung dieser Frist werden 50 v.H. der üblichen Gebühr berechnet. Ist dem Gebührenpflichtigen die Nutzung der Räume aus einem zwingenden Grund nicht möglich, kann die Gebühr auch vollständig zurückerstattet werden. Ob ein wichtiger Grund vorliegt, entscheidet der Bürgermeister.</p> <p>(5) Die Gebühr wird mittels Benutzungsgebührenbescheid erhoben.</p> <p>(6) Von der Erhebung einer Gebühr kann ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn daran ein besonderes öffentliches Interesse besteht. Hierüber entscheidet der Bürgermeister.</p>	<p>Neue Formulierung</p> <p>Neue Fälligkeitsregelung Ausnahmen zulässig, z.B. Zahlung am Veranstaltungstag</p> <p>Erleichterung der Rückerstattung bei kurzfristigem Rücktritt, Entscheidung jedoch nur durch Bürgermeister</p> <p>Anpassung an praktische Umsetzung</p>
Höhe der Gebühr	<p>§ 4</p> <p>(1) Die Höhe der Gebühren richtet sich nach der dieser Satzung beiliegenden Anlage, die Bestandteil der Satzung ist. Soweit sich die Gebühr nach dem Wert der Leistung richtet, ist der Wert zur Zeit der Beendigung der Inanspruchnahme maßgebend. Für die Berechnung der Gebühr werden Pfennigbeträge auf volle Deutsche Mark abgerundet.</p> <p>(2) Soweit für den Ansatz der Gebühr ein Spielraum gelassen wird, ist die Höhe der Gebühr unter Berücksichtigung der Bedeutung, des wirtschaftlichen Wertes oder sozialer Gründe und des öffentlichen Interesses festzusetzen.</p>	<p>§ 3</p> <p>Die Höhe der Gebühren richtet sich nach Anlage 1, die Bestandteil der Satzung ist.</p>	<p>Aufrundungsregelung und Spielraum entfällt, neue Formulierung bim Tarifikatalog (bisher missverständlich)</p>

Gebührenbefreiung	<p>§ 3</p> <p>(1) Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung entfallen bei Vereinsfeiern.</p> <p>(2) Von der Benutzungsgebühr sind Senioren befreit, die Grevesmühlener Körperschaften, Vereine, Verbände, Stiftungen und Religionsgemeinschaften angehören und die die Räume der Stadt für gemeinnützige Zwecke nutzen.</p> <p>(3) Zur Förderung der Vereinsarbeit (Versammlungstätigkeit) der Grevesmühlener Vereine und für Grevesmühlener Kulturgruppen ist die Benutzung von Räumen in städtischen Einrichtungen gebührenfrei.</p> <p>(4) Vereinen, Verbänden und Interessengruppen der Stadt, die städtische Einrichtungen nutzen und den Nachweis der Gemeinnützigkeit oder freien Wohlfahrt erbringen, werden die Benutzungsgebühren erlassen, außer die Tarife Nr. 11, 21, 27 und 28 des Gebührentarifes.</p> <p>(5) Kinder- und Jugendveranstaltungen städtischer Vereine, Verbände und Interessengruppen sind gebührenfrei.</p> <p>(6) Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des Behindertenverbandes kann nichtstädtischen Vereinen, Verbänden und Religionsgemeinschaften auf Antrag Gebührenermäßigung bzw. Gebührenerlaß für sportliche Veranstaltungen gewährt werden.</p>	(1) Siehe § 2 (6)	Komplette Gebührenbefreiung für Vereine wegen Haushaltssicherung nicht mehr vorgesehen, sondern über Gebührenermäßigung Gebührenbefreiung betraf zudem sonstige Räumlichkeiten, die von dieser Satzung nicht mehr erfasst werden
Gebührenermäßigung	<p>§ 3</p> <p>(1) Gebührenbefreiung oder Gebührenermäßigung entfallen bei Vereinsfeiern.</p> <p>(6) Zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit und des Behindertenverbandes kann nichtstädtischen Vereinen, Verbänden und Religionsgemeinschaften auf Antrag Gebührenermäßigung bzw. Gebührenerlaß für sportliche Veranstaltungen gewährt werden.</p>	<p>§ 4</p> <p>(1) Eine Ermäßigung der Benutzungsgebühren wird gewährt für:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Körperschaften, Vereine und Stiftungen, die gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts dienen, soweit die Angelegenheit nicht einen steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb betrifft; erhalten eine Ermäßigung von 50 %. Die steuerliche Behandlung als gemeinnützig oder mildtätig ist durch eine Bescheinigung des Finanzamtes (Freistellungsbescheid) nachzuweisen. 2. Die eingetragenen gemeinnützige 	Neue Regelung aufgrund Haushaltssicherung erforderlich

		<p>Vereine mit Sitz in der Stadt Grevesmühlen erhalten eine Ermäßigung von 75 %</p> <ol style="list-style-type: none"> 3. Sektionen und Gruppen der unter Nr. 2. genannten Vereine, die ausschließlich Kinder- und Jugendarbeit leisten oder überwiegend mit behinderten Menschen arbeiten, erhalten eine sektions- bzw. gruppenbezogene Ermäßigung von insgesamt 90 %. 4. Kulturelle Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche (wie Kinderkino, Puppen- und sonstiges Theater) erhalten eine Ermäßigung von 30 %. 5. Von der Gebührenermäßigung ausgeschlossen sind Vereinsfeiern. 	
Beitreibung	§ 5 Rückständige Gebühren und Auslagen werden im Verwaltungswege beigetrieben.	§ 5 Rückständige Gebühren und Auslagen werden gemäß § 14 KAG M-V im Wege der Verwaltungsvollstreckung beigetrieben.	Formulierung geändert
Inkrafttreten	§ 6 Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.	§ 6 Diese Satzung tritt 01.07.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Benutzungsgebührensatzung der Stadt Grevesmühlen vom 06. März 1995 mit allen Änderungen und Ergänzungen außer Kraft.	
Rechtsbehelf		Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Absatz 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.	Neu aufgenommen (zwingendes Erfordernis)

Raumnummer Raumbezeichnet Hauptnutzfläche

Sportanlage am Tannenberg											
Kategorie	Sportanlage am Tannenberg			Sportanlage am Tannenberg			SportplatzGebäude			nicht gebürdenfähig (z.B. Wohnung)	
	Bauhoflag	Gaasstätte	Gymnastikraum	Toiletten	öffentliche Plätze	Fluchtig (Platz II und IV)	Fluchtig (Platz am Tannenberg)	SportplatzGebäude	Umkleiden		
50 Personalaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52 Aufwendungen für Sach- u. Geräteschupp en (ohne Platz III und V)	3.286,01 €	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
54 Zuwendungen, Umlagen u	-	-	39,18 €	-	755,49 €	-	269,47 €	67.798,85 €	-	-	
56 Sonstige laufende Aufwen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
58 Aufwendungen aus Interni-	1.041,66 €	9.282,62 €	174,33 €	15,16 €	11.737,88 €	12.949,81 €	9.853,53 €	1.106,63 €	83,38 €	880,88 €	
	4.327,67 €	9.282,62 €	174,33 €	15,16 €	12.493,37 €	13.219,28 €	25.174,07 €	69.786,56 €	83,38 €	134.904,03 €	
Abschreibungen kalk. Zinsen	-	-	-	-	-	-	-	-162.46,939	-	-	
Verwaltungsgemeinkosten	4.327,67 €	9.282,62 €	174,33 €	15,16 €	53.850,21 €	25.354,92 €	26.890,41 €	86.202,02 €	83,38 €	206.028,51 €	
Umlage Gemeinkosten Außenanlage	7,43	10000	-	-	5006,11	10000	-	445,48	-	71,24	
Schlüssel Umlage	7,83 €	10.532,76 €	-	-	5.272,82 €	10.532,76 €	-	469,21 €	-	75,04 €	
ET aus ILV	-	-	-	-	-	-	25.174,07 €	-	-	-	
Summe	4.335,50 €	19.815,38 €	174,33 €	15,16 €	58.623,03 €	35.887,68 €	1.716,34 €	86.671,24 €	83,38 €	207.744,85 €	
Umlage Gemeinkosten Gebäude	-	-	79,43	100	1,61	-	-	-	135,49	71,24	
Schlüssel Umlage	-	-	17.759,56 €	22.351,20 €	359,85 €	-	-	-	30.283,64 €	15.922,99 €	
ET aus ILV	-	-	-	-	-	-	-	86.671,24 €	-	-	
Summe	4.335,50 €	19.815,38 €	174,33 €	15,16 €	58.623,03 €	35.887,68 €	1.716,34 €	86.671,24 €	83,38 €	207.744,85 €	
Kapazität max	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	
Kapazität mittel (52*5*12)	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	
Nutzung real	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	

K.O1	Flur	KG
K.02	Kellerraum	-
K.03	Kellerraum	2.746,55 €
K.04	Heizung	84.723,00 €
K.05	Kellerraum	-
0.01	Eingang Sportler	880,88 €
0.02	Flur / Treppenhaus	46.553,59 €
0.03	Flur	134.904,03 €
0.04	Flur	-
0.05	Umkleideraum	12,03
0.06	Waschraum	-
0.07	WC	54.708,82 €
0.08	Umkleideraum	11,99
0.09	Umkleideraum	11,35
0.10	Waschraum	-
0.11	WC	-
0.12	Umkleideraum	11,33
0.13	Geräteraum	-
0.14	Reinigungsmittelraum	-
0.15	Waschraum Sportlehrer	-
0.16	Sportschuhwäsche	-
0.17	Umkl. Sportlet	9,91

K.O1	Flur	KG
0.18	Platzwart	6,80
0.19	Platzwart	6,62
0.20	Flur	-
0.21	Umkleideraum	14,84
0.22	Waschraum	-
0.23	WC	9,34
0.24	Umkleideraum	16,74
0.25	Flur / Treppenhaus	-
0.26	Imbiss	-
0.27	Nebenraum Imbiss	-
0.28.1	Vorraum / Umkl.	100,00
0.28.2	WC	-
0.29	Mehrzweckraum	-
0.30	Nebenraum Imbiss	-
0.31	Herrn WC	-
0.32	Vorraum Herren WC	-
0.33	Damen WC	-
0.34	Vorraum Damen WC	-
0.35	barrierefreies WC	-
0.36	Flur	-

K.O1	Flur	KG
1.01	Treppenhaus	41,41
1.02	Flur	60,94
1.03	Nebenraum	-
1.04	Vereinsraum	-
1.05	Saal	-

Kategorie	Summe	OG
50 Personalaufwendungen	-	-
52 Aufwendungen für Sach- u. Geräteschupp en (ohne Platz III und V)	3.286,01 €	-
54 Zuwendungen, Umlagen u	39,18 €	-
56 Sonstige laufende Aufwen	-	-
58 Aufwendungen aus Interni-	1.041,66 €	-
	4.327,67 €	-
Abschreibungen kalk. Zinsen	-	-
Verwaltungsgemeinkosten	4.327,67 €	-
Umlage Gemeinkosten Außenanlage	7,43	-
Schlüssel Umlage	7,83 €	-
ET aus ILV	-	-
Summe	4.335,50 €	-
Umlage Gemeinkosten Gebäude	79,43	-
Schlüssel Umlage	17.759,56 €	-
ET aus ILV	-	-
Summe	4.335,50 €	-
Kapazität max	8760	-
Kapazität mittel (52*5*12)	3120	-
Nutzung real	2000	-

Maß 6/6/12/14

Nebennutzfläch Fläche	KoSt	Zeilenbeschriftungen	Summe von Fläche
2,80			
	2,80 geb gemein	gaststätte	79,43
11,45	11,45 geb gemein	geb gemein	193,11
15,69	15,69 geb gemein	gemein	13,32
9,36	9,36 geb gemein	Geräte	7,43
19,48	19,48 geb gemein	Grundstück Allgemein	10000
	0,00	Platz 1	5006,11
11,77	11,77 geb gemein	Platz 2 und 4	10000
7,86	7,86 geb gemein	Platz 3 und 5	10000
43,22	43,22 geb gemein	Sportplatzgebäude	102,35
3,14	3,14 geb gemein	Umkleiden	135,49
	12,03 Umkleiden	Wohnung	71,24
12,66	12,66 Umkleiden	(Leer)	0
1,61	1,61 Öff Toilette	Gymnastik	100
	11,99 Umkleiden	Öff Toilette	1,61
	11,35 Umkleiden	Gesamtergebnis	35710,09
11,42	11,42 Umkleiden		
1,51	1,51 Umkleiden		
	11,33 Umkleiden		
7,43	7,43 Geräte		
2,70	2,70 geb gemein		
3,18	3,18 Umkleiden		
3,32	3,32 Umkleiden		
	9,91 Umkleiden		
	6,80 gemein		
	6,52 gemein		
6,33	6,33 geb gemein		
	14,84 Umkleiden		
16,58	16,58 Umkleiden		
1,53	1,53 Umkleiden		
	9,34 Umkleiden		
23,64	23,64 geb gemein		
	16,74 gaststätte		
8,50	8,50 gaststätte		
2,25	2,25 Umkleiden		
2,25	2,25 Umkleiden		
	100,00 Gymnastik		
20,68	20,68 gaststätte		
7,53	7,53 gaststätte		
7,53	7,53 gaststätte		
7,00	7,00 gaststätte		
4,78	4,78 gaststätte		
6,67	6,67 gaststätte		
9,54	9,54 geb gemein		
	0,00		
10,91	10,91 geb gemein		
2,79	2,79 geb gemein		
10,01	10,01 geb gemein		
	41,41 Sportplatzgebäude		
	60,94 Sportplatzgebäude		

Turnhalle Fritz Reuter

Turnhalle Fritz Reuter		Zeilenbeschriftung		Summe von Gesamt	
	€				
50 Personalaufwendungen	91.498,87 €			83,94	
52 Aufwendungen für Sach- i-	- €			57,21	
54 Zuwendungen, Umlagen i	348,11 €			43,1	
56 Sonstige laufende Aufwei-	9.587,16 €			327,04	
58 Aufwendungen aus intern-	101.434,13 €			511,29	
ZWISCHENERGEBNIS					
Abschreibungen	5.201,94 €				
kalk. Zinsen					
Verwaltungsgemeinkosten					
Summe	106.636,07 €				

Raumname		Bezeichnung		HNF		NNF		Gesamt		KoSt	
KG											
1	Flur / Treppe					14,92		14,92	gemein		
2	WC Lehrer					2,03		2,03	nicht geb		
3	Umkleide Lehrer		6,11					6,11	nicht geb		
4	Umkleide Jungen		21,45					21,45	turnhalle		
5	Waschen					10,98		10,98	turnhalle		
6	WC Jungen					5,83		5,83	turnhalle		
7	WC Mädchen					4,30		4,30	turnhalle		
8	Waschen					11,48		11,48	turnhalle		
9	Umkleide Mädchen		20,85					20,85	turnhalle		
	Warmwasserbereiter					1,64		1,64	turnhalle		
								0,00			
10	Empfang					9,54		9,54	gemein		
	Flur / Treppe 1					7,03		7,03	gemein		

Ergebnis		Nicht gebührenfähig		Turnhalle	
	€				
Ergebnis	100,31			100,31	327,04
Schlüssel	83,94				
Kosten der Flächen	17.506,76 €			20.920,93 €	- 68.208,37 €
Umlage Gemeinflächen					
Schlüssel	100,31			100,31	327,04
Umlage der Gem.-kosten	4.109,29 €			- 13.397,47 €	
Summe	25.030,22 €			- 81.605,85 €	

Kapazität max.		Kapazität mittel (52*5*12)		Nutzung real	
	€				
	8760				
	9,31 €				
	3120				
	26,15 €				
	2000				
	40,80 €				

Geräte		Matten		Halle		Flur / Treppe		OG	
11	Geräte					27,33		27,33	geräte
	Matten					10,26		10,26	geräte
	Halle		250,51					250,51	turnhalle
	Flur / Treppe					23,06		23,06	gemein
								0,00	
12	Flur / Treppe					15,67		15,67	gemein
13	Lager Spielgeräte					19,62		19,62	geräte
14	Galerie					27,75		27,75	nicht geb
15	Dachboden					7,21		7,21	nicht geb
16	Technikraum					13,72		13,72	gemein

Sportplatz Bürgerwiese		
50 Personalaufw	-	€
52 Aufwendunge	-	€
54 Zuwendungen	-	€
56 Sonstige laufe	-	€
58 Aufwendunge-	2.158,03	€
ZWISCHENERGEBNIS	-	2.158,03 €
Abschreibungen	-	5.844,96 €
kalk. Zinsen	-	3.634,92 €
Verwaltungemeinkosten		
Summe	-	11.637,91 €
Kapazität max		8760
	-	1,32 €
Kapazität mittel (52*5*12)		3120
	-	3,73 €
Nutzung real		2000
	-	5,81 €

KOSTEN

Sport- und Mehrzweckhalle

	Außenanlage mit Plastik		Foyer inkl. Toilette		Geräteraum		Gymnastikraum incl. Umkleideräume und		Musikanlage mobil		Saal (groß) inkl. Umkleiden		Sport und Mehrzweckhalle		Tribüne und fest installierte HIFI und		Summe	
	"Ringergruppe"																	
42400	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
50 Personalaufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
52 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun-	36,42 €	-	18,89 €	-	2.141,14 €	-	60,00 €	-	100,96 €	-	1.900,86 €	-	88.491,64 €	-	-	-	92.749,92 €	
54 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Tran-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
56 Sonstige laufende Aufwendungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	2.775,43 €	-	-	-	2.775,43 €	
58 Aufwendungen aus internen Leistungsbezi-	6.510,10 €	-	424,46 €	-	1.008,09 €	-	174,33 €	-	-	-	4.071,35 €	-	25.854,14 €	-	288,03 €	-	38.330,50 €	
	6.546,52 €	-	443,35 €	-	3.149,23 €	-	234,34 €	-	100,96 €	-	5.972,20 €	-	117.121,22 €	-	288,03 €	-	133.855,85 €	
Abschreibungen kalk. Zinsen	-	2.433,34 €	-	-	-	-	-	-	-	1.230,26 €	-	-	33.578,62 €	-	2.039,50 €	-	36.848,38 €	
Verwaltungsgemeinkosten	-	8.979,86 €	-	2.100,00 €	-	2.543,35 €	-	3.149,23 €	-	234,34 €	-	1.331,22 €	-	5.972,20 €	-	153.133,18 €	-	177.670,91 €
Umlage Gemeinkosten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Schlüssel Umlage	-	-	208,52	-	169,15	-	194,7	-	-	-	1007,99	-	-	-	-	-	263,09	
ET aus ILV	8.979,86 €	-	18.337,25 €	-	14.875,06 €	-	17.121,92 €	-	-	-	88.642,67 €	-	-	-	-	-	23.136,14 €	
Summe	-	-	20.880,60 €	-	18.024,29 €	-	17.356,26 €	-	1.331,22 €	-	94.614,87 €	-	153.133,18 €	-	25.463,67 €	-	177.670,91 €	
Kapazität max p.a.	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	8760	
Kosten pro Stunde	-	-	2,38 €	-	2,05 €	-	1,98 €	-	0,15 €	-	10,80 €	-	-	-	-	-	2,90 €	
Kapazität mittel (52 Wochen*5 Tage*12 Stunden) p.a.	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	3120	
Kosten pro Stunde	-	-	6,69 €	-	5,77 €	-	5,56 €	-	0,42 €	-	30,32 €	-	-	-	-	-	8,16 €	
Nutzung real in Stunden p.a.	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	2000	
Kosten pro Stunde	-	-	10,44 €	-	9,01 €	-	8,67 €	-	0,66 €	-	47,30 €	-	-	-	-	-	12,73 €	

VGK: 1,5hx28€/hx50 Veran.

Flächen

EG	Raumnummer	Raumbezeichnung	Hauptnutzfläch	Nebennutzfläch	Fläche	KoSt	Zeilenbeschriftungen	Summe von Fläche
			m ²	m ²	m ²			
001	001	Eingang Sportler	18,28		18,28	gemein	foyer	208,52
002	002	Flur	15,25		15,25	gemein	gemein	328,36
003	003	Hallenwart	11,43		11,43	gemein	geräte	169,15
004	004	Reinigungspersonal	12,14		12,14	gemein	saal groß	1007,99
005	005	Werkstatt	10,26		10,26	gemein	sym	194,7
005a	005a	Abstellraum	2,85		2,85	gemein	Tribüne	263,09
006	006	Umkleiden	20,88		20,88	gemein	Gesamtergebnis	2171,81
007	007	Duschen/Waschen	12,34		12,34	gemein		
007a	007a	WC	1,34		1,34	saal groß		
008	008	Duschen/Waschen	13,94		13,94	saal groß		
008a	008a	WC	1,34		1,34	gemein		
009	009	Umkleiden	22,57		22,57	saal groß		
010	010	WC Sportler	2,87		2,87	saal groß		
011	011	WC Sportler	2,87		2,87	saal groß		
012	012	WC Sportler	2,86		2,86	saal groß		
013	013	Flur	7,11		7,11	gemein		
014	014	Umkleiden	15,1		15,1	saal groß		
015	015	Duschen/Waschen	10,01		10,01	saal groß		
015a	015a	WC	1,73		1,73	saal groß		
016	016	Flur	3,46		3,46	gemein		
017	017	Umkleiden	36,42		36,42	saal groß		
018	018	Duschen/Waschen	13,57		13,57	saal groß		
018a	018a	WC	1,34		1,34	saal groß		
020	020	Trainer/Lehrer	9,71		9,71	gemein		
021	021	Trainer/Lehrer	11,73		11,73	gemein		
022	022	Flur	12,66		12,66	gemein		

023	Heizungsanschluss	25,83	25,83 gemein
024	Elektroanschluss	14,71	14,71 gemein
025	Notstrom	9,76	9,76 gemein
026	Vorraum	9,76	9,76 gemein
027	Sportgeräte	140,85	140,85 geräte
029	WC Damen	15,3	15,3 gemein
030	Vorraum WC Damen	5,82	5,82 gemein
031	Vorraum WC Herren	4,54	4,54 gemein
032	WC Herren	11,24	11,24 gemein
033	WC Behinderte	5,75	5,75 gemein
034	Foyer	135,98	135,98 foyer
035	Windfang	9,62	9,62 gemein
036	Abstellraum	2,11	2,11 gemein
037	Abstellraum	2,11	2,11 gemein
038	Garderobe	48,6	48,6 foyer
039	Verkauf	23,94	23,94 foyer
		150,24	589,74 gesamt
			739,98
OG		m ²	m ²
	Raumnummer/Raumbezeichnung	Hauptnutzfläch/Nebennutzfläche	
101	Umkleiden	7,84	7,84 gym
102	Duschen/ Waschen	6,66	6,66 gym
102a	WC	1,2	1,2 gym
103	Duschen/ Waschen	6,66	6,66 gym
103a	WC	1,2	1,2 gym
104	Umkleiden	7,57	7,57 gym
105	Gymnastik/ Tischtennis	163,57	163,57 gym
105a	Evakuierungsgang	5,32	5,32 gemein
106	Sportgeräte	8,36	8,36 geräte
107	Lüftung	35,82	35,82 gemein
108	Sportgeräte	19,94	19,94 geräte
109	Gang	21,23	21,23 gemein
110	Regie	19,96	19,96 Tribüne
111	Tribüningang	64,74	64,74 Tribüne
112	Zuschauertribüne	88,08	88,08 Tribüne
113	Zuschauertribüne	90,31	90,31 Tribüne
114	Nutzbare Hallenfläche	883,37	883,37 Saal groß
		1062,35	369,48 gesamt
			1431,83
	Gesamt		2171,81 m²

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-530
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 16.12.2014 Verfasser: Lenschow, Kristine
Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.01.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.01.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.02.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Grevesmühlen stellt die vom Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft geprüfte Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 07. November 2014 fest.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks, des Bestätigungsvermerks und des Fragenkatalogs ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung der Eröffnungsbilanz hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13. November 2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 i. d. F. vom 07. November 2014 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen:

Insoweit, als die festgestellten Bilanzwerte Grundlage für die Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten des Ergebnishaushalten bilden

Anlage/n:

Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung der Eröffnungsbilanz Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009 mit Anhang und Anlagen

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen

**Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses
der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen
über die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Stadt Grevesmühlen
zum 01. Januar 2009**

**Prüfungsnachweis für die Prüfung der Eröffnungsbilanz
der Stadt Grevesmühlen**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung.....	1
B. Prüfungsfeststellungen.....	4
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	4
II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	4
III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)	4
IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz	5
1. Prüfungsdurchführung	5
2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz.....	6
3. Anhang und Anlagen.....	8
C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt	10
D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen.....	11
E. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung	12
I. Vorschlag für den Bestätigungsvermerk.....	12
II. Schlussbemerkungen.....	13

Anlagen (siehe gesondertes Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
d. h.	das heißt
ff.	und folgende (Seiten)/fortfolgend
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
i. d. F.	in der Fassung
i. d. R.	in der Regel
i. e. S.	im engeren Sinne
i. S.	im Sinne
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz für Mecklenburg-Vorpommern
KPG	Kommunalprüfungsgesetz
KV M-V	Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
ND	Nutzungsdauer
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen
o. g.	oben genannt
T€	Tausend Euro
Tz.	Textziffer
u. a.	unter anderem
Um	Uckermark
VG	Vermögensgegenstand
vgl.	vergleiche
z. B.	zum Beispiel
zzgl.	zuzüglich

A. Auftrag, Gegenstand und Durchführung

1. Gemäß § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz (KPG) obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Grevesmühlen. Die Bestimmungen des Kommunalprüfungsgesetzes sind entsprechend § 11 KomDoppikEG M-V auch auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz und den Anhang entsprechend anzuwenden.
2. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz der

Stadt Grevesmühlen

zum 01. Januar 2009 geprüft.

3. Unsere Prüfungsdurchführung erfolgte insbesondere auf der Grundlage der nachfolgenden Rechtsvorschriften:
 - Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (Kommunal-Doppik – Einführungsgesetz – KomDoppikEG M-V) vom 14. Dezember 2007,
 - Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 08. Juni 2004,
 - Kommunalprüfungsgesetz (KPG) in der Fassung vom 29. März 2009,
 - Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
 - Gemeindekassenverordnung - Doppik (GemKVO – Doppik) vom 25. Februar 2008,
 - Verwaltungsvorschriften zur Gemeindehaushaltsverordnung – Doppik und Gemeindekassenverordnung – Doppik vom 08. Dezember 2008,
 - Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens, Stand Januar 2006,
 - Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens der Stadt Grevesmühlen mit Änderung vom 03. April 2011
 - Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. April 2013,
 - Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen vom 29. Januar 2007sowie der uns durch die Stadt Grevesmühlen bereitgestellten Unterlagen und erteilten Auskünfte.
4. Gegenstand unserer Prüfung war die von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen auf der Grundlage der Buchführung erstellte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 sowie der gemäß § 3 KomDoppikEG beizufügende Anhang mit den ergänzenden Anlagen.

5. Unsere Aufgabe war es, die Eröffnungsbilanz dahingehend zu prüfen, ob die maßgeblichen kommunalrechtlichen Vorschriften sowie die sie ergänzende Dienstanweisung und die Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen im Wesentlichen eingehalten worden sind.
6. Die Prüfungshandlungen zum rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystem (IKS) sowie zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens haben wir schwerpunktmäßig in den Geschäftsprozessen der Bestandserfassung, der Bestandsfortschreibung bis zum Eröffnungsbilanzstichtag und der Bewertung durchgeführt.
7. Der Umfang unserer Prüfungshandlungen berücksichtigt dabei, dass die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen einer prüferischen Durchsicht durch die Mittelrheinischen Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Koblenz, Niederlassung Schwerin unterzogen wurde und davon auszugehen ist, dass im Ergebnis der prüferischen Durchsicht wesentliche Fehler bereits korrigiert wurden.
8. Darüber hinaus wurde die Aufstellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen durch den bisherigen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen begleitend geprüft. Die Prüfungsprotokolle haben wir eingesehen. Prüfungshandlungen wurden in diesem Fall nur durchgeführt, sofern sich in den bereits geprüften Bilanzposten gegenüber der uns vorgelegte Eröffnungsbilanz Veränderungen ergeben haben.
9. Bei der Prüfung der Pensionsrückstellungen sowie der Beteiligungen an den Rücklagen der Versorgungskasse haben uns Berechnungen der Versorgungskasse vorgelegen, deren Ergebnisse wir verwerten konnten.
10. Für die Einbindung des Städtebaulichen Sondervermögens in die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01. Januar 2009 hat uns die mit Datum vom 28. November 2012 geprüfte und mit Datum vom 15. April 2013 durch die Stadtvertretung festgestellte Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens zum 01. Januar 2009 vorgelegen.
11. Bei der Prüfungsdurchführung haben wir die Empfehlungen des Gemeinschaftsprojektes zur Durchführung von Prüfungen des Jahresabschlusses (Praxishilfe Jahresabschlussprüfung) sinngemäß berücksichtigt und unseren Prüfungshandlungen postenbezogene Fragestellungen zugrunde gelegt.
12. Unter Vorsitz von Herrn Hans-Georg Lange und unter Mitwirkung von
 - Herrn Marko Wulff (1. Stellvertreter)
 - Herrn Dietmar Andersen
 - Herrn Bernardus Straathof

- Herrn Günter Cords
- Herrn Carlo Reinhardt
- Herrn Wulf Pochanke
- Frau Anne Greiser
- Frau Bärbel Kock
- Frau Birgit Schnurr
- Frau Marlis Scholz

hat der Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen seiner eigenen Prüfungshandlungen am 08. November 2014 den Bericht über die prüferische Durchsicht der Eröffnungsbilanz durch die Mittelrheinische Treuhand GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Koblenz, Niederlassung Schwerin entgegengenommen. Dabei haben wir uns wesentliche Posten einschließlich ihrer Veränderungen erläutern lassen und die vorgelegte Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 einer analytischen Prüfung unterzogen.

13. Der Rechnungsprüfungsausschuss stellt im Ergebnis fest, dass seitens des Rechnungsprüfungsausschusses ~~keine~~ / weitere in der Anlage 1 aufgezeigte * - Prüfungshandlungen durchgeführt wurden.
14. Über das Ergebnis unserer Prüfungsfeststellungen erstatten wir nachfolgenden Bericht, dem der Fragenkatalog und der Nachweis der Prüfungsfeststellungen als Anlage 1 beigefügt sind. Bei der Erstellung des vorliegenden Berichtes haben wir die Vorschriften des KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. und §§ 47 ff. GemHVO-Doppik sowie die Festlegungen der Dienstanweisung und der Inventurrichtlinie der Stadt beachtet.

B. Prüfungsfeststellungen**I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

15. Die gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO - Doppik vom Bürgermeister zu erlassene Dienstanweisung zur Organisation des Rechnungswesens im NKHR der Stadt Grevesmühlen lag mit Änderungsdatum vom 03. April 2011 vor. Sie enthält Regelungen zur Bilanzierung- und Bewertung des Vermögens sowie zur Bewertung der Forderungen der Stadt Grevesmühlen.
16. Anordnungs- und Feststellungsbefugnisse sind in ergänzenden Arbeitsanweisungen für Kassengeschäfte geregelt.
17. Die Geschäftsbuchhaltung der Stadt Grevesmühlen ist zentral unter Führung der Kämmerei organisiert. Ihr obliegt auch die Führung von Nebenbuchhaltungen.
18. Wertansätze der zu prüfenden Eröffnungsbilanz konnten durch die Vorlage der bestands- und wertbegründenden Belege nachvollzogen werden. Die Belegaufbewahrung erfolgt zentral im Bereich der Kämmerei und ist geordnet. Das Belegwesen entspricht im geprüften Bereich den Rechtsvorschriften.

II. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

19. Die Stadt Grevesmühlen setzt im Rechnungswesen das modulgestützte Finanzsoftwaresystem „CIP-Kommunal“ der C.I.P. Gesellschaft für Kommunale EDV-Lösungen mbH, Erfurt ein. Die eingesetzte Software ist zugelassen, geprüft und zertifiziert. Die Freigabe nach § 19 Abs. 1 DSGVO für automatisierte Verfahren durch den Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.
20. Die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme sind in bestehenden Arbeitsanweisungen dokumentiert und hinreichend bestimmt worden. Stichproben bei der Prüfung der Dokumentation der eingegebenen Daten, ihrer Veränderung sowie der Identifikation der Berechtigungen in der DV-gestützten Anlagenbuchhaltung waren ohne Beanstandung.

III. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS)

21. Die Erfassung und die Bewertung der Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten erfolgten auf der Basis der vorliegenden Inventurrichtlinie vom 29. Januar 2007 sowie der ergänzenden Bestimmungen der Dienstanweisung zur Bewertung in der Eröffnungsbilanz.

22. Die inhaltlichen Bestimmungen der vorliegenden Inventurrichtlinie entsprechen den Vorgaben des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens in M-V und sind ordnungsgemäß.
23. Die vorgelegten Inventurzähllisten und Bewertungsakten der einzelnen Vermögensbereiche beinhalten die notwendigen Angaben, die eine Fortschreibung der ermittelten Inventurwerte auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleisten. In den geprüften Objekten stimmen sie mit den EDV-technisch erfassten Daten überein. Insoweit konnten keine Abweichungen zu den Vorgaben der Inventurrichtlinie festgestellt werden.

IV. Eröffnungsbilanz, Anhang zur Eröffnungsbilanz

1. Prüfungsdurchführung

24. Die zu Beginn der Prüfungshandlungen ausgewiesenen Wertansätze in der durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellten Eröffnungsbilanz wurden unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung zur Wesentlichkeit einzelner Bilanzposten (vgl. Praxishilfe Pkt. 8.4.4) geprüft. Gemäß der Empfehlung der Praxishilfe Jahresabschlussprüfung haben wir folgende Wesentlichkeitsgrenzen für die Auswahl der Prüfungshandlungen und bei der Beurteilung der Prüfungsfeststellungen festgelegt:

Bilanzposten	Bezugsgröße	Wesentlichkeitsgrenze
Posten des Anlagevermögens	0,5 % der Summe des Anlagevermögens	381.000 €
Posten des Umlaufvermögens	0,5 % der Summe des Umlaufvermögens	67.000 €
Sonderposten	0,5 % der Summe der Sonderposten	73.000 €
Rückstellungen	0,5 % der Summe der Rückstellungen	14.000 €
Verbindlichkeiten	0,5 % der Summe der Verbindlichkeiten	69.000 €
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5 % der Summe der Rechnungsabgrenzungsposten	400 €

25. Offensichtlich erkennbare Fehler bei der Anwendung der Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften der GemHVO-Doppik wurden unabhängig von den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen korrigiert.

2. Zusammengefasste Prüfungsfeststellungen je Hauptposten der Bilanz

26. Die sich aus den einzelnen Prüfungsfeststellungen laut beigefügter Anlage 1 ergebenden Wertkorrekturen werden zusammengefasst je Hauptposten der Bilanz aufgezeigt. Grundlage der Prüfung war die mit Datum 20. Oktober 2014 durch die Verwaltung der Stadt Grevesmühlen erstellte Eröffnungsbilanz. Die durch die Prüfung geänderte Bilanz ist als Anlage 2 des Berichtes beigefügt worden.

Aktivseite

1. Anlagevermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	4.001.058,89	0,00	4.001.058,89
1.2 Sachanlagen	59.362.948,36	-32.333,70	59.330.614,66
1.3 Finanzanlagen	12.786.980,81	150.000,00	12.936.980,81
Summe Anlagevermögen	76.150.988,06	117.666,30	76.268.654,36

2. Umlaufvermögen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1 Vorräte	1.959.863,51	-89.861,11	1.870.002,40
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312.971,59	-100.454,45	212.517,14
2.4 Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.123.095,17	0,00	11.123.095,17
Summe Umlaufvermögen	13.395.930,27	-190.315,56	13.205.614,71

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.2 Sonstiger Rechnungsabgrenzungsposten	76.367,14	0,00	76.367,14
Bilanzsumme Aktiva	89.623.285,47	-72.649,06	89.550.636,41

Passiva**1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
1.1 Kapitalrücklage	58.348.280,18	-169.800,51	58.178.479,67
1.2 Zweckgebundene Ergebnissrücklagen	52.827,14	-52.827,14	0,00
Summe Eigenkapital	58.401.107,32	-222.627,65	58.178.479,67

2. Sonderposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	12.644.722,98	-765,56	12.643.957,42
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	797.644,52	0,00	797.644,52
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	29.734,65	52.827,14	82.561,79
2.4. Sonstige Sonderposten	1.158.397,68	0,00	1.158.397,68
Summe Sonderposten	14.630.499,83	52.061,58	14.682.561,41

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.975.468,80	0,00	1.975.468,80
3.3 Sonstige Rückstellungen	799.035,00	0,00	799.035,00
Summe Rückstellungen	2.774.503,80	0,00	2.774.503,80

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme	2.754.220,72	13.784,66	2.768.005,38
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.443,30	0,00	96.443,30
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.017,47	0,00	1.017,47
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.906,67	0,00	63.906,67
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden	1.948.225,22	0,00	1.948.225,22
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.941.772,38	72.017,35	9.013.789,73
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	4.539,46	12.115,00	16.654,46
Summe Verbindlichkeiten	13.810.125,22	97.917,01	13.908.042,23

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Bilanzwert (bisher)	Korrekturwert	Bilanzwert (neu)
	€	€	€
Sonstige			
5.3 Rechnungsabgrenzungsposten	7.049,30	0,00	7.049,30
Summe Rechnungsabgrenzungsposten	7.049,30	0,00	7.049,30
Bilanzsumme Passiva	89.623.285,47	-72.649,06	89.550.636,41

27. Der summarisch ermittelte Korrekturwert ergibt sich aus den sachkontenbezogenen Einzelfeststellungen, die im Verlauf der Prüfung dokumentiert und buchhalterisch berücksichtigt wurden.

3. Anhang und Anlagen

28. Der Anhang enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Eröffnungsbilanz und gibt die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig wieder. Die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V stehen im Einklang mit der Bilanz und den Angaben im Anhang. Aus Vorjahren fortgeltende Haushaltsermächtigungen waren zum Stichtag 01. Januar 2009 nicht auszuweisen.

29. Der Anhang und die der Eröffnungsbilanz beizufügenden Anlagen sind dem Bericht als Anlagen 3 bis 8 beigefügt.

C. Aussagen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt

30. Zur Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir die Posten der Bilanz nach Fristigkeiten gegliedert und dabei einen Zeitraum bis zu einem Jahr als kurzfristig angesehen. Das Anlagevermögen wurde um den Wert von Wald und Forsten sowie des Sonderpostens zum Anlagevermögen bereinigt und als Netto-Anlagevermögen ausgewiesen. Der Bestand an liquiden Mitteln (T€ 11.123) wurde mit den Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand (T€ 6.544) saldiert und das kurzfristige Fremdkapital wurde entsprechend vermindert. Der Sonstige Sonderposten wird dem Eigenkapital zugerechnet.

	01.01.2009	
	T€	%
<u>Aktivseite</u>		
Netto-Anlagevermögen	62.037	90,2
Langfristig gebundenes Vermögen	62.037	90,2
Vorräte	1.870	2,7
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände und Abgrenzungsposten	289	0,4
Flüssige Mittel	4.579	6,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	6.738	9,8
Summe	68.775	100,0
<u>Passivseite</u>		
Eigenkapital (bereinigt um Wald und Forsten)	57.470	83,6
Sonstiger Sonderposten	1.158	1,7
Wirtschaftliches Eigenkapital	58.628	85,3
Langfristige Verbindlichkeiten (Kredite)	5.115	7,4
Langfristige Rückstellungen (Pensionen und ATZ)	2.357	3,4
Langfristiges verfügbares Kapital	66.100	96,1
Sonstige Rückstellungen	417	0,6
Kurzfristige Verbindlichkeiten und Abgrenzungsposten	2.258	3,3
Kurzfristiges Fremdkapital	2.675	3,9
Summe	68.775	100,0

31. Aus der Darstellung der wirtschaftlichen Lage ist ersichtlich, dass der wirtschaftlichen Eigenkapitalquote von 85,3 % eine Fremdkapitalquote von 14,7 % gegenübersteht.
32. Das Netto- Anlagevermögen hat einen Anteil von 90,2 % am bereinigten Gesamtvermögen der Stadt.

D. Zum Abschluss der Prüfung bestehende, nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen

33. Nicht korrigierte Prüfungsfeststellungen bestanden zum Abschluss unserer Prüfungen nicht.

E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkung**I. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes**

34. Gemäß § 11 KomDoppikEG M-V i.V.m. § 1 Abs. 4 Kommunalprüfungsgesetz obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss. Die örtliche Prüfung umfasst in Anlehnung an § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 8 KPG die Prüfung der Eröffnungsbilanz, den Anhang zur Eröffnungsbilanz die beizufügenden Anlagen sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmungen haben wir die Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009, den Anhang zur Eröffnungsbilanz und die nach § 3 KomDoppikEG M-V beizufügenden Anlagen unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Stadt Grevesmühlen

zum 01. Januar 2009 geprüft.

35. Die Eröffnungsbilanz und der Anhang zur Eröffnungsbilanz sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen gemäß § 3 KomDoppikEG M-V i. V. mit den §§ 30 ff. GemHVO - Doppik wurden von der Verwaltung der Stadt Grevesmühlen unter Gesamtverantwortung des Bürgermeisters erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über die Eröffnungsbilanz, den Anhang und die beizufügenden Anlagen zur Eröffnungsbilanz abzugeben. Wir haben unter Beachtung der Bestimmungen des § 11 KomDoppikEG M-V sowie der §§ 3, 3a des Kommunalprüfungsgesetzes die Eröffnungsbilanz sowie den Anhang unter Berücksichtigung der eingangs genannten Prüfungsgrundsätze überprüft. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.
36. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in der Buchführung, der Eröffnungsbilanz und den Anlagen zur Eröffnungsbilanz überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung der Eröffnungsbilanz und der Anlagen sowie des Anhangs zur Eröffnungsbilanz.
37. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.
38. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Eröffnungsbilanz und die die Eröffnungsbilanz erläuternden Anlagen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften des KomDoppikEG M-V und der §§ 24 bis 48 der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Grevesmühlen.

39. Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Stadt Grevesmühlen ergänzend fest:

- Die Bilanzsumme zum 01. Januar 2009 beträgt T€ 89.551.
- Das bereinigte Gesamtvermögen zum 01. Januar 2009 beträgt T€ 68.775
- Das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital unter Einbeziehung des sonstigen Sonderpostens) beträgt 85,3 % des bereinigten Gesamtvermögens.
- Die Eigenkapitalquote (ohne Sonderposten) zum 01. Januar 2009 beträgt 83,6 %.
- Die Fremdkapitalquote zum 01. Januar 2009 beträgt 14,7 %.
- Die Stadt Grevesmühlen ist zum Bilanzstichtag 01. Januar 2009 nicht überschuldet.

II. Schlussbemerkungen

Nach unserer Prüfung bestehen keine Bedenken gegen den Beschluss, die Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 in der vorliegenden Fassung vom 07. November 2014 festzustellen.

Die Verwendung der vorstehenden Prüfungsfeststellungen ist nur in Verbindung mit dem gesamten Bericht gestattet. Die Veröffentlichung oder Weitergabe dieser Stellungnahme bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Grevesmühlen, 12. Dezember 2014



Vorsitzender der Rechnungsprüfungsausschusses

Stadt Grevesmühlen und Amt Grevesmühlen Land

Rechnungsprüfungsausschuss der Verwaltungsgemeinschaft

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Verwaltungsgemeinschaft

Sitzungstermin:	Freitag, 12.12.2014
Sitzungsbeginn:	09:00 Uhr
Sitzungsende:	11:15 Uhr
Ort, Raum:	Dienstzimmer Frau Lenschow, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Hans-Georg Lange

Mitglieder

Herr Carlo Reinhardt

Herr Bernardus Straathof

Verwaltung

Herr Danny Holtz

Frau Kristine Lenschow 1. Stadträtin

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen: Stichprobenprüfung der Inventur-listen
- 4 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen: Umlaufvermögen: Prüfung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke: Beschluss zu einem B-Plan, Beschluss zu einer Verkaufsabsicht

Protokoll:

Nichtöffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Lange, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit fest. Es sind alle drei Mitglieder der Prüfgruppe anwesend.

zu 2 Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird unverändert beschlossen.

zu 3 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen: Stichprobenprüfung der Inventurlisten

In der Sitzung am 13.11.2014 hatte der Rechnungsprüfungsausschuss beschlossen, die Inventurlisten und die Grundstücke im Umlaufvermögen einer stichprobenartigen Prüfung zu unterziehen. Es wurde festgelegt, dass der RPA-Vorsitzende den Prüfbericht unterzeichnen kann, soweit diese Prüfungen ohne Beanstandungen verlaufen, die so wesentlich sind, dass die Bilanz zu ändern wäre.

Zur Prüfung wurden seitens der Verwaltung die aktuelle Inventurrichtlinie, Beispiele für Zähl-Listen und Inventarlisten (hier FFW), und die verbindlichen Afa-Tabellen vorgelegt. Herr Holtz (Anlagenbuchhalter) erläutert die Grundsätze und den Ablauf der Inventur. Der RPA prüft stichprobenartig die vorliegenden Listen.

Es wird festgestellt, dass auf den Inventarlisten Leerzeilen zu streichen sind, um nachträgliche Eintragen zu verhindern. Dies ist künftig zu beachten.

Die Inventurlisten stammen aus dem Jahr 2008 und dienen der vollständigen Ersterfassung zum Stichtag der EB am 01.01.2009. Folgeinventuren haben für die Stadt Grevesmühlen seitdem nicht stattgefunden, da anschließend die Inventuren in den Gemeinden stattgefunden haben.

Der RPA empfiehlt eine zeitnahe regelmäßige Wiederholung der Inventuren gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Aus den Inventarlisten werden die Listen der Anlagenbuchhaltung erzeugt. Diese werden stichprobenartig geprüft. (1200000702 MAN-Löschgruppenfahrzeug, 1200003537 Software). Außerdem wurde das Prinzip der Zuordnung der Sonderposten betrachtet. Außerdem wurde die Zusammenfassung von Anlagegütern (z.B. Beladung von Einsatzfahrzeugen) erläutert.

Der RPA empfiehlt insbesondere bei der Ermittlung der Anschaffungskosten für bewegliches Vermögen, das zum Bilanzstichtag bereits abgeschrieben ist, das Aufwand – Nutzen – Verhältnis stärker zu beachten.

Weiterhin wird die Inventur der Regionalschule „Am Wasserturm“ geprüft. Die Erfassung wurde bereits Anfang 2007 begonnen.

Der RPA stellt fest, dass eine Vielzahl von Zähl-Listen nicht unterschrieben ist. Dies ist künftig zu beachten.

Hinsichtlich der Bewertung des Schulgebäudes ist es zulässig, bei einer vollständigen Sanierung (hier erfolgt 1998) die Abschreibungsdauer neu festzusetzen. Dies hält der RPA für bedenklich.

Herr Lange weist auf die Bedeutung der Bewertung hin. Sie ist die Grundlage für eine fundierte Übersicht über die Vermögensverhältnisse der Gemeinde.

zu 4 Prüfung der Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen: Umlaufvermögen: Prüfung der zum Verkauf bestimmten Grundstücke: Beschluss zu einem B-Plan, Beschluss zu einer Verkaufsabsicht

Seitens der Verwaltung wurde die Gesamtübersicht des Umlaufvermögens vorgelegt. Der RPA wählte folgende Positionen zur Prüfung aus:

- B-Plan 19 Entwicklungsgebiet West II: Hier wurde der Beschluss zum B-Plan eingesehen.
- Grundstück der Flur 13 (Gelände Piraten Open Air). Hier wurde der Vertrag mit der Adventure Produktion eingesehen. Dieser enthält einen Teil B mit der Kaufoption, auf dessen Grundlage das Grundstück dem Umlaufvermögen zuzuordnen war. Ebenso konnte der Beschluss der Stadtvertretung vorgelegt werden.

Die stichprobenartige Prüfung der Grundstücke, die dem Umlaufvermögen zuzuordnen waren, ergab keine Beanstandungen.

Aufgrund der Prüfergebnisse aus TOP 3 und 4 unterzeichnete der Ausschussvorsitzende anschließend den Prüfbericht. Dieses Protokoll ist als Anlage dem Prüfbericht beizufügen.

Die Eröffnungsbilanz kann nun der Stadtvertretung zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die anwesenden Rechnungsprüfungsausschussmitglieder diskutierten weiterhin die zeitlichen Abläufe. Frau Lenschow erklärte, dass der Zeitplan für die Aufstellung der übrigen EB für die verbleibenden 9 Gemeinden verwaltungsintern konkretisiert und der Kommunalaufsicht übergeben wurde. Das Jahr 2015 wird vollständig mit der Fertigstellung der Eröffnungsbilanzen ausgefüllt sein. In den beiden Folgejahren werden die Jahresabschlüsse nachgeholt.

Der Zeitplan für die EB wird mit der Einladung zur Januar-Sitzung ausgereicht.

Vorsitzende/r



Protokollant/in

**Fragenkatalog und Prüfungsfeststellungen
zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009**

Inhaltsverzeichnis	Seite
A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	2
B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme	3
C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem	3
D. Aktivseite	4
1. Anlagevermögen	4
2. Umlaufvermögen	12
3. Rechnungsabgrenzungsposten	15
E. Passivseite	16
1. Eigenkapital	16
2. Sonderposten	16
3. Rückstellungen	17
4. Verbindlichkeiten	18
5. Rechnungsabgrenzungsposten	19

A. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
1	Bestehen Dienstanweisungen zur Aufbau- und Ablauforganisation des Rechnungswesens? Ist der Mindestinhalt gemäß § 28 GemHVO-Doppik beachtet?	Eine aktuelle Dienstanweisung mit Änderungen vom 03. April 2011 liegt vor und wird ergänzt durch weitere Arbeitsanweisungen für die Kassengeschäfte.	
2	Besteht eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie zur Sicherstellung einer einheitlichen Bilanzierung und Bewertung sämtlicher Bilanzposten?	Eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie liegt vor und wurde ergänzt durch um Festlegungen für die Bewertung der Forderungen.	
3	Ist eine Inventurrichtlinie erlassen worden? Ist sie inhaltlich hinreichend bestimmt?	Eine Richtlinie vom 09. Januar 2007 liegt vor und enthält die Mindestregelungen zur Vermögensfassung und -bewertung.	
4	Erfolgte die Aufstellung der Eröffnungsbilanz fristgemäß nach § 11 KomDoppikEG M-V?	Die gesetzliche Aufstellungsfrist wurde nicht eingehalten.	

B. Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
5	Ist die eingesetzte Software nach § 28 Abs. 10 GemHVO-Doppik freigegeben?	Die eingesetzte Software ist geprüft und zertifiziert. Eine formale Freigabe durch den Bürgermeister erfolgte mit Datum vom 04. November 2014.	
6	Berücksichtigt die Dienstanweisung die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme? Gibt es Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens?	Sowohl die Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme als auch Regelungen zur Sicherung des Buchungsverfahrens sind Bestandteile der Dienstanweisung.	
7	Ist aus den Protokollen der EDV sichtbar und nachvollziehbar, wer, wann, welche Daten eingegeben oder geändert hat?	Veränderungsprotokolle zu den Sachkonten der Bilanz und Stammdaten wurden stichpunktartig eingesehen und ergaben keine Beanstandungen.	

C. Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
8	Sind die benannten Inventurverfahren zweckmäßig und sind die gesetzlichen Anforderungen beachtet worden?	Die Inventurverfahren gewährleisten die Erfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte bzw. Wertansätze der Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten.	
9	Gibt es Kontrollmaßnahmen, um Doppel- oder Nichterfassung zu vermeiden?	Der Abgleich der erfassten Daten mit den Inventurlisten erfolgt regelmäßig. Die EDV-technische Nummernvergabe (Inventarnummer) sichert vereinfachte Kontrollen zur Vermeidung der Doppelerfassung.	
10	Sind die Inventurprotokolle und Bewertungsakten aussagefähig? Enthalten sie die Mindestangaben?	Die Angaben auf Inventurlisten, Bewertungsakten und der elektronischen Datenbank gewährleisten die Fortschreibung der Bestandswerte auf den Bilanzstichtag. Ein Abgleich mit den Daten der Anlagenbuchhaltung ist uneingeschränkt möglich.	

D. Aktivseite**1. Anlagevermögen**

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
11	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Anlagevermögen vor? Gibt es ungewöhnliche Posten?	Die ausgewiesenen Vermögensgegenstände erfüllen die Ansatzvoraussetzungen für das Anlagevermögens. Ungewöhnliche Posten wurden nicht festgestellt.	
12	Sind die Inventurbestandslisten mit den Sachkonten abgestimmt? Ist die Kontensystematik beachtet worden?	Der Abgleich der Inventurlisten mit den Sachkonten erfolgte stichprobenartig. Die Zuordnungsvorschriften bei der Anlage der Sachkonten wurden beachtet.	
13	Sind die ausgewiesenen Bilanzwerte durch die Sachkonten, Konten der Anlagenbuchhaltung und die Anlagenübersicht nachgewiesen?	Die Bilanzwerte wurden mit den Sachkonten und der Anlagenkartei (Anlagenbuchhaltung) abgestimmt. Fehlerhafte Eingaben im System wurden korrigiert.	
14	Wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren einheitlich angewandt? Erfolgte eine entsprechende Anhangsangabe?	Bewertungsvereinfachungsverfahren entsprechend dem Leitfaden zur Eröffnungsbilanz wurden einheitlich angewandt und im Anhang erläutert.	

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen
an solchen Rechten und Werten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Softwarelizenzen u.ähnliche Rechte	2.541.682,35	-2.499.630,18	42.052,17

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
15	Ist der Posten wesentlich?	Der Bilanzposten ist wesentlich. Es erfolgte eine Abstimmung mit den Bestandslisten und den Sachkonten sowie die Prüfung der Zuordnung.	
16	Woraus resultiert der Korrekturwert?	Die Korrektur basiert Änderungen der Zuordnung zum Bilanzposten 1.1.3.	

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Geleistete Zuwendungen	0,00	142.230,87	142.230,87

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
17	Ist der Posten wesentlich?	Der Bilanzposten ist unwesentlich.	
18	Woraus resultiert der Korrekturwert?	Der Bilanzposten entstand durch die Korrektur des Bilanzposten 1.1.5.	

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Gezahlte Investitionszuschüsse	560.621,18	2.499.630,18	3.060.251,36

1.1.5 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	898.755,36	-142.230,87	756.524,49

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
19	Ist der Posten wesentlich?	Der Bilanzposten ist wesentlich. .	
20	Woraus resultiert der Korrekturwert?	Der Korrekturwert steht im Zusammenhang mit der Korrektur im Bilanzposten 1.1.2	

1.2. Sachanlagevermögen

1.2.1 Wald, Forsten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Wald, Forsten	463.600,64	244.836,43	708.437,07

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
21	Ist der Posten wesentlich?	Der Bilanzposten ist wesentlich. Es erfolgte eine Abstimmung mit den Bestandslisten und den Sachkonten.	
22	Woraus resultieren die Korrekturen?	Der Korrekturwert steht im Zusammenhang mit der Änderung von Zuordnungen aus dem Posten 1.2.9.	

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstückgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonstige unbebaute Grundstücke	5.606.404,72	-444.236,86	5.162.167,86

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
23	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Stichproben bezüglich der Zuordnung und Bewertung,	
24	Woraus resultiert der ausgewiesene Korrekturbetrag?	Der Korrekturwert ergibt sich aus Fehlerkorrekturen in der Zuordnung von Flurstücken.	
25	Sind die Bewertungsmaßstäbe sachgerecht angewandt worden?	Die Bewertung erfolgte vorrangig mit Ersatzwerten auf der Basis der Bodenrichtwerte 2000. Die Wertermittlung bei den geprüften Objekten wurde nicht beanstandet.	
26	Wurden zum geprüften Bilanzposten erläuternde Angaben im Anhang gemacht?	Zu den Bewertungsgrundlagen werden im Anhang erläuternde Aussagen getroffen.	

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Bebaute Grundstücke	23.906.516,00	453.127,47	24.359.643,47

Nr.	Fragestellungen	wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
27	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Stichproben erfolgten bzgl. der Zuordnung, der Bewertung und Abgrenzung von Betriebsvorrichtungen.	
28	Woraus resultiert der ausgewiesene Korrekturbetrag?	Der Korrekturwert ergibt sich aus der Korrektur der Zuordnungen von Flurstücken entsprechenden der Nutzungsarten.	
29	Wurden die Grundsätze über die Anwendung der Ersatzwerte beachtet?	Die Bewertung der geprüften Objekten mit Ersatzwerten konnte mittels Dokumentation nachvollzogen werden und war nicht zu beanstanden.	

Stadt Grevesmühlen

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Infrastrukturvermögen	23.573.512,41	43.649,04	23.617.161,45

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
30	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Stichproben erfolgten bzgl. der Bewertung, der Abschreibung und getrennten Erfassung von Straßenbeleuchtungsanlagen.	
31	Woraus resultiert der ausgewiesene Korrekturwert?	Der Korrekturwert ergibt sich aus der veränderten Zuordnung von Flurstücken im Rahmen der Fehlerkorrektur.	
32	Sind Ersatzwerte bei der Bewertung der Straßen zutreffend ermittelt worden?	Alle gezogenen Stichproben waren bezüglich der Bewertung nachvollziehbar und ohne Beanstandung.	
33	Sind die Bewertungen des Infrastrukturvermögens sachgerecht dokumentiert?	Das Infrastrukturvermögen ist vollständig in einer elektronischen Datenbank erfasst. Gesonderte Bewertungsakten wurden nicht geführt. Der Inhalt der Datenbank entspricht dem Inhalt der Formblätter.	

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Bauten auf fremden Grund und Boden	1.247.060,04	0,00	1.247.060,04

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
34	Ist der Posten wesentlich?	Der Bilanzposten ist wesentlich. Bewertung und Ausweis sind nicht zu beanstanden.	

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kunstgegenstände, Denkmäler	216.155,65	-2.773,30	213.382,35

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
35	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist unwesentlich. Es erfolgte eine Prüfung der Fortschreibung der Anschaffungskosten auf den Bilanzstichtag sowie der Abschreibungsdauer.	
36	Woraus resultiert der ausgewiesene Korrekturbetrag?	Die Korrektur resultiert aus Abschreibungen auf Vermögensgegenstände, die der Gebrauchskunst zuzuordnen sind.	

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Maschinen, technischen Anlagen, Fahrzeuge	1.816.999,00	0,00	1.816.999,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
37	Ist der Posten wesentlich?	Der Bilanzposten ist wesentlich. Es erfolgte eine Abstimmung mit den Bestandslisten und den Sachkonten.	
38	Entspricht die Bewertung den gesetzlichen Vorschriften?	In der Bewertung einschließlich des Ausweises gab es keine Beanstandungen.	

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.321.280,02	-5.525,17	1.315.754,85

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
39	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich. Es erfolgte ein Prüfung der Fortschreibung der Anschaffungskosten auf den Bilanzstichtag sowie der Abschreibungsdauer.	
40	Woraus resultiert der ausgewiesene Korrekturbetrag?	Der Korrekturwert ergibt sich aus geringfügigen Korrekturen der Abschreibungen.	

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Pflanzen und Tiere	321.401,11	-321.401,11	0,00

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
41	Ist der Posten wesentlich?	Der Bilanzposten ist unwesentlich. Ausweisfehler wurden vollständig korrigiert.	

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	890.018,77	0,00	890.018,77

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
42	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich. Es erfolgte eine Prüfung der Angaben im Anhang zu den Teilkosten der noch nicht fertiggestellten Objekte lt. Bestandsliste.	

1.3. Finanzanlagen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Anteile an verbundene Unternehmen	6.500.000,00	0,00	6.500.000,00
Ausleihungen an verbund. Unternehmen	22.537,04	0,00	22.537,04
Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände	5.611.914,36	0,00	5.611.914,36
Ausleihungen an Sondervermögen	0,00	150.000,00	150.000,00
Anteilige Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	416.430,63	0,00	416.430,63
Sonstige Ausleihungen	236.098,78	0,00	236.098,78
	12.786.980,81	150.000,00	12.936.980,81

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
43	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Plausibilitätsprüfung, Einzelprüfung	
44	Ist die Zuordnung zu den Posten der Finanzanlagen sachgerecht?	Die Zuordnung einzelner Posten wurde entsprechend der Verwaltungsvorschriften geändert	
45	Woraus resultieren die Wertkorrekturen in den Posten ?	Die Korrekturwerte ergeben sich aus der Umgliederung von Zwischenfinanzierungen im Zusammenhang mit dem Städtebaulichen Sondervermögen.	

2. Umlaufvermögen

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
46	Liegen die Voraussetzungen für den Ausweis im Umlaufvermögen vor? Sind Grundstücke im Umlaufvermögen ausgewiesen?	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke wurden zutreffend unter dem Vorratsvermögen ausgewiesen.	
47	Ist das ausgewiesene Umlaufvermögen sachgerecht und begründet?	Ausgewiesene Forderungen wurden sachgerecht dem Umlaufvermögen zugeordnet und sind durch Kontenblätter belegt.	
48	Wurden die Zuordnungsvorschriften bei der Zuordnung von Forderungen zu den Bilanzposten beachtet?	Die Zuordnungsvorschriften wurden durch Stichproben geprüft und entsprechen dem Kontenrahmenplan gemäß der Verwaltungsvorschriften.	

2.1. Vorräte

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Vorräte	1.959.863,51	-89.861,11	1.870.002,40

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
49	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich.	
50	Wurde bei der Bewertung das Niederstwertprinzip beachtet?	Die Bewertung entspricht den Vorschriften der GemHVO-Doppik über die Bewertung des Umlaufvermögens.	
51	Sind die Verkaufsabsichten hinreichend belegt?	Beschlüsse der Stadtvertretung über den Verkauf lagen vor, im übrigen liegen entsprechende B-Pläne vor.	
52	Woraus resultiert der Korrekturbetrag?	Der Korrekturbetrag aus der Umsetzung der Zuordnungs- und Bewertungsvorschriften.	

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	46.470,49	0,00	46.470,49
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.328,34	0,00	14.328,34
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67.000,12	0,00	67.000,12
Forderungen gegen Sondervermögen	154.713,33	-150.000,00	4.713,33
Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	6.163,84	49.545,55	55.709,39
Sonstige Vermögensgegenstände	24.295,47	0,00	24.295,47
	312.971,59	-100.454,45	212.517,14

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
53	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Stichproben, Plausibilität	
54	Sind die Salden der Sachkonten mit den OP-Listen abgestimmt?	Forderungsposten wurden mit den einzelnen OP-Listen abgestimmt, zusätzlich mit dem letzten kameralen Abschluss 2011 sowie den Verwahrkonten.	
55	Ist die Zuordnung der Forderungsposten sachgerecht?	Die Zuordnung wurden in Einzelfällen geändert.	
56	Erfolgt die Bewertung der Forderungen zum Nominalwert?	Bezüglich der Bewertung gab es keine Beanstandungen.	
57	Wurden Wertminderungsgründe zutreffend berücksichtigt? Wurden Wertberichtigungskonten eingerichtet?	Die Wertberichtigungen wurden in der Eröffnungsbilanz vorgenommen und im Anhang erläutert.	
58	Woraus resultieren die Korrekturwerte?	Korrekturwerte ergeben sich aus den vorgenommenen Umgliederungen sowie aus dem fehlerhaften Ausweis von kreditorischen Debitoren.	
59	Wurden die kameralen Verwahrkonten zutreffend auf die Bilanzposten übergeleitet?	Die Verwahrkonten wurden auf deren Inhalt geprüft. Die Zuordnung wurde entsprechend der Verwaltungsvorschriften vorgenommen.	

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	11.123.095,17	0,00	11.123.095,17

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
60	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Kontenabgleich/Kontenachweis ohne Beanstandung, keine weiteren Prüfungen.	

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	76.367,14	0,00	76.367,14

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
61	Ist der Posten wesentlich?	Der Posten ist wesentlich. Es erfolgte ein Prüfung der Voraussetzungen nach § 36 GemHVO-Doppik.	
62	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis als Rechnungsabgrenzungsposten erfüllt?	Sowohl der Ansatz als auch die Höhe waren nicht zu beanstanden.	

E. Passivseite**1. Eigenkapital**

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Kapitalrücklage, davon			
- allgemeine Kapitalrücklage	58.348.280,18	-169.800,51	58.178.479,67
Zweckgebunden Ergebnisrücklage	52.827,14	-52.827,14	0,00
	58.401.107,32	-222.627,65	58.178.479,67

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
63	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Plausibilität, Stichproben	
64	Entspricht der Ausweis von Rücklagen den Verwaltungsvorschriften?	Ergebnisrücklagen sind in der Eröffnungsbilanz unzulässig und wurden umgliedert.	
65	Sind die Korrekturen im Eigenkapital begründet?	Sie ergeben sich aus der Korrektur der Aktiv- und Passivposten.	

2. Sonderposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonderposten aus Zuwendungen	12.644.722,98	-765,56	12.643.957,42
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	797.644,52	0,00	797.644,52
Sonderposten aus Anzahlungen	29.734,65	52.827,14	82.561,79
Sonstiger Sonderposten	1.158.397,68	0,00	1.158.397,68
	14.630.499,83	52.061,58	14.682.561,41

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
66	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Plausibilität, Stichproben	
67	Besteht eine Verknüpfung zwischen Sonderposten und Vermögensgegenstand des Anlagevermögens?	Die Verknüpfung wird durch Anlagenbuchhaltung gewährleistet. Die Prüfung der Sonderposten erfolgte bei der Prüfung des Anlagevermögens.	
68	Wurden die Sonderposten auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge oder auf der Basis von Ersatzwerten gebildet?	Die Höhe der Zuwendung wurde auf der Basis der tatsächlichen Zuwendungsbeträge gebildet, die durch Zuwendungsbescheide belegt sind.	
69	Woraus resultieren die dargestellten Wertkorrekturen?	Die Korrekturen ergeben sich im Wesentlichen aus der Umgliederung von im Eigenkapital ausgewiesenen Verwahrkonten.	
70	Ist der Ausweis eines sonstigen Sonderposten gerechtfertigt?	Der Ausweis steht im Einklang mit den Überleitungsvorschriften und ist nicht zu beanstanden.	

3. Rückstellungen

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.975.468,80	0,00	1.975.468,80
Sonstige Rückstellungen	799.035,00	0,00	799.035,00
	2.774.503,80	0,00	2.774.503,80

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
71	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Plausibilität, Stichproben	
72	Entsprechen die Rückstellungen den Regelungen der GemHVO-Doppik?	Ausgewiesene Rückstellungen erfüllen die Voraussetzungen des § 35 GemHVO-Doppik.	
73	Wurden die sonstigen Rückstellungen im Anhang zur Eröffnungsbilanz erläutert?	Die Zusammensetzung der sonstigen Rückstellungen wurde im Anhang zutreffend erläutert.	

4. Verbindlichkeiten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.754.220,72	13.784,66	2.768.005,38
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	96.443,30	0,00	96.443,30
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.017,47	0,00	1.017,47
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.906,67	0,00	63.906,67
Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände	1.948.225,22	0,00	1.948.225,22
Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.941.772,38	72.017,35	9.013.789,73
Sonstige Verbindlichkeiten	4.539,46	12.115,00	16.654,46
	13.810.125,22	97.917,01	13.908.042,23

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
74	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Pauschalprüfung, Einzelfallprüfung	
75	Stimmen die Bilanzwerte mit den Sachkonten und OP-Listen überein?	Die kontenmäßige Abstimmung der einzelnen Verbindlichkeitenarten mit den OP-Listen war ohne Beanstandung.	
76	Wurden die Zuordnungsvorschriften beim Ausweis der Kreditverbindlichkeiten beachtet?	Der Ausweis der Kredite vom Land M-V ist sachgerecht unter 4.10.2.	
77	Sind die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen durch Belege begründet?	Kreditverträge und Saldenbestätigungen liegen vor und sind insgesamt ohne Beanstandung.	
78	Entspricht der Stand der Kreditverbindlichkeiten dem vertraglich vereinbarten Tilgungsplan?	Es wurden keine Differenzen festgestellt.	
79	Woraus resultieren die Korrekturen?	Die Korrekturwerte setzen sich zusammen aus den vorzunehmenden Zinsabgrenzungen ,der Korrektur des Ausweises von debitorischen Kreditoren sowie einzelner Verwahrkonten.	

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Bilanzposten	Prüfungsbeginn	Korrektur	Prüfungsende
	€	€	€
Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7.049,30	0,00	7.049,30
	7.049,30	0,00	7.049,30

Nr.	Fragestellungen	Wesentliche PH / Feststellungen	Anmerkung RPA
80	Ist der Posten wesentlich?	wesentlicher Posten, Plausibilität, Stichproben	
81	Sind die Voraussetzungen für den Ausweis gemäß § 36 GemHVO- Doppik erfüllt?	Die Voraussetzungen sind erfüllt. Der Wertansatz ist nicht zu beanstanden.	



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 1

Datum: 07.11.2014

Uhrzeit: 10:46:35

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Itd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Anlagevermögen		76.268.654,56
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		4.001.058,89
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		42.052,17
	01120000 Datenverarbeitungs-Software		37.107,87
	01150000 Sonstige Rechte und Werte		3.239,88
	01190000 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten / Sonstige		1.704,42
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		142.230,87
	01220000 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen gegenüber Beteiligungen		142.230,87
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		3.060.251,36
	01300000 Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter		3.060.251,36
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,00
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		756.524,49
	01900000 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		756.524,49
1.2	Sachanlagen		59.330.614,86
1.2.1	Wald, Forsten		708.437,07
	02100000 Wald, Forsten (Mischwald/Laubwald/Nadelwald/Gehölz/Sonstige)		708.437,07
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		5.162.157,86
	02200000 Grünflächen		1.382.987,04
	(Friedhöfe/Parkanlagen/Kleingartenanlagen, Gartenland/Sportflächen/Kinderspielplätze/Tierparks/Sonstige)		
	02220000 Parkanlagen		25.864,74
	02250000 Kinderspielplätze		17.061,70
	02300000 Ackerland (Ackerland/Brachland/Öd- und Unland/Weideland/Streuobstwiesen/Moor und Heide/Landwirtschaftliche Anbauflächen/Sonstige)		1.799.022,46
	02400000 Schutzflächen (Ökoflächen, Ausgleichsflächen/Lärmschutz/Hochwasserschutz/Sonstige)		69.138,48
	02610000 Flüsse und Bäche		5.386,41
	02620000 Seen und Teiche		693.603,77
	02690000 Gewässer / Sonstige		5.962,08
	02910000 Konversionsflächen und Alllastenflächen		0,20
	02930000 Industrie- und Gewerbegrundstücke		301.090,39
	02950000 Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze		13.722,21
	02960000 Bauland		756.868,41
	02970000 Splitterparzellen an Drittgrundstücken		48.376,43
	02990000 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / sonstige unbebaute Grundstücke		43.073,54
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		24.359.643,47
	03100000 mit Wohnbauten		88.769,88
	(Einfamilienhäuser/Mehrfamilienhäuser/Dienstwohnungen/Landwirtschaftliche+Forstwirtschaftliche Gebäude/Sonstige)		
	03110000 Einfamilienhäuser		0,00
	03120000 Mehrfamilienhäuser		280.669,89
	03210000 Kindertagesstätten		3.761.277,20



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 2

Datum: 07.11.2014

Uhrzeit: 10:46:35

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			In €
	03220000 Jugendeinrichtungen		242.175,79
	03260000 Freizeiteinrichtungen		38.657,81
	03270000 Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen		14.994,00
	03290000 Sonstige soziale Einrichtungen		166.888,72
	03310000 Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)		1.207.738,01
	03320000 Regionale Schulen (§ 11 II Nr. 1b SchulG M-V)		3.370.515,95
	03420000 Büchereien, Bibliotheken		1.041.624,31
	03440000 Stadtarchive		63.989,77
	03470000 Mahnmale und Gedenkstätten		934,34
	03480000 Historische Gebäude und Einrichtungen		25.940,90
	03510000 Schwimm-, Hallen-, und Freibäder		126.340,6...
	03520000 Turn- und Sporthallen		2.970.151,08
	03540000 Sportplätze		669.788,76
	03610000 Kleingärten		1.137.009,48
	03700000 mit Verwaltungsgebäuden		5.393.421,94
	03910000 Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen		2.091.003,74
	03920000 Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen (Gräberfelder/Krematorien/Einfriedungen, Mauern/Sonstige)		30.740,15
	03950000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		381,48
	03970000 Gewerbe und Industrie		129.335,86
	03980000 Bauhof		285.405,13
	03995000 Beherbergung, Gastronomie		23.458,89
	03998000 Garagen		1.164.601,67
	03999000 Sonstige		33.828,03
1.2.4	Infrastrukturvermögen		23.617.161,45
	04120000 Brücken		746.700,37
	04310000 Stromversorgungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1.739,71
	04710000 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		22.529,01
	04730000 Abwassersammlungsanlagen		2.373.685,75
	04732000 Regenbauwerke		626.248,05
	04735000 Messeinrichtungen		1.299,96
	04810000 Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		4.008.732,67
	04821000 Bundesstraßen (Nebenanlagen)		62.235,97
	04822000 Landesstraßen (Nebenanlagen)		220.829,60
	04824000 Gemeindestraßen		8.111.139,04
	04825000 Straßenbegleitgrün		1.040.473,56
	04832000 Gehwege		1.877.301,95
	04834000 Radwege		372.840,04
	04841000 Parkplätze		823.768,00
	04849000 Sonstige Plätze		526.688,20
	04852000 Lichtsignalanlagen		45.341,16



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 3
 Datum: 07.11.2014
 Uhrzeit: 10:46:35

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	04859000 Sonstige Verkehrslenkungsanlagen		121.696,52
	04860000 Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs		28.768,89
	04871000 Strombetriebene Straßenbeleuchtung		1.180.671,99
	04920000 Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes		1.294.153,80
	04931000 Bahnhöfe, Buswartehallen, sonstige Wartehallen		82.122,70
	04990000 Sonstige (u.a. Bachverrohrung)		48.194,51
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden		1.247.060,04
	05940000 Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen		1.247.060,04
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler		213.382,35
	06110000 Gemälde		4.665,05
	06120000 Skulpturen		146.575,46
	06130000 Archivgüter		308,00
	06140000 Museumsbestand		61.421,26
	06190000 Sonstige Kunstgegenstände		0,00
	06510000 Denkmäler / Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		1,00
	06520000 Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke		403,58
	06590000 Sonstige Kulturdenkmäler		8,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		1.816.999,00
	07110000 PKW		11.840,70
	07120000 LKW		19.256,21
	07130000 Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge		63.968,05
	07140000 Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge		426.061,39
	07160000 Forstwirtschaftliche Fahrzeuge		3.604,08
	07181000 Anhänger, LKW-Wechselaufbauten		393,11
	07182000 Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge		2.390,13
	07183000 Schneepflüge		225,44
	07184000 Mäheinrichtungen		8.057,12
	07189000 Sonstige Zusatzgeräte		8.817,17
	07190000 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge / sonstige Fahrzeuge		597,98
	07210000 Energieversorgung		1.153,63
	07220000 Betriebstechnik		899,39
	07230000 Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung		3.420,24
	07240000 Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege		1.070,17
	07250000 Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes		591,84
	07260000 Forstwirtschaft		2.831,85
	07290000 Maschinen und technische Anlagen / Sonstige		3.291,14
	07292000 Technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung		15.992,64
	07310000 Krafterzeugungsanlagen		1.759,48
	07320000 Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen		176.954,80
	07330000 Mess- und Steuerungsanlagen		10.044,52



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 4

Datum: 07.11.2014

Uhrzeit: 10:46:35

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs-
			bilanzwert
			in €
	07350000 Bühnentechnik, -anlagen		9.008,80
	07360000 Funk- und Fernsprechanlagen		2,00
	07390000 Sonstiges, Anlagen und Spielgeräte		1.044.767,12
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.315.754,85
	08211000 Werkstätteneinrichtungen		1.385,18
	08212000 Lagereinrichtungen		20.420,14
	08213000 Werkzeuge		6.445,05
	08214000 Brand- und Katastrophenschutz		181.957,58
	08219000 Sonstige (u.a. Waagen, Transportbehälter)		95,32
	08220000 Geschäftsausstattung		1.097,41
	08221000 Büromöbel		261.254,4
	08222000 Büromaschinen		9.023,44
	08223000 Organisations- und Arbeitsmittel		17.881,22
	08224000 Hardware und EDV-technische Ausstattung		104.999,47
	08229000 Sonstiges (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)		30.461,41
	08230000 Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien		188.347,57
	08240000 Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände		442,97
	08250000 Schuleinrichtungen		245.991,78
	08251000 Kita-Einrichtung		97.879,32
	08252000 Sporteinrichtungen		43.893,87
	08260000 Musikinstrumente		8.858,01
	08290000 Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung		95.320,69
1.2.9	Pflanzen und Tiere		0,00
	08310000 Nutzpflanzungen		0,00
	08500000 Sonstige Pflanzungen		0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		890.018,77
	09100000 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen		29.248,91
	09600000 Anlagen im Bau		860.769,86
1.3	Finanzanlagen		12.936.980,81
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		6.500.000,00
	10120000 Nicht börsennotierte Anteile		6.500.000,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		22.537,04
	10222000 Nicht börsennotierte Gesellschaften / Laufzeit von mehr als fünf Jahren		8.320,00
	10223000 Ausleihung an WOBAG (Alte Schäferei 4) / Laufzeit von mehr als fünf Jahren		11.168,12
	10224000 Ausleihung an WOBAG (Alte Schäferei 5) / Laufzeit von mehr als fünf Jahren		3.048,92
1.3.3	Beteiligungen		0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		5.611.914,36
	12190000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Sondervermögen / Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalt		1.661.761,05



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 5

Datum: 07.11.2014

Uhrzeit: 10:46:35

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			In €
	12310000 Sondervermögen, Zweckverbände, rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts einschließlich Sparkassen und Ausleihungen an diese / Zweckverbände und Ausleihungen an Zweckverbände / Sondervermögen, Zw		3.950.153,31
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		150.000,00
	12291000 Sonstige / Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren		150.000,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		416.430,63
	13400000 Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz		52.581,61
	13510000 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen		363.849,02
1.3.9	Sonstige Ausleihungen		236.098,78
	13712000 Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an private Unternehmen / Laufzeit von mehr als fünf Jahren		133.068,85
	13722000 Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit von mehr als fünf Jahren		103.029,93
2.	Umlaufvermögen		13.205.614,71
2.1	Vorräte		1.870.002,40
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen		1.870.002,40
	14211000 zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke		1.870.002,40
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren		0,00
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		212.517,14
2.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		46.470,49
	davon		
	Forderungen		89.703,90
	15151000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		239,64
	15159000 Gebührenforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		10.922,82
	15190000 Gebührenforderungen / gegen Sonstige		26.390,13
	15251000 Beitragsforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		0,00
	15252000 Beitragsforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		14.497,43
	15351000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		0,00
	15359000 Steuerforderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00
	15390000 Steuerforderungen / gegen Sonstige		29.941,72
	15451000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		0,00
	15459000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		5.413,95
	15490000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen Sonstige		1.989,92
	15551000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		0,00
	15559000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 6
 Datum: 07.11.2014
 Uhrzeit: 10:46:35

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	15590000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen Sonstige		308,29
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-43.233,41
	21251900 Einzelwertberichtigungen auf Gebührenforderungen gegen Sonstige		-16.593,13
	21252520 Einzelwertberichtigungen auf Beitragsforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-10.976,79
	21253591 Einzelwertberichtigungen auf Grundsteuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-2.414,01
	21253599 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Steuerforderungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-640,53
	21254590 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Transferleistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-2.133,45
	21255900 Einzelwertberichtigungen auf sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen gegen Sonstige		-10.475,50
	Abzinsungen		0,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		14.328,5
	davon		
	Forderungen		115.363,48
	16510000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen private Unternehmen		106.169,92
	16590000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den privaten Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich		9.193,56
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-101.035,14
	21265100 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen private Unternehmen		-96.654,90
	21265900 Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich		-4.380,24
	Abzinsungen		0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		67.000,12
	davon		
	Forderungen		67.000,12
	15110000 Gebührenforderungen / gegen verbundene Unternehmen		0,00
	15510000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen verbundene Unternehmen		0,00
	17101001 Forderungen gegen die WOBAG aus Wohnungsverwaltung Stadt GVM		67.000,12
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	davon		
	Forderungen		0,00
	16200000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		4.713,33



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 7

Datum: 07.11.2014

Uhrzeit: 10:46:35

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	davon		
	Forderungen		4.713,33
	16390000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen Sondervermögen / gegen Sonstige		0,00
	17390000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen Sondervermögen / gegen Sonstige		4.713,33
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00
	Abzinsungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		55.709,39
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		55.709,39
	davon		
	Forderungen		55.714,27
	15342000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land		3.449,29
	15343000 Steuerforderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		3.356,00
	15442000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land		97,25
	15443000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		858,86
	15449000 Forderungen aus Transferleistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		8.915,84
	15543000 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen Gemeinden und Gemeindeverbände		39.032,15
	16490000 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen den sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
	17429000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den öffentlichen Bereich / gegen die EU / gegen das Land / Sonstige		4,88
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		-4,88
	21274990 Einzelwertberichtigungen auf sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich / Sonstige		-4,88
	Abzinsungen		0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände		24.295,47
	davon		
	Forderungen		24.295,47
	17639000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände / gegen den sonstigen inländischen Bereich / gegen den sonstigen privaten Bereich / Sonstige		23.195,47
	17916000 Vorschussgelder, Handvorschüsse		1.100,00
	17936000 Umsatzsteuerabwicklung Vorjahre		0,00
	17990000 Sonstige Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände - Sonstige		0,00
	17990081 Treuhandkonto Entwicklungsgebiet West I/II		0,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
	Einzelwertberichtigungen		0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 8

Datum: 07.11.2014

Uhrzeit: 10:46:35

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs-
			bilanzwert
			in €
	Abzinsungen		0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		11.123.095,17
	18410010 Konto Sparkasse NWM (1000030209)		181.448,68
	18410020 Konto Sparkasse NWM (1000328968-Karte)		5.162,99
	18410030 Konto VR-Bank (103004)		4.858,37
	18410040 Konto DKB (100289)		418.037,21
	18410050 Konto Commerzbank (3594777)		12.608,40
	18410990 Schwebeposten		0,00
	18420000 Termingeldguthaben		10.500.000,00
	18710000 BAR		979,47
	18716000 Gesamtbestand Barkassen		0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten		76.367,14
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		76.367,14
	19500000 Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten		76.367,14
4.	Aktive latente Steuern		0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme		89.550.636,41



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 9

Datum: 07.11.2014

Uhrzeit: 10:46:35

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (fd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
1.	Eigenkapital		58.178.479,67
1.1	Kapitalrücklage		58.178.479,67
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		58.178.479,67
	20100000 Kapitalrücklage		58.178.479,67
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
	20320100 Ergebnisrücklage "Investitionsförderungsfonds"		0,00
	20320200 Ergebnisrücklage "Sammelausgleichsfläche"		0,00
..3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		14.682.561,41
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		13.524.163,73
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		12.643.957,42
	23140000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU		1.567.164,16
	23141000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Bund		3.414.998,07
	23142000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / vom Land (u.a. Investitionsschlüsselzuweisungen, soweit für Investitionen verwendet)		6.473.890,28
	23142200 Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)		738.647,51
	23143000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Gemeinden und Gemeindeverbänden		304.805,30
	23144000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Zweckverbänden		19.068,24
	23145000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Anstalten des öffentlichen Rechts		71.444,16
	23146000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von Sparkassen		201,00
	23147000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von rechtsfähigen Stiftungen		719,94
	23150000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich		28.294,53
	23151000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / von privaten Unternehmen		23.461,73
	23159000 Sonstige Sonderposten / aus Zuwendungen / vom privaten Bereich / vom sonstigen privaten Bereich		1.262,50
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		797.644,52
	23200000 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		797.644,52
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		82.561,79
	23310000 Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen		29.734,65
	23317100 Anzahlungen auf Sonderposten - Sammelausgleichsfläche		38.724,26
	23317900 Anzahlungen auf Sonderposten - Investitionsförderungsfonds		14.102,88
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 10
 Datum: 07.11.2014
 Uhrzeit: 10:46:35

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
2.4	Sonstige Sonderposten		1.158.397,68
	23990000 Sonstige Sonderposten / Sonstige		1.158.397,68
3.	Rückstellungen		2.774.503,80
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		1.975.468,80
	24111000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Pensionsrückstellungen		1.602.391,00
	24112000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Beschäftigte / für Beamte / Beihilferückstellungen		320.478,20
	24211000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Pensionsrückstellungen		43.833,00
	24212000 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen / für Versorgungsempfänger / für Beamte / Beihilferückstellungen		8.766,60
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen		799.035,00
	27900000 Aufwandsrückstellungen / Sonstige		5.500,00
	29100000 Sonstige Rückstellungen / für nicht in Anspruch genommenen Urlaub		28.717,46
	29200000 Sonstige Rückstellungen / für geleistete Überstunden		8.158,55
	29300000 Sonstige Rückstellungen / für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit		661.511,16
	29500000 Sonstige Rückstellungen / für sonstige finanzielle Verpflichtungen		31.675,00
	29900000 Andere sonstige Rückstellungen		63.472,83
4.	Verbindlichkeiten		13.908.042,23
4.1	Anleihen		0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		2.768.005,38
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		2.768.005,38
	31513110 Deutsche Kreditbank AG 6706104210		458.117,53
	31513111 Deutsche Kreditbank AG 6706104210 - Zinsabgrenzung		2.233,32
	31513120 Deutsche Kreditbank AG 6706111017		127.141,10
	31513130 Deutsche Kreditbank AG 6706115265		1.477.633,56
	31513131 Deutsche Kreditbank AG 6706115265 - Zinsabgrenzung		11.063,78
	31513140 Deutsche Kreditbank AG 6706245237		92.435,00
	31513141 Deutsche Kreditbank AG 670624237 - Zinsabgrenzung		306,58
	31513150 DG HYP 89-621697-01-3, Umschuldung v. Weberbank		28.120,92
	31513151 DG HYP 89-621697-1-03 - Zinsabgrenzung		180,98
	31523110 Sparkasse Mecklenburg-Nordwest 6300008620		570.772,55
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
	32521119 SP Kontokorrent Sparkasse NWM (1000030209)		0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		96.443,30
	35510000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen		20.371,30



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 11

Datum: 07.11.2014

Uhrzeit: 10:46:35

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	35511000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen / Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		17.986,57
	35512000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / private Unternehmen / Sicherheitseinbehalte		39.991,18
	35512081 Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen für die Entwicklungsmaßnahme West I/II		14.828,69
	35590000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem privaten Bereich / sonstiger privater Bereich		3.265,56
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		1.017,47
	36500000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem privaten Bereich		1.017,47
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		63.906,67
	35100000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber verbundenen Unternehmen		63.906,67
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		1.948.225,22
	35440000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Zweckverbänden		100.096,68
	35441000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden (Besicherung mit Hypotheken)		20.793,83
	35442000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Zweckverbänden (RW-Kanal)		256.044,70
	36440000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Zweckverbänden		1.150,94
	37399000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber Sondervermögen / gegenüber Sonstigen / Sonstige		1.570.139,07
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		9.013.789,73
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		6.544.044,35
	37431000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt GVM Land		46.940,03
	37431010 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Bernstorf		358.074,35
	37431020 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Börzow		286.826,08
	37431030 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Hanshagen		58.367,87
	37431040 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Mallentin		524.618,94
	37431050 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Plüschow		954.612,60
	37431060 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Roggenstorf		1.035.580,97
	37431070 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Rütting		298.217,05
	37431090 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Testorf-Steinfurt.		39.507,27
	37431100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Upahl		1.502.190,31
	37431110 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Warnow		308.679,05
	37431130 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde Gägelow		1.130.429,83
	37431190 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt Grevesmühlen, Kto. ersetzt durch 37431000		0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		2.469.745,38
	davon		
	Verbindlichkeiten		2.469.745,38
	31423110 LFI MV 1100022812, MZH		672.380,17



Eröffnungsbilanz 2009

Gemeinde: 12 Stadt Grevesmühlen

Seite : 12
 Datum: 07.11.2014
 Uhrzeit: 10:46:35

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (ifd. Nr.)	Eröffnungsbilanzwert
			in €
	31423111 LFI MV 1100022812, MZH - Zinsabgrenzung		11.094,27
	31423120 LFI MV 1100024000, RHB		1.689.386,19
	31423121 LFI MV 1100024000, RHB - Zinsabgrenzung		27.452,53
	35430000 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		0,00
	36410000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Bund		3.070,28
	36420000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber dem Land		10.981,54
	36430000 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen / gegenüber dem öffentlichen Bereich / gegenüber der EU / gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden		8.050,00
	37491000 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Bundesagentur für Arbeit		0,00
	37492900 Sonstiges Verbindlichkeitskonto gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		47.077,83
	37980000 Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern		252,57
	Abzinsungen		0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten		16.654,46
	37620000 Sonstige Verbindlichkeiten / gegenüber dem sonstigen inländischen Bereich / gegenüber Mitarbeitern		1.728,49
	37911000 Verwahrgeld, Rückforderung Wohngeld Stadt		9.504,05
	37912000 Verwahrgeld, Rückforderung Wohngeld Amt		2.610,95
	37913000 Verwahrgeld, Kartenverkäufe		1.788,58
	37913100 Verwahrgeld, Druckerzeugnisse		58,80
	37919000 Verwahrgeld, Amtshilfeersuchen		36,55
	37927000 Kautions Jahrmärkte, Rummel u. dgl.		0,00
	37927100 Kautions Ordnungsamt allgemein		100,00
	37927200 Kautions Tiefgarage		580,00
	37970000 Sonstige Steuern und ähnliche Abgaben		0,00
	37990000 Sonstige Verbindlichkeiten / Sonstige		247,00
5.	Rechnungsabgrenzungsposten		7.049,30
5.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte		0,00
5.3	Sonstige		7.049,30
	39200000 Passive Rechnungsabgrenzung / aus Dienstleistungen oder Warenlieferungen		7.049,30
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		89.550.636,41

*** Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Anhang

Eröffnungsbilanz der Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009

Stand: 06.11.2014

A. Vorbemerkung	3
B. Rechtsgrundlagen	3
C. Gliederung der Bilanz	3
D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	3
E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz	4
F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz	14
G. Sonstige Angaben	19

A. Vorbemerkung

Das Gesetz zur Einführung der Doppik im kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (KomDoppikEG M-V) hat mit Inkrafttreten zum 01. Januar 2008 für alle Gemeinden in Mecklenburg-Vorpommern verbindlich die Einführung der kommunalen Doppik bis zum 01. Januar 2009 vorgeschrieben (Artikel 1 des Gesetzes vom 14. Dezember 2007 -GVOBl. M-V S. 410).

Die Stadt Grevesmühlen hat ihr Haushaltswesen zum 01. Januar 2009 auf das Neue Haushalts- und Rechnungswesen (NHKR M-V) umgestellt.

B. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zur Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2009 der Stadt Grevesmühlen wurde unter Beachtung des Artikels 1 §§ 1 bis 9 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007 (GVOBl. M-V S. 410) erstellt. Die §§ 47 Abs. 1 bis 6; 48 Abs. 1 bis 4 GemHVO-Doppik wurden dabei sinngemäß angewandt.

C. Gliederung der Bilanz

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurde in der Eröffnungsbilanz keine weitere Untergliederung von Posten vorgenommen.

D. Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Vorbemerkung

Zur Vorbereitung der Eröffnungsbilanz auf den 01.01.2009 wurden aus kameralen Haushaltsjahren vorliegende Bestandsnachweise durch körperliche Inventuren sowie durch Beleginventuren im Zeitraum 2009 bis 2014 vervollständigt und fortgeschrieben. Nach der geltenden Dienstanweisung und Inventurrichtlinie der Stadt Grevesmühlen wird die Fortschreibung der Vermögenswerte und die der damit verbundenen Sonderposten auf der Grundlage der GemHVO-Doppik und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften bis zum Stichtag der Eröffnungsbilanz gewährleistet. Die Vermögensbestände wurden unter Berücksichtigung von § 5 KomDoppikEG M-V sowie des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens bewertet. Unter Beachtung der Regelungen des § 31 GemHVO-Doppik wurden Bewertungsvereinfachungsverfahren zur Anwendung gebracht.

Die Bestandserfassung und Fortschreibung der Vermögenswerte und der dazugehörigen Sonderposten erfolgt dabei auf Anlagenbestandslisten und der im erworbenen Finanzsoftwaresystem CIP integrierten Anlagenbuchhaltung.

E. Angaben zu Posten der Aktivseite der Bilanz

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Die Aktivierung der immateriellen Vermögensgegenstände erfolgte unter Beachtung der Regelungen des § 40 GemHVO-Doppik. Der ausgewiesene Bilanzposten enthält die in der Stadt Grevesmühlen genutzten, entgeltlich erworbenen Lizenzen für Softwaresysteme.

Die Erfassung erfolgte im Rahmen einer Buchinventur, der Einzelnachweis in einer Inventurbestandsliste. Für die Bewertung wurden die fortgeführten Anschaffungskosten gemäß § 33 Abs. 1 GemHVO-Doppik unter Berücksichtigung der Abschreibungen ermittelt. Die planmäßige Abschreibung erfolgte linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer, die der vom Innenministerium vorgegebenen Abschreibungstabelle entspricht. Bewertungsvereinfachungsverfahren kamen nicht zur Anwendung.

1.1.2. Geleistete Zuwendungen

Der Posten enthält geleistete Zuwendungen mit mehrjähriger Zweckbindung. Der ausgewiesene Bilanzwert entspricht dem korrespondierenden Posten in der Eröffnungsbilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 01. Januar 2009 (Sonderposten zum Anlagevermögen- Gemeindeanteil). Die Abschreibung folgt der Behandlung des Sonderpostens.

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse

Hierin enthalten sind die Zuschüsse, die an die Träger von Kindertageseinrichtungen für Investitionen in die Einrichtungen gezahlt wurden sowie der 50%ige Anteil am Regenwasserkanal, der an den Zweckverband gezahlt wurde.

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände

Ausgewiesen werden Zuwendungen an das städtebauliche Sondervermögen der Stadt für Maßnahmen an privat-nutzbaren Objekten. Der Posten entspricht dem korrespondierenden Posten in der Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens.

1.2. Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wurde zum Bilanzstichtag durch eine körperliche bzw. Beleginventur erfasst und in Inventurbestandslisten einzeln nachgewiesen.

Das Sachanlagevermögen wurde mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, sofern nicht gemäß § 5 KomDoppikEG M-V Ersatzwerte zum Ansatz kamen.

Die Anschaffungskosten beinhalten sowohl die Anschaffungsnebenkosten als auch die nachträglichen Anschaffungskosten. Die Herstellungskosten umfassen sämtliche Einzelkosten, Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert

Die planmäßigen Abschreibungen wurden, soweit geboten, auf der Grundlage der vom Innenministerium vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer nach der linearen Methode vorgenommen.

Die Restnutzungsdauer der Vermögensgegenstände des unbeweglichen Sachanlagevermögens wurde zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung des Zustandes und der künftigen Nutzungsmöglichkeit neu bestimmt. Die Ermittlung der Restnutzungsdauer erfolgte unter Beachtung der Regelungen des Leitfadens zur Bewertung des Vermögens.

Für bewegliche Sachanlagegüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten unter 5.000 EUR netto und einem Anschaffungszeitpunkt vor dem 31.12.2007 wurde von der Vereinfachungsregel gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens nicht Gebrauch gemacht, das Anlagegut mit dem Erinnerungswert von je 1 EUR auszuweisen. Bereits abgeschriebene, aber noch durch die Verwaltung genutzte bewegliche Vermögensgegenstände wurden mengenmäßig und mit dem Erinnerungswert von 1 EUR je Vermögensgegenstand erfasst.

Die körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Wesentlichen in den folgenden Bilanzposten:

- Bilanzposten 1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler
- Bilanzposten 1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge
- Bilanzposten 1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Bilanzposten 1.2.9. Pflanzen und Tiere

Der Bilanzposten 1.2.4. Infrastrukturvermögen wurde gesondert im Rahmen eines gemeinsamen Projektes mit dem Zweckverband Grevesmühlen und dem Gymnasium "Am Tannenbergl" und durch Mitarbeiter des Bauamtes durch eine körperliche Bestandsaufnahme ermittelt.

Das Sachanlagevermögen ist in einer Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Bei den Sachanlagen wurden für die Eröffnungsbilanz folgende Besonderheiten berücksichtigt:

1.2.1 Wald und Forsten

Die Stadt Grevesmühlen verfügt über nicht ertragsorientiert regelmäßig bewirtschaftete Waldflächen. Die über einen Beförsterungsvertrag bewirtschaftete Waldfläche (ca. 142 ha) wurde mit 244,7 Tsd. Euro bewertet.

Die Bewertung des sonstigen stehenden Holzvermögens erfolgte mit dem Ersatzwert. Dabei wurde der im Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens empfohlene Pauschalwert für Waldflächen verwendet. Die dazugehörigen Grundstücksflächen wurden mit dem Ersatzwert gemäß Punkt 1.2.2 bewertet.

Die unbewirtschaftete Waldfläche von 74,79 ha wurde mit einem Erinnerungswert von 1 Euro je ha bewertet.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die durch eine Buchinventur erfassten und in Inventurlisten einzeln nachgewiesenen unbebauten Grundstücke wurden sachgerecht einer Nutzungsart zugeordnet und soweit die tatsächlichen Anschaffungskosten nicht ermittelt werden konnten, mit den zutreffenden Bodenrichtwerten zum 01.01.2000 bewertet. Die Erfassung basiert auf der Grundlage der Eintragung in den Grundbüchern, der amtlichen Katasterunterlagen des automatisierten Liegenschaftsbuches sowie des Geoinformationssystems. Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgten nicht.

Für die Bewertung wurden im Wesentlichen folgende Wertansätze zu Grunde gelegt:

Bezeichnung	Bewertungsgrundlage
Gartenland	6,50 DM/m ² (3,32 €/m ²)
Gewerbeflächen	40,00 DM/m ² (20,45 €/m ²)
Ackerland	1,15 DM/m ² (0,59 €/m ²)
Grünland	1,10 DM/m ² (0,56 €/m ²)
Unland	0,20 DM/m ² (0,10 €/m ²)
Seen	50% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke

Der Posten im Gesamtwert von 5.162 T€ setzt sich wie folgt zusammen:

Bezeichnung	Wert in T€
Grünflächen	1.382,9
Parkanlagen	25,8
Kinderspielplätze	17,0
Ackerland	1.799,0
Schutzflächen	69,1
Flüsse und Bäche	5,3
Seen und Teiche	693,6
Sonstige Gewässer	5,9
Konversionsflächen und Altlastenflächen	0,0
Industrie- und Gewerbegrundstücke	301,0
Kompostplätze, Wertstoffsammelplätze	13,7
Bauland	756,8
Splitterparzellen an Drittgrundstücken	48,3
Sonstige Unbebaute Grundstücke	43,0

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bebaute Grundstücke wurden durch eine Buchinventur erfasst und in den Inventarlisten mit den einzelnen Grundstücksbestandteilen getrennt ausgewiesen. Ein gesonderter Ausweis der Grundstücksbestandteile erfolgt in der Anlagebuchhaltung.

Bei der Erstbewertung wurden aus Vereinfachungsgründen Betriebsvorrichtungen innerhalb eines Gebäudes mit dem Gebäude zusammen bewertet und nicht getrennt ausgewiesen.

Gebäude und Außenanlagen wurden mit den tatsächlichen Herstellungskosten gemäß § 33 Abs. 3 GemHVO-Doppik bzw. mit dem Ersatzwert gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V bewertet und auf den Stichtag der Eröffnungsbilanz fortgeschrieben.

Die Restnutzungsdauer wurde sachgerecht unter Berücksichtigung des Zustandes und der weiteren Nutzungsmöglichkeit bestimmt. Außerplanmäßige Abschreibungen an Gebäuden und Einrichtungen aufgrund von Bauschäden und Baumängeln wurden, soweit geboten bei der Bewertung berücksichtigt.

Sofern bebaute Grundstücke mit dem Ersatzwert bewertet wurden, erfolgte die Wertermittlung der entsprechenden Außenanlagen (Platz- und Wegebefestigungen) durch Ansatz eines Prozentsatzes auf den ermittelten, fortgeführten Gebäudewert.

Dabei folgte die Bewertung den Empfehlungen des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens. Je nach Grundstücksart lag der angewandte Prozentsatz zwischen 2 und 13 %.

Der Bilanzposten im Gesamtwert von 24.359,6 Tsd. Euro gliedert sich in folgende Nutzungsarten auf:

Nutzungsart einschließlich Grundstück und Grundstücksbestandteile	Wert in T€
Wohnbauten	88,7
Mehrfamilienhäuser	280,6
Kindertagesstätten	3.761,2
Jugendeinrichtungen	242,1
Freizeiteinrichtungen	38,6
Alten- und sonstige Betreuungseinrichtungen	14,9
Sonstige soziale Einrichtungen	166,8
Grundschulen	1.207,7
Regionale Schulen	3.370,5
Büchereien, Bibliotheken	1.041,6
Stadtarchive	63,9
Mahnmale und Gedenkstätten	0,9
Historische Gebäude und Einrichtungen	25,9
Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	126,3
Turn- und Sporthallen	2.970,1
Sportplätze	669,7
Kleingärten	1.137,0

Verwaltungsgebäuden	5.393,4
Gemeinschafts-, Bürgerhäuser, Stadthallen	2.091,0
Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen (Gräberfelder)	30,7
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	0,3
Gewerbe und Industrie	129,3
Bauhof	285,4
Beherbergung, Gastronomie	23,4
Garagen	1.164,6
Sonstige bebaute Grundstücke	33,8

1.2.4. Infrastrukturvermögen

Die Erfassungen der Straßen und Wege erfolgten durch eine Buchinventur, die der Beleuchtungsanlagen und anderes Infrastrukturvermögen durch körperliche Inventur. Der Nachweis erfolgt durch Bestandslisten. Straßenbegleitgrün wurde getrennt vom Straßenkörper erfasst und bewertet.

Das Infrastrukturvermögen wurde auf der Basis der für die Eröffnungsbilanz geltenden Bewertungsvorschriften gemäß § 5 KomDoppikEG unter Berücksichtigung des Zustandes und der Nutzungsmöglichkeiten zum Bilanzstichtag bewertet. Die Bewertungsvorschriften wurden im Rahmen einer Diplomarbeit von Marc Johannsen hinsichtlich der Schätzwerte (Vergleichswertverfahren) ergänzt.

Strombetriebene Straßenbeleuchtung wurde mit den Anschaffungskosten bzw. mit aus Vergleichswerten abgeleiteten Ersatzwerten bewertet. Für Verkehrszeichen wurde Festwerte zum Ansatz gebracht. Dabei erfolgte eine Einzelerfassung und Bewertung anhand von Ersatzwerten (Katalogpreise 2007 zzgl. der Bauhofleistung des Bauhofes der Stadt Grevesmühlen für die Montage der Verkehrszeichen).

Für die Bewertung der dem Infrastrukturvermögen zugeordneten Grundstücke wurden 20% des Bodenrichtwertes der angrenzenden Grundstücke (Höchstsatz 10 €/m², Mindestsatz 0,10 €/m²) zu Grunde gelegt.

Das Infrastrukturvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Bestandteile	Wert in T€
Brücken	746,7
Stromversorgungsanlagen (Grundstücke)	1,7
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanlagen (Grundstücke)	22,5
Abwassersammelanlagen	2.373,6
Regenbauwerke	626,2
Messeinrichtungen	1,2
Straßen, Wege, Plätze (Grundstücke)	4.008,7
Bundesstraßen (Nebenanlagen)	62,2

Landesstraßen (Nebenanlagen)	220,8
Gemeindestraßen	8.111,1
Straßenbegleitgrün	1.040,4
Gehwege	1.877,3
Radwege	372,8
Parkplätze	823,7
Sonstige Plätze	526,6
Lichtsignalanlagen	45,3
Sonstige Verkehrslenkungsanlagen	121,6
Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	28,7
Straßenbeleuchtung	1.180,6
Wasserbauliche Anlagen	1.294,1
Bahnhöfe, Buswartehallen	82,1
Sonstiges Infrastrukturvermögen	48,1

Abwassersammlungsanlagen beinhaltet die Regenentwässerung der Stadt Grevesmühlen, die in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Grevesmühlen erarbeitet wurde. Unter dem Posten "Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes" wurden die Vorflutleitungen (Rohrleitungen + Schächte von Binnen- und Forstgräben) angesetzt. Basis für die Erfassung und Bewertung ist die Datengrundlage des Wasser- und Bodenverbandes Stepenitz-Maurine (WBV). Zur Bewertung ist die Schätzwerttabelle des Ingenieurbüros Möller verwendet worden. Die wasserbaulichen Anlagen werden auf eine wirtschaftliche Nutzungsdauer von 40 Jahren abgeschrieben.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden wurden in der Eröffnungsbilanz mit 1.247.060,04 € bilanziert. Diese Position beinhaltet das Feuerwehrgerätehaus mit den 2 Wohnungen inklusive den Außenanlagen. Der Grund und Boden steht im Eigentum der Kirche.

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler

Der Posten enthält die Archivgüter, den Museumsbestand, die Denkmäler der Stadt Grevesmühlen lt. Denkmalliste des Landkreises Nordwestmecklenburg sowie sonstige Denkmäler.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge

Vermögensgegenstände, die als bewegliche Vermögensgegenstände auszuweisen waren, wurden mittels körperlicher Inventur einzeln erfasst und sind listenmäßig aufgeführt. Für den Ansatz in der Eröffnungsbilanz wurde von den Bewertungsvereinfachungsverfahren gemäß Anlage 8 des Leitfadens zur Bilanzierung und Bewertung Gebrauch gemacht und sofern die Voraussetzungen erfüllt waren, eine Bewertung mit dem Erinnerungswert von je 1 €

vorgenommen. In allen anderen Fällen wurden die fortgeführten Anschaffungs- und Herstellungskosten unter Anwendung der durch die Verwaltungsvorschriften vorgegebenen Nutzungsdauern angesetzt.

Insgesamt ergibt sich folgende Zusammensetzung:

Vermögensart	Wert in T€
PKW, LKW; Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	95,1
Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	426,1
Sonstige Fahrzeuge	55,1
Betriebsvorrichtungen/Verteilungsanlagen	177,0
Bühnentechnik, -anlagen	55
Sonstiges, Spiel- und Sportanlagen	1,044,7

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung

Für folgende Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden zulässigerweise Festwerte gebildet:

1. Einsatz- und Schutzbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
2. Druckschläuche
3. Ansaugschläuche
4. Ausgehbekleidung der Freiwilligen Feuerwehr
5. Jugendwehrbekleidung
6. Bekleidung Bauhof
7. Einsatzbekleidung Verkehrsüberwacher
8. Schulbuchbestände
9. Medienbestand Bibliothek

1.2.10. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Posten beinhaltet Herstellungskosten für Objekte, die zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz noch nicht fertiggestellt wurden. Anlagen im Bau wurden mit ihren tatsächlichen Herstellungskosten zum Bilanzstichtag aktiviert. Dabei handelt es sich um folgende Maßnahmen:

- | | |
|---|-------------|
| 1. Ausbau Degtower Weg | 187.366,08€ |
| 2. Bau Schulhof Grundschule „Am Ploggensee“ | 81.548,58€ |
| 3. Hofgestaltung Grundschule „Fritz-Reuter“ | 11.896,72€ |

Stadt Grevesmühlen

Anhang zur Eröffnungsbilanz per 01.01.2009

Seite 11

4. Bau Parkplatz Lustgarten	47.133,45€
5. Bau Parkplatz Ploggenseering	24.168,97€
6. Ausbau Rudolf-Breitscheid-Str. / Gebhardstr.	19.700,00€
7. Bau Sportlerheim „Am Tannenberg“	54.921,43€
8. B-Plan Nr. 29 , Verkehrsanbindung B105	97.318,86€
9. Bau Vielbecker Weg	328.710,65€
10. diverse Spielgeräte der Kindertagesstätte „Am Lustgarten“	8.005,12€

Darüber hinaus enthalten ist der korrespondierenden Wertansatz zur Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens bezüglich der Anteile an den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von T€ 29,2.

1.3. Finanzanlagen

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buch- und Beleginventur erfasst. Der Ansatz erfolgte mit den Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten oder mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Wert.

Dabei wurden die Anteile an verbundenen Unternehmen (nicht börsennotierte Anteile) mit dem Anschaffungswert angesetzt. Dies betrifft das gezeichnete Kapital der beiden 100%igen Gesellschaften Stadtwerke Grevesmühlen GmbH (1.500.000 Euro) und WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH (5.000.000 Euro).

Die Finanzanlagen an Sondervermögen mit Sonderrechnung betreffen das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“. Hier wurden die Werte mittels Eigenkapitalspiegelmethode aus der Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen übernommen.

Die Anteile an Zweckverbänden betreffen den Zweckverband Grevesmühlen. Sie wurden mittels Ersatzwert mit dem anteiligen Eigenanteil (Anzahl der Hausanschlüsse) zum 31.12.2008 bewertet.

Die Finanzanlagen wurden in der Anlagenbestandsliste einzeln nachgewiesen.

Da die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme „West II“ zum Zeitpunkt des Eröffnungsbilanzstichtages bereits in der Abrechnung war, werden hier keine Finanzanlagen ausgewiesen. Die in diesem Gebiet befindlichen Vermögenswerte sind in den übrigen Bilanzpositionen berücksichtigt. Auf die Erstellung einer gesonderten Eröffnungsbilanz wurde verzichtet.

Die anteiligen Rücklagen der Versorgungskasse zur Abdeckung der Pensionsverpflichtungen für Beamte sind durch Bescheid der Versorgungskasse zum Bilanzstichtag 01.01.2009 nachgewiesen. Sie betragen insgesamt 21 % der gesamten Pensionsverpflichtungen. Der Anteil der Stadt an den Rücklagen ist nach dem Verhältnis ihrer Umlagen zur Summe der Umlagen aller Mitglieder auf Basis des Geschäftsjahres 2007 berechnet. (Pkt. 11.5.1 VwV zur GemKVO-Doppik und GemHVO-Doppik).

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlagenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Unter der Bilanzposition 2.1.2. "Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen" handelt es sich bei den Vorräten um zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke oder solche, die durch zukünftige Vermögenszuordnung nicht mehr bei der Gemeinde zu bilanzieren sind. Sie sind durch eine Buchinventur auf der Grundlage einer Anlagenbestandsliste und eines Geoinformationssystems erfasst worden.

Die Bewertung erfolgte mit dem Verkehrswert entsprechend der verschiedenen vorgeschriebenen Verfahren (Sachwert, Ertragswert, Vergleichswert) sowie teilweise auf der Grundlage von aktuellen Verkehrswertgutachten.

Der Bilanzposten weist zum Verkauf bestimmte unbebaute Grundstücke im Gesamtwert von 1.870 T€ aus. Die Bewertung erfolgte gemäß § 5 Abs. 2 KomDoppikEG M-V mit dem

Ersatzwert zum 01. Januar 2009. Die Verkaufsabsichten sind hinreichend durch Beschlüsse der Stadtvertretung bzw. durch die entsprechenden B-Pläne konkretisiert.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren Marktpreis waren zum Stichtag der Eröffnungsbilanz in Höhe von 118 T€ zu berücksichtigen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und die sonstigen Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Bilanzstichtag aufgenommen.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung, die mit den Kasseneinnahmeresten der Jahresrechnung 2008 sowie mit der Überleitung der kameralen Vorschuss- und Verwahrkonten übereinstimmt.

Forderungen wurden mit dem Nominalwert bewertet. Erkennbare Einzelrisiken, die durch Wertberichtigungen zu berücksichtigen sind, wurden personenbezogen erfasst und bei der Aufstellung der Eröffnungsbilanz berücksichtigt. Entsprechend der Verwaltungsvorschriften werden unbefristet niedergeschlagene Forderungen im Rechnungswesen nicht mehr ausgewiesen, so dass keine weiteren Wertberichtigungen in der Eröffnungsbilanz zu berücksichtigen waren.

Die Aufgliederung der Forderungen nach Fristigkeiten erfolgt in der Forderungsübersicht, die als Anlage 7 beigefügt ist.

2.2. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Es wurden keine Wertpapiere des Umlaufvermögens zum Bilanzstichtag erfasst.

2.4. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Der Stand der Barkasse und der Hand- und Vorschusskassen stimmt mit dem des jeweiligen Kassenbuches zum Bilanzstichtag überein. Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Der Kassenbestand ist durch das Protokoll über den Tagesabschluss zum 31.12.2009 belegt. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Die Bestände des Amtes und der amtsangehörigen Gemeinden im Rahmen der Einheitskasse werden durch die Stadt Grevesmühlen als kassenführende Gemeinde als Verbindlichkeiten gegenüber dem Amt und der jeweiligen Gemeinde ausgewiesen. Die Bestände stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

GKZ	Gemeinde	Bestand 01.01.2009
00	Amt Grevesmühlen-Land	46.940,03 €
01	Bernstorf	358.074,35 €
02	Börzow	286.826,08 €
03	Hanshagen	58.367,87 €
04	Mallentin	524.618,94 €
05	Plüschow	954.612,60 €
06	Roggenstorf	1.035.580,97 €
07	Rüting	298.217,05 €

09	Testorf-Steinfort	39.507,27 €
10	Upahl	1.502.190,31 €
11	Warnow	308.679,05 €
13	Gägelow	1.130.429,83 €
	Summe Verbindlichkeiten:	6.544.044,35 €
12	Stadt Grevesmühlen	4.579.050,82 €
	Gesamtbestand:	11.123.095,17 €

Fest- und Tagesgeldanlagen sind durch Abrechnungen der Kreditinstitute belegt. Der in der Bilanz ausgewiesene Gesamtbestand der liquiden Mittel stimmt mit dem entsprechenden Bestand im Tagesabschluss der Stadtkasse zum Bilanzstichtag überein.

Kassenbestand in Devisen und Fremdwährungen waren zum Bilanzstichtag nicht vorhanden.

3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten wurde gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO-Doppik gebildet. Er beinhaltet im Wesentlichen die durch Verträge bzw. Rechnungen belegten Ausgaben im Jahr 2008, die zu Aufwendungen im Jahr 2009 führen. Hauptsächlich betrifft dies Versicherungen, Abonnements, Kfz-Steuer, Wartungsgebühren für EDV und Frankiermaschine sowie die Bezüge der Beamten für Januar 2009.

F. Angaben zu Posten der Passivseite der Bilanz

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital wurde zum Nennwert angesetzt und beträgt zum Stichtag der Eröffnungsbilanz T€ 58.178. Es beinhaltet ausschließlich die allgemeine Kapitalrücklage als rechnerische Differenz zwischen dem auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögen abzüglich der auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen übrigen Posten

Es wurden keine zweckgebundene Ergebnissrücklage und keine Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gebildet. Es wurde kein Ergebnisvortrag vorgenommen.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Die Sonderposten zum Anlagevermögen wurden in Rahmen der Inventur objektbezogen ermittelt. Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, sofern die Zuweisung nach Gesetz erfolgte (z.B. Investitionspauschalen), durch Buchungsbelege bzw. Kontenbestände. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände. Die Erfassung und Fortschreibung erfolgt auf Inventarlisten und in der Anlagenbuchhaltung.

Soweit eine Zuordnung von investiven Schlüsselzuweisungen zu den Vermögensgegenständen nicht möglich war, erfolgte eine Einstellung in einen gesonderten Sonderposten. Die Auflösung dieses Sonderpostens erfolgte auf der Basis eines sachgerecht ermittelten, gemeindebezogenen Prozentsatz pro Jahr.

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen

Die Stadt Grevesmühlen hat in den Jahren von 1992 bis 2008 Zuwendungen Dritter für Investitionen erhalten, die nach § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen waren.

Der Nachweis der Zuwendungen erfolgte durch entsprechende Bescheide oder, soweit die Zuweisung nach Gesetz (z.B. Investitionspauschalen) erfolgte, durch die Buchungsbelege bzw. Kontenbestände.

Bei investiven Schlüsselzuweisungen ist keine Zuordnung zu einer Investition möglich. Diese sind in einen gesonderten Sonderposten eingestellt. Der Auflösung dieses Sonderpostens ist ein sachgerechter gemeindebezogen ermittelter Prozentsatz pro Jahr zu Grunde gelegt worden. Die ursprünglichen Zuführungsbeträge wurden entsprechend der Abschreibung der bezuschussten Vermögensgegenstände fortgeschrieben.

Bezüglich der Darstellung wird auf die Anlage „Übersicht über die Sonderposten“ hingewiesen.

Die Buchwerte zum Bilanzstichtag setzten sich wie folgt zusammen:

- Zuwendungen der EU	1.567.164,16€
- Zuwendungen des Bundes	3.414.998,07€
- Zuwendungen des Landes	7.212.537,79€
- Zuwendungen des Landkreises	304.805,30€
- Zuwendungen Sonstige	144.452,10€

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Die Gemeinde hat vor dem Bilanzstichtag Ertragszuschüsse aus Beiträgen veranlagt, die nach § 37 Abs. 4 GemHVO-Doppik in den Sonderposten einzustellen sind. Der Ausweis erfolgt mit 797,6 T€. Die ausgewiesenen Beiträge beinhalten veranlagte Anliegerbeiträge für Gehwege und Straßen.

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Der Posten enthält bereits vereinnahmte Zuwendungen Dritter aus Teilabrechnungen für im Bau befindliche Objekte. Hier sind auch die im Investitionsförderungsfonds angesammelten Mittel aus Grundstücksverkäufen und noch nicht verwendete Mittel für Sammelausgleichsflächen enthalten.

2.4. sonstige Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

Unter der Bilanzposition der "Sonstigen Sonderposten" sind zum Bilanzstichtag die erhöhten Schlüsselzuweisungen 2007 und 2008 (laut Haushaltserlass des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 20. November 2006) passiviert.

3. Rückstellungen

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen wurden gemäß § 35 GemHVO-Doppik gebildet.

Der Ansatz der Rückstellungen für Pensionen erfolgte auf der Grundlage der durch die Versorgungskasse M-V ermittelten und bereitgestellten Werte. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern wurde aus Erfahrungswerten der letzten 3 Jahre abgeleitet.

Die Pensionsrückstellung setzt sich wie folgt zusammen:

Pensionsberechtigte	Stand 01.01.2009 in Euro
Aktive Beamte	1.922.869,20
Pensionäre	35.661,60
Hinterbliebene	16.938,00
Insgesamt	1.975.468,80

3.3. Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen wurden mit dem voraussichtlichen Betrag der Inanspruchnahme bewertet. Ihr Ausweis entspricht § 35 GemHVO-Doppik.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit berücksichtigen sowohl den Erfüllungsrückstand als auch die Verpflichtung zur Zahlung von Aufstockungsbeträgen. Die Bewertung der Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub/geleistete Überstunden erfolgte auf Basis der durchschnittlichen Personalkosten je Mitarbeiter/in.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung wurden zum Bilanzstichtag nicht gebildet.

Folgende Aufwandsrückstellungen wurden gebildet:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2009 in Euro
1. Aufwandsrückstellungen für Unfallkasse (Unfallversicherung 2008)	5.500,00
2. Unterlassene Instandhaltung bebaute Grundstücke	-
3. Sonstige Verpflichtungen	793.535,00
- Urlaub	28.717,46
- geleistete Überstunden	8.158,55
- Inanspruchnahme von Altersteilzeit	661.511,16
- für Leistungsentgelt 2008 und Prüfgebühren	31.675,00
- für Schlussrechnung Baumaßnahme Vielbecker Weg-Klärwerk und Vergütung Sanierungsträger West I/II	63.472,83
Insgesamt	799.035,00

4. Verbindlichkeiten**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen**

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch entsprechende Verträge nachgewiesen. Der Stand der Kreditverbindlichkeiten ist durch Einzelaufstellung nachgewiesen und mit den entsprechenden Bankbestätigungen abgestimmt. Die Bewertung erfolgte gemäß § 33 Abs. 6 GemHVO-Doppik mit dem Rückzahlungsbetrag.

Kredit	Kreditnummer	Finanzierungsobjekt	Ursprungskapital	Restkapital zum 01.01.2009
Deutsche Kreditbank AG	6706104210	Schule "Am Wasserturm" und Stadtsanierung	818.067,04 €	458.117,53 €
Deutsche Kreditbank AG	6706111017	Rathausblock	381.423,76 €	127.141,16 €
Deutsche Kreditbank AG	6706115265	Umschuldung aus 1990/91	4.739.600,00 €	1.477.633,56 €
Deutsche Kreditbank AG	6706245237	Modernisierung ZOB	194.600,00 €	92.435,00 €
DG Hypothekenbank	89621697013	Umschuldung aus 1991	112.484,21 €	28.120,92 €
Sparkasse MNW	6300008620	Umschuldung aus 1992	870.772,55 €	570.772,55 €
Landesförderinstitut MV	1100022803	Mehrzweckhalle	1.020.538,59 €	672.380,17 €
Landesförderinstitut MV	1100024019	Rathausblock	2.571.286,87 €	1.689.386,19 €
Summe				5.115.987,08 €

Darüber hinaus beinhaltet der Posten Zinsverbindlichkeiten aus den o.g. Kreditverträgen von 52.331,46 €.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredit) bestanden zum Stichtag der Eröffnungsbilanz 01. Januar 2009 nicht.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Der Bilanzposten beinhaltet im Wesentlichen Zahlungsverpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen sowie die Sicherheitseinbehalte aus Bauleistungen. Der Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen erfolgte durch eine OP-Liste aus der Finanzbuchführung und stimmt mit den Kassenausgaberesten der kameralen Jahresrechnung 2008 bis auf eine zusätzliche nachträgliche Korrektur (Sicherheitseinbehalt aus dem Sondervermögen West II, wurde kameral nicht über den Kernhaushalt geführt) überein.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Die Verbindlichkeiten aus Transferleistungen betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich. Darin enthalten sind Zuschüsse zur Kinderbetreuung sowie Begrüßungsgeld für Neugeborene.

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen Jahresabrechnungen für Stromlieferung und die Bewirtschaftung von Mietobjekten.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen mit Sonderrechnung handelt es sich um Investitionskredite im Rahmen der Altstadtanierung, die noch bis Ende 2009 durch die Kreditgeber über das Treuhandvermögen Altstadtanierung abgerechnet wurden. Weiter bestehen Verbindlichkeiten aus Bewirtschaftungsabrechnung Wasser/Abwasser sowie Bereitstellung von Regenwasserkanälen.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich betreffen hauptsächlich die Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand im Rahmen der Einheitskasse, gegenüber dem Landesförderinstitut aus Darlehen für die Sanierung der Sport- und Mehrzweckhalle und den Rathausblock (einschließlich Zinsabgrenzung) sowie aus Lohnsteuer für Dezember 2008, die erst im Januar 2009 fällig wurde.

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten

Ausgewiesen werden unter diesem Posten im Wesentlichen die durchlaufenden Posten/Verwahrgelder sowie Kautionen.

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten sowie die Aufgliederung nach Fristigkeiten sind in der Verbindlichkeitenübersicht aufgezeigt, die als Anlage beigefügt ist.

5. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden für Mieten in der Tiefgarage und für Pachten gebildet.

G. Sonstige Angaben

1. Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer

Zur Subsidiärhaftung aus der Zusatzversorgung von Tarifangestellten werden folgende Angaben gemacht:

Die Arbeitnehmer der Stadt Grevesmühlen sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern (ZMV) versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß des Tarifvertrages über die zusätzliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 1. März 2002 – Altersvorsorge-TV-Kommunal – (ATV-K) in der Fassung des Änderungsvertrages Nr. 4 vom 22. Juni 2007 sowie aufgrund der Satzung der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg - Vorpommern in der Fassung vom 3. April 2002 (AmtsBl. M-V Nr. 42/2002 S. 1377) 6. Satzungsänderung vom 25. Oktober 2007 (AmtsBl. M-V/AAz. 2008 S. 219).

Die Stadt Grevesmühlen hat als Mitglied keine unmittelbare Verpflichtung aus der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die direkte Verpflichtung besteht von Seiten der Zusatzversorgungskasse gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern. Die Gemeinde verpflichtet sich lediglich gegenüber der Zusatzversorgungskasse, Fehlbeträge der Zusatzversorgungskasse auszugleichen, so dass diese jederzeit ihre Verpflichtungen gegenüber den Arbeitnehmern erfüllen kann. Insofern besteht eine mittelbare Verpflichtung der Gemeinde gegenüber den berechtigten Arbeitnehmern.

Die Umlagen bzw. Zusatzbeiträge an die ZMV setzen sich wie folgt zusammen:

Jahr	U m l a g e in €		Z u s a t z b e i t r a g in €		
	Arbeitgeber 1,3%	Arbeitnehmer	Arbeitgeber 2%	Arbeitnehmer 2%	Gesamt 4%
2008	46.237,80	-	71.075,18	71.075,18	142.150,36
2009	47.315,66	-	72.801,94	72.801,94	145.603,88

2. Beteiligungsübersicht

Die Stadt Grevesmühlen ist an folgenden Organisationen mit mindestens 5 % direkt oder indirekt beteiligt:

Stichtag	31.12.2008	Stadtwerke Grevesmühlen GmbH	WOBAG Grevesmühlen GmbH	Gesamt
Gezeichnetes Kapital in €		1.500.000,00	5.000.000,00	6.500.000,00

Der Anteil am Eigenkapital des Zweckverbandes Grevesmühlen beträgt 23,3 %.

3. Trägerschaften von Sparkassen, die nicht bilanziert sind

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied im Sparkassenzweckverband für die Sparkasse Mecklenburg-Nordwest. Ausschließlicher Zweck des Zweckverbandes, dem auch der Landkreis Nordwestmecklenburg angehört, ist die Trägerschaft bei der Sparkasse Mecklenburg-Nordwest mit Sitz in Wismar.

4. Mitgliedschaft in Organisationen

Die Stadt Grevesmühlen ist Mitglied in folgenden Organisationen:

Name der Organisation	Leistungen an die Organisation
	In Tsd. Euro
Wasser- und Bodenverband Stepenitz-Maurine	30,7
Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern	5,4
Kommunaler Arbeitgeberverband	2,6
Kreisfeuerwehrverband NWM	0,3
Kommunaler Versorgungsverband Mecklenburg-Vorpommern	305,7
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	69,0
Gartenbau-Berufsgenossenschaft	2,0
Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft	0,3
Hanseatische Feuerwehrunfallkasse	15,0
Regionaler Planungsverband Westmecklenburg	Beiträge ab 2012
Zweckverband Elektronische Verwaltung M-V	Beiträge ab 2011
Zweckverband Kommunales Studieninstitut M-V	Keine Beiträge
Creditreform	0,3
Tourismusverband Mecklenburg-Schwerin e.V.	0,5
Petermännchen Kulturfördergesellschaft	0,5
Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen	0,2
Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement	0,7
Die Alte Stadt e.V.	0,2
ÜAZ Waren/Grevesmühlen e.V.	0,3
Verein „Stadt ohne Watt“	0,3
Sonstige (LAG Personal- und Betriebsräte, LAG Gleichstellungsbeauftragte, Fachverband KKV, LV der Vollziehungs- und Vollstreckungsbeamten, FV Standesbeamte MV, Museumsverband MV, Verband deutscher Archivare, Deutscher Bibliotheksverband, F. Bödecker Kreis MV)	0,5
Insgesamt	434,5

5. Organisationen, für die die Gemeinde uneingeschränkt haftet

Die Stadt Grevesmühlen hat keine uneingeschränkten Haftungsverhältnisse für Organisationen aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder vertraglicher Vereinbarungen.

6. Derivative Finanzinstrumente

Derivate Finanzierungsinstrumente wurden nicht in Anspruch genommen.

7. Sonstige wesentliche Verträge

Die Stadt Grevesmühlen hat folgende wesentliche Verträge (Jahresvolumen über 10 T€) abgeschlossen:

	Jährliche Leistung in Tsd. Euro
1. Verpflichtende Verträge	
Treuhandvertrag für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme	60,0 T€
Treuhandvertrag für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	17,2 T€
Fernwärmelieferverträge (diverse)	Ca. 146 T€
Stromlieferverträge (diverse)	Ca. 73 T€
Leasingvertrag IT (Server)	28,2 T€
Mietvertrag Digitalkopiersystem	25,5 T€
Seniorenbetreuungsvertrag	25,2 T€
Dienstleistungsvertrag für amtliche Bekanntmachungen	20,0 T€
Contractingvertrag Wärmeversorgung Kita	19,3 T€
Leasingvertrag Unimog	18,0 T€
Leasingvertrag Kehrmaschine	17,0 T€
Gebäudereinigung Kita	13,7 T€
Gebäudereinigung Rathaus	12,6 T€
Softwarepflege HKR-Programm	16,8 T€
Pflege- und Wartungsvertrag IT Hardware und Systemsoftware	13,6 T€
2. Berechtigende Verträge	
Konzessionsvertrag Strom	235,3 T€
Konzessionsvertrag Gas	25,9 T€
Diverse Garagenpachtverträge	29,7 T€
Landwirtschaftlicher Pachtvertrag	22,3 T€
Nutzungsvertrag für Sportstätten (Landkreis)	27,4 T€

8. Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten

Bestellungen von Sicherheiten lagen zum Bilanzstichtag 01. Januar 2009 nicht vor.

9. Personalbestand

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zeigt folgende Übersicht:

	Durchschnittliche Anzahl
Beamte	15
- davon auf Probe	
- davon teilzeitbeschäftigt	
Arbeitnehmer/Innen	124
- davon Auszubildende	2
-davon teilzeitbeschäftigt	39
- davon Freistellungsphase Altersteilzeit	5
Summe	139

10. Noch nicht erhobene Entgelte und Abgaben

Für folgende bis zum Bilanzstichtag fertig gestellte Straßenbaumaßnahmen wurden noch keine Beiträge erhoben:

Bezeichnung der Maßnahme	Fertigstellungsdatum	voraussichtliche Höhe der Beiträge	erhobene Vorauszahlungen	Zeitpunkt der voraussichtlichen Erhebung
Rehnaer Straße	08.07.2004	120.000,00	-	30.09.2009
Fritz-Reuter-Straße	08.12.2005	23.500,00	-	01.03.2010
Am Gänsebrink	20.12.2006	50.000,00	-	09.08.2010
Karl-Marx-Straße	10.11.2005	16.000,00	-	21.12.2010
Freytagstraße	09.11.2007	27.000,00		17.08.2011

10. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Zum Bilanzstichtag wurde keine der bestehenden Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen, d.h., Verpflichtungen aus bereits erteilten Aufträgen wurden nicht begründet.

11. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Die Stadt Grevesmühlen hat 2003 einen Leasingvertrag zur Finanzierung der Informationstechnik (IT) mit der VPL Leasing Vertriebspartner abgeschlossen. Dieser Vertrag ist zum 30.11.2008 durch Kündigung und Übernahme der Leasinggegenstände beendet worden. Ein neuer Leasingvertrag für IT wurde erst nach dem Bilanzstichtag im Laufe des Jahres 2009 abgeschlossen.

Weiterhin wurden 2003 ein Leasingvertrag für einen Unimog über einen Netto-Leasingbetrag von 97.239,00 Euro (Kündigung und Übernahme zum Restzeitwert am 15.01.2009) und 2005 ein Leasingvertrag für eine Kehrmaschine über einen Netto-Leasingbetrag von 73.930,91 Euro (Laufzeit bis 2010) abgeschlossen.

Andere kreditähnliche Rechtsgeschäfte wurden nicht abgeschlossen.

12. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag sind alle hinreichend konkretisierten finanziellen Verpflichtungen als Verbindlichkeiten oder Rückstellungen erfasst. Darüber hinaus sind zum

Bilanzstellungszeitpunkt keine Sachverhalte bekannt, aus denen sich weitere finanzielle Verpflichtungen für die Stadt Grevesmühlen ergeben.

13. Sonstige Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag hat die Stadt Grevesmühlen folgende Ausfallbürgschaften übernommen (in T€):

	Stand 01.01.2009
Schützenzunft	15
GOS/Treuhandvermögen	2.544
Stadtwerke	374
DRK	400
Gesamt	3.333

14. Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Der Stadt Grevesmühlen drohen zum Bilanzstichtag künftige finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden, insbesondere hinsichtlich der Endabrechnung des Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ in noch unbekannter Höhe.

Weiterhin wurden die Anlagen, die durch den Wasser- und Bodenverband bewirtschaftet werden, nach dem Zeitwert bewertet und abgeschrieben. Zu erwartende Ersatzinvestitionen dürften in den kommenden Jahren jedoch deutlich teurer ausfallen. Der Umfang kann derzeit jedoch nicht beziffert werden.

Die übrigen zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung bekannten finanziellen Verpflichtungen wurden in entsprechenden Rückstellungen berücksichtigt. Für weitere drohende finanzielle Verpflichtungen lagen keine Anhaltspunkte vor.

15. Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen zu Grundstücken

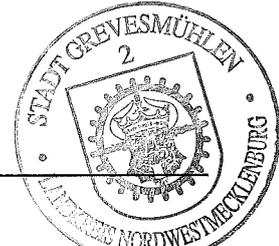
Sämtliche vorhandene Nutzungs-, Verfügungs- oder Verwertungsbeschränkungen (z.B. Geh-, Leitungs-, Wegerechte u. ä.), die im Grundbuch beschrieben sind, wurden bei der Bewertung der bebauten und unbebauten Grundstücke berücksichtigt. Diese werden in den Bewertungstabellen, aber aufgrund des Umfangs nicht in einer gesonderten Liste geführt.

Die Stadt hat mit der Stadtwerke Grevesmühlen GmbH je einen Konzessionsvertrag für die Versorgung mit elektrischer Energie und für die Gasversorgung geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

Ort, Datum Unterschrift des Bürgermeisters

Grevesmühlen, 13.11.2014


 Jürgen Ditz
 Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen



Forderungsübersicht gem. § 51 GemHVO-Doppik Stadt Grevesmühlen zum 01.01.2009										
Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsvorjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	0,00 €				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Ford. aus Transferleist.	88.503,90 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	89.703,90 €	0,00 €	43.233,41 €	46.470,49 €	0,00 €
	Gebührenforderungen	25.188,17 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	25.188,17 €	0,00 €	16.593,13 €	8.595,04 €	0,00 €
	Beitragsforderungen	13.297,43 €	1.200,00 €	0,00 €	0,00 €	14.497,43 €	0,00 €	10.976,79 €	3.520,64 €	0,00 €
	Steuerforderungen	29.986,60 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	29.986,60 €	0,00 €	3.054,54 €	26.932,06 €	0,00 €
	- Grundsteuer	4.293,98 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	4.293,98 €	0,00 €	2.414,01 €	1.879,97 €	0,00 €
	- Gewerbesteuer	23.672,85 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	23.672,85 €	0,00 €	0,00 €	23.672,85 €	0,00 €
	- Sonstige	2.019,77 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.019,77 €	0,00 €	640,53 €	1.379,24 €	0,00 €
	Forderungen aus Transferleistungen	2.335,50 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	2.335,50 €	0,00 €	2.133,45 €	202,05 €	0,00 €
	Sonstige öffentlich-rechtliche Ford.	17.696,20 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.696,20 €	0,00 €	10.475,50 €	7.220,70 €	0,00 €
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.708,58 €	71.654,90 €	0,00 €	0,00 €	115.363,48 €	0,00 €	101.035,14 €	14.328,34 €	0,00 €
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	67.000,12 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	67.000,12 €	0,00 €	0,00 €	67.000,12 €	0,00 €
	keine									

Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres					Kumulierte Abzinsung zum Ende des Haushaltsjahres	Wertberichtigungen zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres	Bilanzwert zum Ende des Haushaltsjahres
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert	0,00				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	<i>keine</i>									
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	4.713,33	0,00	0,00	4.713,33	0,00	0,00	4.713,33	0,00	0,00
	<i>keine</i>									
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	55.714,27	0,00	0,00	55.714,27	0,00	4,88	55.709,39	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	24.295,47	0,00	0,00	24.295,47	0,00	0,00	24.295,47	0,00	0,00
2.2	Summe Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	283.935,67	72.854,90	0,00	356.790,57	0,00	144.273,43	212.517,14	0,00	0,00

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik Stadt Grevesmühlen per 01.01.2009

Ifd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2008 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2008 (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfandrechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2007 (Bilanzwert)
		von über einem bis zu fünf Jahren								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	270.854,72	983.066,37	1.514.084,29	2.768.005,38	0,00	2.768.005,38	0,00	0,00	
	davon									
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	270.854,72	983.066,37	1.514.084,29	2.768.005,38	0,00	2.768.005,38	0,00	0,00	
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.2.1	Verbindlichkeiten aus der Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.2.2	Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.2.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich kommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41.623,43	54.819,87	0,00	96.443,30	0,00	96.443,30	0,00	0,00	
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.017,47	0,00	0,00	1.017,47	0,00	1.017,47	0,00	0,00	
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	63.906,67	0,00	0,00	63.906,67	0,00	63.906,67	0,00	0,00	

in €

Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik Stadt Grevesmühlen per 01.01.2009

lfd. Nr.	Art (gem. § 48 Abs. 5 Nr. 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2008 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2008 (Nominal-wert)	Abzinsung zum 31.12.2008	Stand zum 31.12.2008 (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand-rechte oder ähnliche Rechte	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12.2007 (Bilanzwert)
		von mehr als fünf Jahren								
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonder-rechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	101.247,62	20.793,83	1.826.183,77	1.948.225,22	0,00	1.948.225,22	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	6.842.974,68	834.257,36	1.336.557,69	9.013.789,73	0,00	9.013.789,73	0,00	0,00	0,00
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	6.544.044,35	0,00	0,00	6.544.044,35	0,00	6.544.044,35	0,00	0,00	0,00
4.10.2	sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	298.930,33	834.257,36	1.336.557,69	2.469.745,38	0,00	2.469.745,38	0,00	0,00	0,00
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	16.654,46	0,00	0,00	16.654,46	0,00	16.654,46	0,00	0,00	0,00
4	Summe der Verbindlichkeiten	7.338.279,05	1.892.937,43	4.676.825,75	13.908.042,23	0,00	13.908.042,23	0,00	0,00	0,00



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Erstellt am: 07.11.2014 / 11:18:58
 erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge				
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
Stadt Grevesmühlen															
Fibu-Bestandskonto: 01120000 - Datenverarbeitungs-Software	145.731,96	0,00	0,00	0,00	145.731,96	108.624,09	0,00	0,00	0,00	0,00	108.624,09	37.107,87	37.107,87	0,00	25,46
Fibu-Bestandskonto: 01150000 - Sonstige Rechte und Werte	4.628,40	0,00	0,00	0,00	4.628,40	1.366,52	0,00	0,00	0,00	0,00	1.366,52	3.239,88	3.239,88	0,00	70,00
Fibu-Bestandskonto: 01190000 - Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten / Sonstige	20.891,48	0,00	0,00	0,00	20.891,48	19.187,06	0,00	0,00	0,00	0,00	19.187,06	1.704,42	1.704,42	0,00	8,15
Fibu-Bestandskonto: 01220000 - Geleistete Zuwendungen an Städtebauliches Sondervermögen	142.230,87	0,00	0,00	0,00	142.230,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.230,87	142.230,87	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 01300000 - Gezahlte Investitionszuschüsse als Nutzungsberechtigter	5.257.910,60	0,00	0,00	0,00	5.257.910,60	2.197.659,24	0,00	0,00	0,00	0,00	2.197.659,24	3.060.251,36	3.060.251,36	0,00	58,20
Fibu-Bestandskonto: 01900000 - Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	756.524,49	0,00	0,00	0,00	756.524,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	756.524,49	756.524,49	0,00	100,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



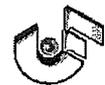
Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Erstellt am: 07.11.2014 / 11:18:58
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevenmühl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeiträge			Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beiträge			
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz
02100000 - Wald, Forsten	708.437,07	0,00	0,00	0,00	708.437,07	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	708.437,07	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 02200000 - Grünflächen	1.382.987,04	0,00	0,00	0,00	1.382.987,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.382.987,04	0,00	100,00
02200000 - Grünflächen														
Fibu-Bestandskonto: 02220000 - Parkanlagen	187.406,81	0,00	0,00	0,00	187.406,81	161.542,07	0,00	0,00	0,00	161.542,07	25.864,74	25.864,74	0,00	13,90
02220000 - Parkanlagen														
Fibu-Bestandskonto: 02250000 - Kinderspielfläche	64.362,16	0,00	0,00	0,00	64.362,16	47.300,46	0,00	0,00	0,00	47.300,46	17.061,70	17.061,70	0,00	26,50
02250000 - Kinderspielfläche														
Fibu-Bestandskonto: 02300000 - Ackerland, Brachland etc.	1.799.022,46	0,00	0,00	0,00	1.799.022,46	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.799.022,46	0,00	100,00
02300000 - Ackerland, Brachland etc.														
Fibu-Bestandskonto: 02400000 - Schutzflächen	69.139,48	0,00	0,00	0,00	69.139,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69.139,48	0,00	100,00
02400000 - Schutzflächen														
Fibu-Bestandskonto: 02610000 - Flüsse und Bäche	5.386,41	0,00	0,00	0,00	5.386,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.386,41	0,00	100,00
02610000 - Flüsse und Bäche														
Fibu-Bestandskonto: 02620000 - Seen und Teiche	693.603,77	0,00	0,00	0,00	693.603,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	693.603,77	0,00	100,00
02620000 - Seen und Teiche														
Fibu-Bestandskonto: 02690000 - Gewässer / Sonstige	5.962,08	0,00	0,00	0,00	5.962,08	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.962,08	0,00	100,00
02690000 - Gewässer / Sonstige														
Fibu-Bestandskonto: 02910000 - Konversionsflächen und Allianflächen	0,20	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,20	0,00	100,00
02910000 - Konversionsflächen und Allianflächen														
Fibu-Bestandskonto: 02930000 - Industrie- und Gewerbegrundstücke	301.090,39	0,00	0,00	0,00	301.090,39	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	301.090,39	0,00	100,00
02930000 - Industrie- und Gewerbegrundstücke														

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Erstellt am: 07.11.2014 / 11:18:59
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufstellungsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufstellungs- beiträge		
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
Fibu-Bestandskonto: 02950000 - Kompostplätze, Wertstoffsammlplätze	21.046,09	0,00	0,00	0,00	21.046,09	7.323,88	0,00	0,00	0,00	7.323,88	13.722,21	13.722,21	0,00	65,20	0,00
Fibu-Bestandskonto: 02960000 - Bauland	756.868,41	0,00	0,00	0,00	756.868,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	756.868,41	756.868,41	0,00	100,00	0,00
02960000 - Bauland	756.868,41	0,00	0,00	0,00	756.868,41	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	756.868,41	756.868,41	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 02970000 - Splitterparzellen an Drittgrundstücken	48.376,43	0,00	0,00	0,00	48.376,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.376,43	48.376,43	0,00	100,00	0,00
02970000 - Splitterparzellen an Drittgrundstücken	48.376,43	0,00	0,00	0,00	48.376,43	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.376,43	48.376,43	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 02990000 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	43.073,54	0,00	0,00	0,00	43.073,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.073,54	43.073,54	0,00	100,00	0,00
02990000 - Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte / Sonstige	43.073,54	0,00	0,00	0,00	43.073,54	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.073,54	43.073,54	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03100000 - Wohnbauten	88.769,88	0,00	0,00	0,00	88.769,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.769,88	88.769,88	0,00	100,00	0,00
03100000 - Wohnbauten	88.769,88	0,00	0,00	0,00	88.769,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	88.769,88	88.769,88	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03120000 - Mehrfamilienhäuser	284.713,89	0,00	0,00	0,00	284.713,89	4.044,00	0,00	0,00	0,00	4.044,00	280.669,89	280.669,89	0,00	98,57	0,00
03120000 - Mehrfamilienhäuser	284.713,89	0,00	0,00	0,00	284.713,89	4.044,00	0,00	0,00	0,00	4.044,00	280.669,89	280.669,89	0,00	98,57	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03210000 - Kindertagesstätten	4.100.825,13	0,00	0,00	0,00	4.100.825,13	339.547,93	0,00	0,00	0,00	339.547,93	3.761.277,20	3.761.277,20	0,00	91,72	0,00
03210000 - Kindertagesstätten	4.100.825,13	0,00	0,00	0,00	4.100.825,13	339.547,93	0,00	0,00	0,00	339.547,93	3.761.277,20	3.761.277,20	0,00	91,72	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03220000 - Jugendeinrichtungen	260.820,98	0,00	0,00	0,00	260.820,98	18.845,19	0,00	0,00	0,00	18.845,19	242.175,79	242.175,79	0,00	92,85	0,00
03220000 - Jugendeinrichtungen	260.820,98	0,00	0,00	0,00	260.820,98	18.845,19	0,00	0,00	0,00	18.845,19	242.175,79	242.175,79	0,00	92,85	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03260000 - Freizeinrichtungen	55.932,08	0,00	0,00	0,00	55.932,08	17.274,27	0,00	0,00	0,00	17.274,27	38.657,81	38.657,81	0,00	69,11	0,00
03260000 - Freizeinrichtungen	55.932,08	0,00	0,00	0,00	55.932,08	17.274,27	0,00	0,00	0,00	17.274,27	38.657,81	38.657,81	0,00	69,11	0,00
Fibu-Bestandskonto: 03270000 - Alten- und sonstigen Betreuungseinrichtungen															

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Erstellt am: 07.11.2014 / 11:19:00
 erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevenmühl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge			Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeträge			
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
03270000 - Alten- und sonstigen Betreuungseinrichtungen	16.660,00	0,00	0,00	0,00	16.660,00	1.666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.994,00	14.994,00	0,00	90,00
Fibu-Bestandskonto: 03290000 - Sonstige soziale Einrichtungen														
03290000 - Sonstige soziale Einrichtungen	174.531,84	0,00	0,00	0,00	174.531,84	7.643,12	0,00	0,00	0,00	0,00	166.888,72	166.888,72	0,00	95,62
Fibu-Bestandskonto: 03310000 - Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)														
03310000 - Grundschulen (§ 11 II Nr. 1a SchulG M-V)	1.428.360,18	0,00	0,00	0,00	1.428.360,18	220.622,17	0,00	0,00	0,00	0,00	1.207.738,01	1.207.738,01	0,00	84,55
Fibu-Bestandskonto: 03320000 - Regionale Schulen (§ 11 II Nr. 1b SchulG M-V)														
03320000 - Regionale Schulen (§ 11 II Nr. 1b SchulG M-V)	3.988.190,57	0,00	0,00	0,00	3.988.190,57	627.674,62	0,00	0,00	0,00	0,00	3.370.515,95	3.370.515,95	0,00	84,90
Fibu-Bestandskonto: 03420000 - Büchereien, Bibliotheken														
03420000 - Büchereien, Bibliotheken	1.193.720,78	0,00	0,00	0,00	1.193.720,78	152.096,47	0,00	0,00	0,00	0,00	1.041.624,31	1.041.624,31	0,00	87,25
Fibu-Bestandskonto: 03440000 - Stadtarchive														
03440000 - Stadtarchive	79.107,58	0,00	0,00	0,00	79.107,58	15.117,81	0,00	0,00	0,00	0,00	63.989,77	63.989,77	0,00	80,86
Fibu-Bestandskonto: 03470000 - Mahnmale und Gedenkstätten														
03470000 - Mahnmale und Gedenkstätten	934,34	0,00	0,00	0,00	934,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	934,34	934,34	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 03480000 - Historische Gebäude und Einrichtungen														
03480000 - Historische Gebäude und Einrichtungen	25.940,90	0,00	0,00	0,00	25.940,90	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.940,90	25.940,90	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 03510000 - Schwimm-, Hallen-, und Freibäder														
03510000 - Schwimm-, Hallen-, und Freibäder	126.340,69	0,00	0,00	0,00	126.340,69	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	126.340,69	126.340,69	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 03520000 - Turn- und Sporthallen														
03520000 - Turn- und Sporthallen	3.328.276,83	0,00	0,00	0,00	3.328.276,83	358.125,75	0,00	0,00	0,00	0,00	2.970.151,08	2.970.151,08	0,00	89,23

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



ersucht am: 07.11.2014 / 11:19:02
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflöschungsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge				
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibung im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
Fibu-Bestandskonto: 0399000 - Sonstige Gebäude (Sonstige)															
0399000 - Sonstige Gebäude (Sonstige)	35.285,74	0,00	0,00	0,00	35.285,74	1.457,71	0,00	0,00	0,00	0,00	1.457,71	33.828,03	33.828,03	0,00	95,66
Fibu-Bestandskonto: 0412000 - Brücken															
0412000 - Brücken	901.537,83	0,00	0,00	0,00	901.537,83	154.837,46	0,00	0,00	0,00	0,00	154.837,46	746.700,37	746.700,37	0,00	82,82
Fibu-Bestandskonto: 0431000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen															
0431000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Stromversorgungsanlagen	1.739,71	0,00	0,00	0,00	1.739,71	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.739,71	1.739,71	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 0471000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen															
0471000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	22.529,01	0,00	0,00	0,00	22.529,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	22.529,01	22.529,01	0,00	100,00
Fibu-Bestandskonto: 0473000 - Regenbauwerke Abwasserbeseitigungsanlagen															
0473000 - Abwasserbeseitigungsanlagen	3.675.716,83	0,00	0,00	0,00	3.675.716,83	1.302.031,08	0,00	0,00	0,00	0,00	1.302.031,08	2.373.685,75	2.373.685,75	0,00	64,57
Fibu-Bestandskonto: 0473200 - Regenbauwerke															
0473200 - Regenbauwerke	938.329,82	0,00	0,00	0,00	938.329,82	312.081,77	0,00	0,00	0,00	0,00	312.081,77	626.248,05	626.248,05	0,00	66,74
Fibu-Bestandskonto: 0473500 - Messeinrichtungen (Abwasser)															
0473500 - Messeinrichtungen (Abwasser)	1.949,94	0,00	0,00	0,00	1.949,94	649,98	0,00	0,00	0,00	0,00	649,98	1.299,96	1.299,96	0,00	66,66
Fibu-Bestandskonto: 0481000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen															

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwandsbeträge			
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haushaltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz	Durchschnittlicher Restbuchwert
04810000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Straßen, Wege, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	4.008.732,67	0,00	0,00	0,00	4.008.732,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.008.732,67	4.008.732,67	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04821000 - Bundesstraßen (Nebenanlagen)	132.816,78	0,00	0,00	0,00	132.816,78	70.662,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.235,97	62.235,97	0,00	46,85	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04822000 - Landesstraßen (Nebenanlagen)	303.953,58	0,00	0,00	0,00	303.953,58	83.123,98	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	220.829,60	220.829,60	0,00	72,65	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04824000 - Gemeindestraßen	15.023.497,89	0,00	0,00	0,00	15.023.497,89	6.912.358,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.111.139,04	8.111.139,04	0,00	53,98	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04825000 - Straßenbegleitgrün	1.222.974,51	0,00	0,00	0,00	1.222.974,51	182.500,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.040.473,56	1.040.473,56	0,00	85,07	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04832000 - Gehwege	3.209.457,35	0,00	0,00	0,00	3.209.457,35	1.332.155,40	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.877.301,95	1.877.301,95	0,00	58,49	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04834000 - Radwege	469.972,36	0,00	0,00	0,00	469.972,36	97.132,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	372.840,04	372.840,04	0,00	79,33	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04841000 - Parkplätze	1.346.566,48	0,00	0,00	0,00	1.346.566,48	522.818,48	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	823.768,00	823.768,00	0,00	61,17	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04849000 - Sonstige Plätze	915.464,55	0,00	0,00	0,00	915.464,55	388.776,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	526.688,20	526.688,20	0,00	57,53	0,00
Fibu-Bestandskonto: 04852000 - Lichtsignalanlagen	96.676,94	0,00	0,00	0,00	96.676,94	51.335,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.341,16	45.341,16	0,00	46,89	0,00



ersucht am: 07.11.2014 / 11:19:04
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zutrifungsbeiträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeiträge			Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufhebungs- beiträge				
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2008	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres	Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz
Fibu-Bestandskonto: 04859000 - Sonstige Verkehrsmittelanlagen														
04859000 - Sonstige Verkehrsmittelanlagen	349.271,52	0,00	0,00	0,00	349.271,52	0,00	0,00	0,00	0,00	227.575,00	121.696,52	121.696,52	0,00	34,84
Fibu-Bestandskonto: 04860000 - Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs														
04860000 - Anlagen zur Abwicklung, Sicherung und Unterhaltung des Verkehrs	71.389,75	0,00	0,00	0,00	71.389,75	42.620,86	0,00	0,00	0,00	42.620,86	28.766,89	28.766,89	0,00	40,29
Fibu-Bestandskonto: 04871000 - Strombetriebebene Straßenbeleuchtung														
04871000 - Strombetriebebene Straßenbeleuchtung	3.069.201,06	0,00	0,00	0,00	3.069.201,06	1.868.529,07	0,00	0,00	0,00	1.868.529,07	1.180.671,99	1.180.671,99	0,00	38,46
Fibu-Bestandskonto: 04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes														
04920000 - Wasserbauliche Anlagen und Anlagen des Hochwasserschutzes	2.457.168,46	0,00	0,00	0,00	2.457.168,46	1.163.014,66	0,00	0,00	0,00	1.163.014,66	1.294.155,80	1.294.155,80	0,00	52,86
Fibu-Bestandskonto: 04931000 - Bahnhöfe, Buswartbahnen, sonstige Wartbahnen														
04931000 - Bahnhöfe, Buswartbahnen, sonstige Wartbahnen	145.435,17	0,00	0,00	0,00	145.435,17	63.312,47	0,00	0,00	0,00	63.312,47	82.122,70	82.122,70	0,00	56,46
Fibu-Bestandskonto: 04990000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)														
04990000 - Sonstiges Infrastrukturvermögen / Sonstiges (u.a. Bachverrohrung)	65.325,65	0,00	0,00	0,00	65.325,65	17.131,14	0,00	0,00	0,00	17.131,14	48.194,51	48.194,51	0,00	73,77
Fibu-Bestandskonto: 05940000 - Brand- und Katastrophenschutzmaßnahmen auf fremdem Grund und Boden														
05940000 - Brand- und Katastrophenschutzmaßnahmen auf fremdem Grund und Boden	1.513.045,13	0,00	0,00	0,00	1.513.045,13	265.985,09	0,00	0,00	0,00	265.985,09	1.247.060,04	1.247.060,04	0,00	82,42

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.11.2014 / 11:19:04
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Betrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge		
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres vorjahres		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
Fibu-Bestandskonto: 06110000 - Gemälde															
06110000 - Gemälde	5.440,00	0,00	0,00	0,00	5.440,00	774,95	0,00	0,00	0,00	774,95	4.665,05	4.665,05	0,00	85,75	0,00
Fibu-Bestandskonto: 06120000 - Skulpturen															
06120000 - Skulpturen	148.221,05	0,00	0,00	0,00	148.221,05	1.645,59	0,00	0,00	0,00	1.645,59	146.575,46	146.575,46	0,00	98,88	0,00
Fibu-Bestandskonto: 06130000 - Archivgüter															
06130000 - Archivgüter	308,00	0,00	0,00	0,00	308,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	308,00	308,00	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 06140000 - Museumsbestand															
06140000 - Museumsbestand	61.421,26	14,00	0,00	0,00	61.435,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.435,26	61.421,26	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 06510000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Denkmälern															
06510000 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte von Denkmälern	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00	1,00	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 06520000 - Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke															
06520000 - Ortsfeste Einzeldenkmäler und Bauwerke	504,95	0,00	0,00	0,00	504,95	101,27	0,00	0,00	0,00	101,27	403,58	403,58	0,00	79,94	0,00
Fibu-Bestandskonto: 06530000 - Sonstige Kulturdenkmäler															
06530000 - Sonstige Kulturdenkmäler	8,00	0,00	0,00	0,00	8,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,00	8,00	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07110000 - PKW															
07110000 - PKW	20.587,30	0,00	0,00	0,00	20.587,30	8.746,60	0,00	0,00	0,00	8.746,60	11.840,70	11.840,70	0,00	57,51	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07120000 - LKW															
07120000 - LKW	42.810,00	0,00	0,00	0,00	42.810,00	23.553,79	0,00	0,00	0,00	23.553,79	19.256,21	19.256,21	0,00	44,98	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07130000 - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge															



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.11.2014 / 11:19:05
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwösbeträge			
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
07130000 - Baufahrzeuge, Zugmaschinen, Kipper, Kranfahrzeuge	209.064,64	0,00	0,00	0,00	209.064,64	0,00	0,00	0,00	0,00	145.096,59	63.968,05	0,00	30,59	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07140000 - Brand-, Rettungs- und Katastrophenschutzfahrzeuge	1.025.801,16	0,00	0,00	0,00	1.025.801,16	0,00	0,00	0,00	0,00	599.539,77	426.061,39	0,00	41,54	0,00
07160000 - Forstwirtschaftliche Fahrzeuge	16.101,62	0,00	0,00	0,00	16.101,62	0,00	0,00	0,00	0,00	12.487,54	3.604,08	0,00	22,98	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07181000 - Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	4.165,15	0,00	0,00	0,00	4.165,15	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,04	393,11	0,00	9,43	0,00
07181000 - Anhänger, LKW-Wechselaufbauten	4.165,15	0,00	0,00	0,00	4.165,15	0,00	0,00	0,00	0,00	3.772,04	393,11	0,00	9,43	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07182000 - Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	15.169,33	0,00	0,00	0,00	15.169,33	0,00	0,00	0,00	0,00	12.779,20	2.390,13	0,00	15,75	0,00
07182000 - Salzstreugeräte für Winterfahrzeuge	15.169,33	0,00	0,00	0,00	15.169,33	0,00	0,00	0,00	0,00	12.779,20	2.390,13	0,00	15,75	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07183000 - Schneepflüge	2.452,96	0,00	0,00	0,00	2.452,96	0,00	0,00	0,00	0,00	2.227,52	225,44	0,00	9,19	0,00
07183000 - Schneepflüge	2.452,96	0,00	0,00	0,00	2.452,96	0,00	0,00	0,00	0,00	2.227,52	225,44	0,00	9,19	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07184000 - Mährichtungen	11.964,27	0,00	0,00	0,00	11.964,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.907,15	8.057,12	0,00	67,34	0,00
07184000 - Mährichtungen	11.964,27	0,00	0,00	0,00	11.964,27	0,00	0,00	0,00	0,00	3.907,15	8.057,12	0,00	67,34	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07189000 - Sonstige Zusatzgeräte	27.857,50	0,00	0,00	0,00	27.857,50	0,00	0,00	0,00	0,00	18.840,33	8.817,17	0,00	31,87	0,00
07189000 - Sonstige Zusatzgeräte	27.857,50	0,00	0,00	0,00	27.857,50	0,00	0,00	0,00	0,00	18.840,33	8.817,17	0,00	31,87	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07190000 - Sonstige Fahrzeuge	2.232,95	0,00	0,00	0,00	2.232,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.634,97	597,98	0,00	26,77	0,00
07190000 - Sonstige Fahrzeuge	2.232,95	0,00	0,00	0,00	2.232,95	0,00	0,00	0,00	0,00	1.634,97	597,98	0,00	26,77	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07210000 - Energieversorgung	4.816,87	0,00	0,00	0,00	4.816,87	0,00	0,00	0,00	0,00	3.663,24	1.153,63	0,00	23,94	0,00
07210000 - Energieversorgung	4.816,87	0,00	0,00	0,00	4.816,87	0,00	0,00	0,00	0,00	3.663,24	1.153,63	0,00	23,94	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.11.2014 / 11:19:07
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge		
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- halbjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
Fibu-Bestandskonto: 07220000 - Betriebstechnik															
07220000 - Betriebstechnik	3.031,08	0,00	0,00	0,00	3.031,08	2.131,69	0,00	0,00	0,00	2.131,69	899,39	899,39	0,00	29,67	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07230000 - Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung															
07230000 - Materialbearbeitung, -lagerung und -bereitstellung	4.637,16	0,00	0,00	0,00	4.637,16	1.216,92	0,00	0,00	0,00	1.216,92	3.420,24	3.420,24	0,00	73,75	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07240000 - Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege															
07240000 - Technische Anlagen zum Bau und zur Unterhaltung der Infrastruktur und Landschaftspflege	6.285,59	0,00	0,00	0,00	6.285,59	5.215,42	0,00	0,00	0,00	5.215,42	1.070,17	1.070,17	0,00	17,02	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes															
07250000 - Technische Anlagen des Brand-, Hochwasser- und Katastrophenschutzes	27.806,03	0,00	0,00	0,00	27.806,03	27.016,19	0,00	0,00	0,00	27.016,19	591,84	591,84	0,00	2,14	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07260000 - Forstwirtschaft															
07260000 - Forstwirtschaft	5.665,77	0,00	0,00	0,00	5.665,77	2.853,92	0,00	0,00	0,00	2.853,92	2.837,85	2.837,85	0,00	49,98	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07290000 - Maschinen und technische Anlagen / Sonstige															
07290000 - Maschinen und technische Anlagen / Sonstige	3.434,15	0,00	0,00	0,00	3.434,15	143,01	0,00	0,00	0,00	143,01	3.291,14	3.291,14	0,00	95,83	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07292000 - Technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung															
07292000 - Technische Anlagen der Parkraumbewirtschaftung	34.917,82	0,00	0,00	0,00	34.917,82	18.925,18	0,00	0,00	0,00	18.925,18	15.992,64	15.992,64	0,00	45,80	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07310000 - Kräfteerzeugungsanlagen															
07310000 - Kräfteerzeugungsanlagen	5.945,05	0,00	0,00	0,00	5.945,05	4.185,57	0,00	0,00	0,00	4.185,57	1.759,48	1.759,48	0,00	29,89	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.11.2014 / 11:19:07
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 12 Stadt Grevesmühl (Mandant: TEST)
Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 6 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Züfhrungsbeiträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beiträge		
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibung im Haushaltsjahr zum 31.12.2009	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
Fibu-Bestandskonto: 07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen															
07320000 - Betriebsvorrichtungen / Verteilungsanlagen	323.645,06	0,00	0,00	0,00	323.645,06	146.690,26	0,00	0,00	0,00	146.690,26	176.954,80	176.954,80	0,00	54,67	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07330000 - Mess- und Steuerungsanlagen															
07330000 - Mess- und Steuerungsanlagen	14.725,87	0,00	0,00	0,00	14.725,87	4.681,35	0,00	0,00	0,00	4.681,35	10.044,52	10.044,52	0,00	68,21	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07350000 - Bühnentechnik, -anlagen															
07350000 - Bühnentechnik, -anlagen	20.396,01	0,00	0,00	0,00	20.396,01	11.387,21	0,00	0,00	0,00	11.387,21	9.008,80	9.008,80	0,00	44,16	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07360000 - Funk- und Fernsprechanlagen															
07360000 - Funk- und Fernsprechanlagen	4,00	0,00	0,00	0,00	4,00	2,00	0,00	0,00	0,00	2,00	2,00	2,00	0,00	50,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 07390000 - Sonstige Betriebsvorrichtungen															
07390000 - Sonstige Betriebsvorrichtungen	1.642.826,96	0,00	0,00	0,00	1.642.826,96	598.059,84	0,00	0,00	0,00	598.059,84	1.044.767,12	1.044.767,12	0,00	63,59	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08211000 - Werktättereinrichtungen															
08211000 - Werkstatteinrichtungen	2.635,00	0,00	0,00	0,00	2.635,00	1.449,82	0,00	0,00	0,00	1.449,82	1.385,18	1.385,18	0,00	48,86	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08212000 - Lagereinrichtungen															
08212000 - Lagereinrichtungen	32.138,05	0,00	0,00	0,00	32.138,05	11.717,91	0,00	0,00	0,00	11.717,91	20.420,14	20.420,14	0,00	63,53	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08213000 - Werkzeuge															
08213000 - Werkzeuge	23.897,48	0,00	0,00	0,00	23.897,48	17.252,43	0,00	0,00	0,00	17.252,43	6.445,05	6.445,05	0,00	27,19	0,00
Fibu-Bestandskonto: 08214000 - Brand- und Katastrophenschutz															
08214000 - Brand- und Katastrophenschutz	272.447,24	0,00	0,00	0,00	272.447,24	90.489,66	0,00	0,00	0,00	90.489,66	181.957,58	181.957,58	0,00	66,78	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

ersucht am: 07.11.2014 / 11:19:08
 erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwösbeträge	
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgeaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres		Durchschnittlicher Abschrei- bungssatz
Fibu-Bestandskonto: 08219000 - Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)														
08219000 - Sonstige Betriebsausstattung (u.a. Waagen, Transportbehälter)	1.523,87	0,00	0,00	0,00	1.523,87	0,00	0,00	0,00	0,00	1.428,55	95,32	95,32	0,00	6,25
Fibu-Bestandskonto: 08220000 - Geschäftsausstattung														
08220000 - Geschäftsausstattung	2.015,60	0,00	0,00	0,00	2.015,60	0,00	0,00	0,00	0,00	918,19	1.097,41	1.097,41	0,00	54,44
Fibu-Bestandskonto: 08221000 - Büromöbel														
08221000 - Büromöbel	573.803,07	0,00	0,00	0,00	573.803,07	0,00	0,00	0,00	0,00	312.548,65	261.254,42	261.254,42	0,00	45,53
Fibu-Bestandskonto: 08222000 - Büromaschinen														
08222000 - Büromaschinen	22.025,68	0,00	0,00	0,00	22.025,68	0,00	0,00	0,00	0,00	13.002,25	9.023,44	9.023,44	0,00	40,96
Fibu-Bestandskonto: 08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel														
08223000 - Organisations- und Arbeitsmittel	77.941,11	0,00	0,00	0,00	77.941,11	0,00	0,00	0,00	0,00	60.059,89	17.881,22	17.881,22	0,00	22,94
Fibu-Bestandskonto: 08224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung														
08224000 - Hardware und EDV-technische Ausstattung	227.544,73	0,00	0,00	0,00	227.544,73	0,00	0,00	0,00	0,00	122.545,26	104.999,47	104.999,47	0,00	46,14
Fibu-Bestandskonto: 08229000 - Sonstige Geschäftsausstattung (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)														
08229000 - Sonstige Geschäftsausstattung (u.a. Telekommunikationsanlagen, Rohrpostanlagen)	67.207,78	0,00	0,00	0,00	67.207,78	0,00	0,00	0,00	0,00	36.746,37	30.461,41	30.461,41	0,00	45,32
Fibu-Bestandskonto: 08230000 - Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien														
08230000 - Medienbestand der Bibliotheken und Büchereien	188.347,57	0,00	0,00	0,00	188.347,57	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	188.347,57	188.347,57	0,00	100,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.11.2014 / 11:19:09
erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
erstellt für: 12 Stadt Grevesmühl (Mandant: TEST .)
Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuzuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge		
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
Fibu-Bestandskonto: 08240000 - Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte	4.423,66	0,00	0,00	0,00	4.423,66	3.980,69	0,00	0,00	0,00	3.980,69	442,97	442,97	0,00	10,01	0,00
08240000 - Medizinische Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände, Rettungsdienstgeräte															
Fibu-Bestandskonto: 08250000 - Schuleinrichtungen	687.154,12	0,00	0,00	0,00	687.154,12	441.162,34	0,00	0,00	0,00	441.162,34	245.991,76	245.991,76	0,00	35,79	0,00
08250000 - Schuleinrichtungen															
Fibu-Bestandskonto: 08251000 - Kita-Einrichtung	236.875,63	0,00	0,00	0,00	236.875,63	138.896,31	0,00	0,00	0,00	138.896,31	97.879,32	97.879,32	0,00	41,32	0,00
08251000 - Kita-Einrichtung															
Fibu-Bestandskonto: 08252000 - Sporteinrichtungen	177.696,65	0,00	0,00	0,00	177.696,65	133.802,78	0,00	0,00	0,00	133.802,78	43.893,87	43.893,87	0,00	24,70	0,00
08252000 - Sporteinrichtungen															
Fibu-Bestandskonto: 08260000 - Musikinstrumente	12.078,01	0,00	0,00	0,00	12.078,01	3.220,00	0,00	0,00	0,00	3.220,00	8.858,01	8.858,01	0,00	73,34	0,00
08260000 - Musikinstrumente															
Fibu-Bestandskonto: 08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	257.240,47	5.578,22	0,00	0,00	262.818,69	161.919,78	0,00	0,00	0,00	161.919,78	100.898,91	95.320,69	0,00	38,59	0,00
08290000 - Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung															
Fibu-Bestandskonto: 09100000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	29.248,91	0,00	0,00	0,00	29.248,91	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.248,91	29.248,91	0,00	100,00	0,00
09100000 - Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen															
Fibu-Bestandskonto: 09500000 - Anlagen im Bau	860.769,86	0,00	0,00	0,00	860.769,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	860.769,86	860.769,86	0,00	100,00	0,00
09500000 - Anlagen im Bau															
Fibu-Bestandskonto: 10120000 - Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00	100,00	0,00
10120000 - Nicht börsennotierte Anteile an verbundenen Unternehmen															

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



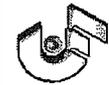
Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

ersucht am: 07.11.2014 / 11:19:10
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Züführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge		
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnittlicher Abschrei- nungssatz
in EUR															
Fibu-Bestandskonto: 10222000 - Nicht börsennotierte Gesellschaften / Laufzeit von mehr als fünf Jahren	8.320,00	0,00	0,00	0,00	8.320,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8.320,00	8.320,00	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 10223000 - Ausföhrung an WOBAG (Alte Schäferei 4) / Laufzeit von mehr als fünf Jahren	11.168,12	0,00	0,00	0,00	11.168,12	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.168,12	11.168,12	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 10224000 - Ausföhrung an WOBAG (Alte Schäferei 5) / Laufzeit von mehr als fünf Jahren	3.048,92	0,00	0,00	0,00	3.048,92	0,00	- 0,00	0,00	0,00	0,00	3.048,92	3.048,92	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 12190000 - Sonstiges Sondervermögen mit Sonderrechnung	1.661.761,05	0,00	0,00	0,00	1.661.761,05	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.661.761,05	1.661.761,05	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 12291000 - Sonstige / Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 12310000 - Zweckverbände und dergl.	3.950.163,31	0,00	0,00	0,00	3.950.163,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.950.163,31	3.950.163,31	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 13400000 - Beteiligungen an der Versorgungsrücklage nach § 14 Bundesbesoldungsgesetz	52.581,61	0,00	0,00	0,00	52.581,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	52.581,61	52.581,61	0,00	100,00	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstellt am: 07.11.2014 / 11:19:11
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, ohne Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kernzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge					
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
Fibu-Bestandskonto: 13510000 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen																
13510000 - Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	363.849,02	0,00	0,00	0,00	363.849,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	363.849,02	363.849,02	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 13712000 - Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an private Unternehmen / Laufzeit von mehr als fünf Jahren																
13712000 - Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an private Unternehmen / Laufzeit von mehr als fünf Jahren	133.068,85	0,00	0,00	0,00	133.068,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	133.068,85	133.068,85	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 13722000 - Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit von mehr als fünf Jahren																
13722000 - Ausleihungen an den sonstigen inländischen Bereich / an den sonstigen inländischen Bereich / Laufzeit von mehr als fünf Jahren	103.029,93	0,00	0,00	0,00	103.029,93	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	103.029,93	103.029,93	0,00	100,00	0,00
Fibu-Bestandskonto: 14211000 - zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke																
14211000 - zum Verkauf bestimmte bebaute und unbebaute Grundstücke	2.023.311,23	0,00	0,00	0,00	2.023.311,23	153.308,83	0,00	0,00	0,00	0,00	153.308,83	1.870.002,40	1.870.002,40	0,00	92,42	118.391,61
Summe Stadt Grevesmühlen	102.655.516,51	5.592,22	0,00	0,00	102.661.208,73	24.516.959,55	0,00	0,00	0,00	0,00	24.516.959,55	78.144.249,18	78.138.656,96	0,00	76,11	118.391,61



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Erstellt am: 07.11.2014 / 11:16:42
 erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge	Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwösbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplanmäßige Abschreibungen / Aufwösbeträge			
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibungen zum 31.12.2008	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009		Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Durchschnittlicher Abschreibungssatz
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	171.251,84	0,00	0,00	0,00	171.251,84	128.199,67	0,00	0,00	42.052,17	42.052,17	0,00	24,55
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	142.230,87	0,00	0,00	0,00	142.230,87	0,00	0,00	0,00	142.230,87	142.230,87	0,00	100,00
1.1.3 Gezielte Investitionszuschüsse	5.257.910,60	0,00	0,00	0,00	5.257.910,60	2.197.659,24	0,00	0,00	3.060.251,36	3.060.251,36	-0,00	58,20
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	756.524,49	0,00	0,00	0,00	756.524,49	0,00	0,00	0,00	756.524,49	756.524,49	0,00	100,00
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	6.327.917,80	0,00	0,00	0,00	6.327.917,80	2.326.858,91	0,00	0,00	4.001.058,89	4.001.058,89	0,00	63,22
1.2.1 Wald, Forsten	706.437,07	0,00	0,00	0,00	706.437,07	0,00	0,00	0,00	706.437,07	706.437,07	0,00	100,00
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.378.324,27	0,00	0,00	0,00	5.378.324,27	216.166,41	0,00	0,00	5.162.157,86	5.162.157,86	0,00	95,98
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	27.889.205,38	0,00	0,00	0,00	27.889.205,38	3.629.561,91	0,00	0,00	24.359.643,47	24.359.643,47	0,00	87,34
1.2.4 Infrastrukturvermögen	38.429.729,86	0,00	0,00	0,00	38.429.729,86	14.812.568,41	0,00	0,00	23.617.161,45	23.617.161,45	0,00	61,45
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	1.515.045,13	0,00	0,00	0,00	1.515.045,13	265.985,09	0,00	0,00	1.247.060,04	1.247.060,04	0,00	82,42
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	215.904,16	14,00	0,00	0,00	215.918,16	2.521,81	0,00	0,00	213.396,35	213.396,35	0,00	98,83
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	3.475.746,30	0,00	0,00	0,00	3.475.746,30	1.656.747,30	0,00	0,00	1.816.999,00	1.816.999,00	0,00	52,27
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.866.965,73	5.578,22	0,00	0,00	2.872.573,95	1.551.240,88	0,00	0,00	1.321.333,07	1.315.754,65	0,00	45,99
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	890.018,77	0,00	0,00	0,00	890.018,77	0,00	0,00	0,00	890.018,77	890.018,77	0,00	100,00
Summe Sachanlagen	81.367.406,67	5.592,22	0,00	0,00	81.372.998,89	22.036.791,81	0,00	0,00	59.336.207,08	59.336.207,08	0,00	72,91
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	0,00	0,00	0,00	6.500.000,00	6.500.000,00	0,00	100,00
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	22.537,04	0,00	0,00	0,00	22.537,04	0,00	0,00	0,00	22.537,04	22.537,04	0,00	100,00
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	5.611.914,36	0,00	0,00	0,00	5.611.914,36	0,00	0,00	0,00	5.611.914,36	5.611.914,36	0,00	100,00
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00	150.000,00	0,00	100,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

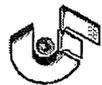


Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

erstattet am: 07.11.2014 / 11:16:42
 erstellt von: Herr Holz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: FIBU-Bilanzstruktur	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge		
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelauene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelauene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres vorjahres		Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
Stiftungen															
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abedeckung von Pensionsverpflichtungen	416.430,63	0,00	0,00	0,00	416.430,63	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	416.430,63	0,00	100,00	0,00
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	236.098,78	0,00	0,00	0,00	236.098,78	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	236.098,78	0,00	100,00	0,00
Summe Finanzanlagen	12.936.980,81	0,00	0,00	0,00	12.936.980,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.936.980,81	0,00	100,00	0,00
Summe Anlagevermögen	100.632.305,28	5.592,22	0,00	0,00	100.637.897,50	24.363.650,72	0,00	0,00	0,00	0,00	24.363.650,72	76.274.246,78	0,00	75,79	0,00
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	15.084.360,53	0,00	0,00	0,00	15.084.360,53	2.440.403,11	0,00	0,00	0,00	0,00	2.440.403,11	12.643.957,42	0,00	83,82	0,00
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.088.169,75	0,00	0,00	0,00	1.088.169,75	300.525,23	0,00	0,00	0,00	0,00	300.525,23	797.644,52	0,00	72,63	0,00
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	82.561,79	0,00	0,00	0,00	82.561,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	82.561,79	0,00	100,00	0,00
2. Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	16.265.092,07	0,00	0,00	0,00	16.265.092,07	2.740.928,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.740.928,34	13.524.163,73	0,00	83,14	0,00



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Erstellt am: 07.11.2014 / 11:19:46
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beträge				
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz
Stadt Grevesmühlen															
Fibu-Bestandskonto: 2314000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU															
2314000 - Sonderposten aus Zuwendungen von der EU	1.775.184,59	0,00	0,00	0,00	1.775.184,59	208.020,43	0,00	0,00	0,00	208.020,43	1.567.164,16	1.567.164,16	0,00	88,26	0,00
Fibu-Bestandskonto: 2314100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund															
2314100 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	4.319.039,43	0,00	0,00	0,00	4.319.039,43	904.041,36	0,00	0,00	0,00	904.041,36	3.414.998,07	3.414.998,07	0,00	79,06	0,00
Fibu-Bestandskonto: 2314200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land															
2314200 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	7.694.703,21	0,00	0,00	0,00	7.694.703,21	1.160.812,93	0,00	0,00	0,00	1.160.812,93	6.473.890,28	6.473.890,28	0,00	84,79	0,00
Fibu-Bestandskonto: 2314300 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)															
2314300 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land (investive SZW)	805.038,59	0,00	0,00	0,00	805.038,59	66.391,08	0,00	0,00	0,00	66.391,08	738.647,51	738.647,51	0,00	91,75	0,00
Fibu-Bestandskonto: 2314400 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden															
2314400 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	366.563,20	0,00	0,00	0,00	366.563,20	61.757,90	0,00	0,00	0,00	61.757,90	304.805,30	304.805,30	0,00	83,15	0,00
Fibu-Bestandskonto: 2314500 - Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden															
2314500 - Sonderposten aus Zuwendungen von Zweckverbänden	22.200,10	0,00	0,00	0,00	22.200,10	3.131,86	0,00	0,00	0,00	3.131,86	19.068,24	19.068,24	0,00	85,89	0,00
Fibu-Bestandskonto: 2314600 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts															
2314600 - Sonderposten aus Zuwendungen von Anstalten des öffentlichen Rechts	78.849,98	0,00	0,00	0,00	78.849,98	7.405,82	0,00	0,00	0,00	7.405,82	71.444,16	71.444,16	0,00	90,60	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Druckzeitpunkt am: 07.11.2014 / 11:19:47
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühl (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsverträge		Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufwandsbeiträge				Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufwands- beiträge					
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge		Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres	Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
in EUR																
Fibu-Bestandskonto: 23146000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00	199,00	0,00	0,00	0,00	199,00	199,00	201,00	201,00	0,00	50,25	0,00
23146000 - Sonderposten aus Zuwendungen von Sparkassen																
Fibu-Bestandskonto: 23147000 - Sonderposten aus Zuwendungen von rechtsfähigen Stiftungen	4.319,58	0,00	0,00	0,00	4.319,58	3.599,64	0,00	0,00	0,00	3.599,64	3.599,64	719,94	719,94	0,00	16,66	0,00
23147000 - Sonderposten aus Zuwendungen von rechtsfähigen Stiftungen																
Fibu-Bestandskonto: 23150000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	38.889,01	0,00	0,00	0,00	38.889,01	10.594,48	0,00	0,00	0,00	10.594,48	10.594,48	28.294,53	28.294,53	0,00	72,76	0,00
23150000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen																
Fibu-Bestandskonto: 23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	37.272,84	0,00	0,00	0,00	37.272,84	13.811,11	0,00	0,00	0,00	13.811,11	13.811,11	23.461,73	23.461,73	0,00	62,94	0,00
23151000 - Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen																
Fibu-Bestandskonto: 23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	1.900,00	0,00	0,00	0,00	1.900,00	637,50	0,00	0,00	0,00	637,50	637,50	1.262,50	1.262,50	0,00	66,44	0,00
23159000 - Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich																
Fibu-Bestandskonto: 23200000 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	1.098.169,75	0,00	0,00	0,00	1.098.169,75	300.525,23	0,00	0,00	0,00	300.525,23	300.525,23	797.644,52	797.644,52	0,00	72,63	0,00
23200000 - Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten																
Fibu-Bestandskonto: 23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen	29.734,65	0,00	0,00	0,00	29.734,65	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	29.734,65	29.734,65	0,00	100,00	0,00
23310000 - Anzahlungen auf Sonderposten aus																

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR



Anlagenbuchführung Anlagenübersicht

Druckzeitpunkt am: 07.11.2014 / 11:19:48
 erstellt von: Herr Holtz, SB ANBU
 erstellt für: 12 Stadt Grevesmühlen (Mandant: TEST)
 Haushaltsjahr: 2009

Eingeschränkt auf: Alle Anlagennummern, nur Typen Zuschuss und Beitrag

Art (gemäß §47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. §47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik) Sortierung: Fibu-Bestandskonto	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuzählungsbeträge			Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufhebungsbeträge					Restbuchwerte		Kennzahlen		außerplan- mäßige Ab- schreibungen / Auflösungs- beträge			
	Stand zum 31.12.2008	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12.2009	aufgelaufene Abschreibung zum 31.12.2008	Zuschreibung im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchung im Haus- haltsjahr	aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12.2009	Restbuchwert am Ende des Haushaltsjahres		Restbuchwert am Ende des Haushalts- vorjahres	Durchschnitt- licher Abschrei- nungsatz	Durchschnitt- licher Restbuch- wert
Zuwendungen																
Fibu-Bestandskonto: 23317100 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen	36.724,26	0,00	0,00	0,00	36.724,26	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.724,26	36.724,26	0,00	100,00	0,00
23317100 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen von privaten Unternehmen																
Fibu-Bestandskonto: 23317900 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich	14.102,88	0,00	0,00	0,00	14.102,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.102,88	14.102,88	0,00	100,00	0,00
23317900 - Anzahlungen auf Sonderposten aus Zuwendungen vom sonstigen privaten Bereich																
Summe Stadt Grevesmühlen	16.265.092,07	0,00	0,00	0,00	16.265.092,07	2.740.928,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.740.928,34	13.524.163,73	13.524.163,73	0,00	83,14	0,00

Legende: alle währungsrelevanten Beträge in EUR

Vollständigkeitserklärung

Eröffnungsbilanz und Anlagen zur Eröffnungsbilanz zum 01.01.2009

Stadt Grevesmühlen

Gegenüber dem gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land

erkläre ich als Bürgermeister der Stadt Grevesmühlen folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 9 Abs.1 bis Abs. 3 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Kristine Lenschow und Frau Brigitte Stoffregen für alle grundsätzlichen Fragen sowie Einzelfragen zu den Bilanzpositionen, soweit nicht durch nachfolgende Personen abgedeckt

Herr Lars Prahler für die Erfassung und Bewertung des Anlagevermögens

Herr Danny Holtz für die Anlagenbuchhaltung

Alle Mitglieder der Teilprojektes 2 entsprechend der jeweiligen Zuständigkeit

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz buchungspflichtig geworden sind.
3. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - erlassen
 - nicht erlassen (Begründung unter D.) z. T.
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
4. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter D.)
5. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 4. und 5. entfallen).
6. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden.
 - auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
7. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

C. Bilanz und Anlagen zur Bilanz

1. In der von Ihnen zu prüfenden Eröffnungsbilanz sind alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag
 - haben sich nicht ergeben.
 - sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit / von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögenslage entgegenstehen könnten
 - bestehen nicht.
 - sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - sind in Abschnitt D. angegeben.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
 - alle Unternehmen mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - alle Zweckverbände in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - alle Anstalten des öffentlichen Rechts bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 ist Ihnen ausgehändigt worden.
 Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Unternehmen, bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
5. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
 Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang besonders aufgeführt.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
6. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
 - nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
7. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Jahresbilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
 - bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Leasing- und Treuhandverträge),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind im Anhang besonders aufgeführt.

Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -

- im Anhang angegeben.
- unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

9. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zur Zeit nicht vor.
 - sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.

10. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems

- lagen und liegen auch zur Zeit nicht vor.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

11. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass die Bilanz wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.

Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanz haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- ich habe keine Kenntnis hierüber.

Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Bilanz haben könnten,

- habe ich Ihnen mitgeteilt.
- Ich habe keine Kenntnis hierüber.

12. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für die Vermögenslage haben könnten,

- bestanden nicht.
- habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.

13. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen

- ist kein Gebrauch gemacht worden.
- ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
- ist in dem in Abschnitt D. bzw. in der Anlage dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-503
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 09.10.2014
		Verfasser: Frau Lenschow
Jahresabschluss 2009 für das Städtebauliche Sondervermögen "Altstadt" der Stadt Grevesmühlen und Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.01.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.01.2015	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.01.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.02.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009 i. d. F. vom 13.11.2014 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Sachverhalt:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.11.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlage/n:

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2009

Jahresabschluss 2009

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“
der Stadt Grevesmühlen**

für das Jahr 2009

**durch den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss
der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land**

1. Auftrag und Auftragsdurchführung
2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse
3. Vorjahresabschluss
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/
zum Rechnungswesen
6. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
7. Sonstige Prüfergebnisse
8. Abschließender Prüfungsvermerk
 - 8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen
 - 8.2 Vorläufiger Bestätigungsvermerk
 - 8.3 Entlastungsvorschlag
9. Anlagen

1. Auftrag und Auftragsdurchführung

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land legt hiermit seinen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2009 vor.

Die Rechtsgrundlagen ergeben sich aus den §§ 3 (Aufgaben der örtlichen Prüfung) und 3 a (Prüfung des Jahresabschlusses und des Gesamtabchlusses) des Kommunalprüfungsgesetzes (KPG M-V) vom 6. April 1993 (GVOBl. M-V 1993, S. 250), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 17. Dezember 2009 (GVOBl. M-V S. 687, 720).

Prüfungsgegenstand nach diesem Gesetz sind:

- der Jahresabschluss
- die Anlagen zum Jahresabschluss
- das Rechnungswesen
- das Belegwesen
- die wirtschaftlichen Verhältnisse
- die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung
- die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

Die Erstellung des Jahresabschlusses war nicht Aufgabe des Ausschusses. Der Jahresabschluss ist durch die Verwaltung zu erstellen.

Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltungsführung und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft wurden aufgrund der Besonderheiten des städtebaulichen Sondervermögens nicht geprüft. Dies erfolgt im Rahmen der Prüfung des Kernhaushaltes.

Außerdem konnte keine Belegprüfung vorgenommen werden. Zur Prüfung lag lediglich die durch den Sanierungsträger erstellte Zwischenabrechnung des Sondervermögens für das Jahr 2009 vor. Die Buchungsbelege hierzu befinden sich beim Sanierungsträger.

Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, kann sich der Rechnungsprüfungsausschuss sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Diese Möglichkeit wurde nicht in Anspruch genommen.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2009, der als Anlage dem Prüfungsbericht beigefügt ist. Der Rechnungsprüfungsausschuss weist darauf hin, dass der Prüfungsbericht nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden darf. Der Bericht dient der Berichterstattung an die Stadtvertretung und als Grundlage für den Entlastungsbeschluss.

2. Rechtliche Verhältnisse, steuerliche Verhältnisse

Das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppelte Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss, die durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises geprüft wird, abzuleiten.

Prüfungshinweis: Künftig ist dem Rechnungsprüfungsausschuss das Prüfprotokoll des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises vorzulegen.

Steuerliche Verhältnisse betreffen die Kapitalertragssteuer.

3. Vorjahresabschluss

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppeltes Rechnungswesen zu entwickeln. Die Stadt Grevesmühlen hat ihr Rechnungswesen im Rahmen des Frühstarterprojektes zum 01.01.2009 auf Doppik umgestellt. Bis zu diesem Zeitpunkt war nach den kameraleen Regelungen kein Jahresabschluss durch die Kommune zu erstellen.

Die Eröffnungsbilanz für das städtebauliche Sondervermögen wurde auf den 01.01.2009 erstellt. Die Stadtvertretung hat diese nach Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss am 15.04.2013 beschlossen.

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Prüfungsgegenstand

Gegenstand unserer Prüfung waren

- der Jahresabschluss (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Bilanz)
- der Anhang
- die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen
- die Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Das Ministerium für Inneres und Sport hat dem gemeinsamen Antrag der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen-Land nach § 42 b KV M-V auf Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschusses unter Auflagen und zeitlich befristet bis 31.12.2017 stattgegeben. Dieser hat die örtliche Prüfung durchgeführt.

Die Prüfungen fanden im Oktober 2014 statt.

Die Prüfung - analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen - wurden ausschließlich in Stichproben durchgeführt.

Von der Verwaltung sind uns alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise erbracht und die schriftliche Vollständigkeitserklärung abgegeben worden. Darin wird insbesondere versichert, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem vorliegenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen und Abgrenzungen, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht sind.

Als Auskunftspersonen standen uns die Leiterin des Geschäftsbereiches Finanzen, Frau Lenschow und Frau Dankert (Finanzbuchhaltung) zur Verfügung.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung/zum Rechnungswesen

5.1 Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens

Grundlage für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 01.01.2009 bildet die Zwischenabrechnung des Sanierungsträgers. Aus dieser heraus wurden die Buchungssätze für die Erstellung des Jahresabschlusses und der Schlussbilanz 2009 ermittelt. Die Verwaltung hat aufgrund der Komplexität des Jahresabschlusses und den komplizierten Vorgaben des Landes das Beratungsunternehmen „Mittelrheinische Treuhand“, die maßgeblich an der Erarbeitung des Regelwerkes in Mecklenburg-Vorpommern beteiligt war, zur Erarbeitung des Jahresabschlusses hinzugezogen.

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

Gemäß § 60 Absatz 4 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist der Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Die Verwaltung kann den Ausdruck eines vorläufigen Jahresabschlusses vom 21.01.2014 (ohne Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten) vorlegen.

Gemäß § 60 Absatz 5 der der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Gemeindevertretung über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Haushaltsjahres.

Prüfungsfeststellung:

Die Fertigstellung und Prüfung des vollständigen Jahresabschlusses und somit auch die spätere Beschlussfassung erfolgen nicht in der gesetzlich vorgegebenen Frist. Die Verwaltung hat die Gründe hierfür ausführlich erläutert. Da der Rechnungsprüfungsausschuss auch eine Prüfung der bereits fertig gestellten Eröffnungsbilanz vorgenommen hat, kann er die Gründe für die Verzögerung nachvollziehen und den Ausführungen der Verwaltung soweit folgen.

Es fehlen die Verweise auf die Anhangangaben.

6. Vermögens-, Finanz- und ErtragslageErgebnisrechnung

Die Form der vorliegenden Ergebnisrechnung entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO.

Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Die Gliederungstetigkeit gegenüber der Haushaltsplanung wurde beachtet. Die Aufwendungen und Erträge wurden vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht ausgewiesen. Das grundsätzliche Saldierungsverbot wurde beachtet. Der Jahresabschluss setzt auf dem Haushaltsplan 2009 auf. Ein Nachtragsplan wurde im Haushaltsjahr nicht aufgestellt und beschlossen. Erträge und Aufwendungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans auf den richtigen Konten und unter den richtigen Posten der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Außerordentliche Erträge/außerordentliche Aufwendungen wurden nicht erfasst. Somit waren außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auch nicht im Anhang zu erläutern.

Wesentliche Abweichungen zu den Planansätzen und Abweichungen zu den Haushaltsvorjahren wurden im Anhang erläutert und plausibel begründet.

Finanzrechnung

Die Form der vorliegenden Finanzrechnung entspricht im Wesentlichen den Vorgaben des Musters gemäß GemHVO.

Auf die Darstellung der Null-Positionen wurde zulässigerweise verzichtet. Die vorgegebene Nummerierung wurde dennoch beachtet.

Alle Zahlungen sind vollständig, getrennt voneinander und periodengerecht dokumentiert. Einzahlungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des landeseinheitlichen Kontenrahmenplans den richtigen Konten und diese den entsprechenden Posten der Finanzrechnung zugewiesen. Die von der Statistik vorgegebenen Bereichsabgrenzungen wurden beachtet.

Die in den Saldenlisten ausgewiesenen Werte stimmen mit denen in der Finanzrechnung überein.

Teilrechnungen

Teilrechnungen sind für städtebauliche Sondervermögen nicht vorgeschrieben.

Haushaltsausgleich

Die Prüfung des Jahresabschlusses führte zu keinen Beanstandungen, die sich auf den Haushaltsausgleich auswirken.

In der Ergebnisrechnung ist das Jahresergebnis durch die spezielle Konstellation der städtebaulichen Sondervermögen immer Null.

In der Finanzrechnung beträgt der Saldo aus ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen 171.757,68 Euro. Dieser Saldo ist zwar positiv, jedoch nicht ausreichend, um die ordentliche Tilgung in Höhe von 345.300,92 Euro zu decken. Die Deckung erfolgt aus dem investiven Bereich.

Die Voraussetzungen zum Haushaltsausgleich wurden in der

- Ergebnisrechnung erreicht.
- Finanzrechnung nicht erreicht.

Anhang

Der Anhang ist dem Jahresabschluss beigelegt.

Der Anhang trägt aufgrund der Angaben dazu bei, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des städtebaulichen Sondervermögens vermittelt.

Die Angaben zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden (einschließlich Abschreibungsmethode) wurden vollständig dokumentiert und verständlich zum Ausdruck gebracht.

Erhebliche Unterschiede, die sich aus der Gegenüberstellung der Bilanzposten mit denen des Haushaltsvorjahres ergeben, wurden nicht erläutert, da es sich um die erstmalige Erstellung eines Jahresabschlusses für das Sondervermögen handelt.

Anlagenübersicht / Sonderpostenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Anlagen-/Sonderpostenübersicht beigelegt. Sie ist entsprechend dem amtlichen Muster gegliedert. Die ausgewiesenen kumulierten Abschreibungen und Wertberichtigungen sind nachvollziehbar ermittelt. Die notwendigen Verknüpfungen zum Sonderpostennachweis konnten nachgewiesen werden.

Forderungsübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Forderungsübersicht beigelegt.

Verbindlichkeitenübersicht

Dem Jahresabschluss ist eine Verbindlichkeitenübersicht beigelegt.

7. Sonstige Prüfergebnisse

Der Rechnungsprüfungsausschuss sieht Risiken für das städtebauliche Sondervermögen insbesondere darin, dass die hohen Sanierungsaufwendungen bei Gebäuden aufgrund der

städtebaulichen Vorgaben bei einem Verkauf der D4-Objekte nicht durch die auf dem Markt erzielbaren Veräußerungserlöse gedeckt wird.

Außerdem ist noch nicht abschätzbar, wie sich die Endabrechnung des Ministeriums bei Abschluss der städtebaulichen Gesamtmaßnahme „Altstadt“ auf die Bilanz des Kernhaushaltes auswirken wird.

8. Abschließender Prüfungsvermerk

8.1 Zusammenfassung der wesentlichen Prüfungsfeststellungen

Der gemeinsame Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen Land fasst das Prüfergebnis wie folgt zusammen:

- Der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss sind vollständig und richtig.
- Buchführung und Belegwesen sind, soweit einsehbar, geordnet. Eine Belegprüfung konnte nicht durchgeführt werden.
- Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Bestätigungsvermerk 1)

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen, der mit dem des Amtes Grevesmühlen – Land einen gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss bildet. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 des Kommunalprüfungsgesetzes M-V auch die Prüfung der Sondervermögen. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss des

Städtebaulichen Sondervermögens „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2009 bis zum 31. Dezember 2009 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss wurden von der Verwaltung erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Im Rahmen der Prüfung wurden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

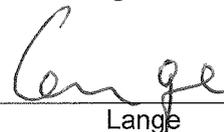
Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung über das Städtebauliche Sondervermögen. Die Stadt Grevesmühlen leitet aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung den Jahresabschluss ab. Die Prüfung des Rechnungswesens wurde daher im Umfang auf ein erforderliches Maß eingeschränkt. Eine Belegprüfung war nicht möglich. Die durch den Gesetzgeber nicht geregelte und somit fehlende Kompatibilität der drei zusammenzuführenden Rechnungssysteme (Sanierungsträger, Verwalter, Stadt) erschwert die Nachvollziehbarkeit im Rahmen der Prüfung erheblich.

Die Prüfung umfasste die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfungen haben zu keinen nennenswerten Einwendungen geführt. Auf die unter 5.1 und 7 gemachten Ausführungen wird verwiesen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die erläuternden Anlagen den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO-Doppik und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sondervermögens. Die Prüfung hat keine gegenteiligen Feststellungen ergeben. Die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung wird bestätigt.

Grevesmühlen, 13.11.2014
Ort / Datum



Lange

Vorsitzender des gemeinsamen
Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Grevesmühlen
und des Amtes Grevesmühlen - Land

¹⁾ Eine Verwendung des Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf der vorherigen Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und / oder der Anlagen zum Jahresabschluss in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor einer erneuten Stellungnahme des Rechnungsprüfungsausschusses, sofern hierbei der Bestätigungsvermerk zitiert oder auf die Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses hingewiesen wird.

8.2 Beschlussvorschlag des Rechnungsprüfungsausschusses für die Entlastung des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009 i. d. F. vom 13.11.2014 zur Kenntnis.

Die Stadtvertretung beschließt die Entlastung des Bürgermeisters.

Begründung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss für das städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“ der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009 gemäß § 3a KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem Prüfungsvermerk zusammengefasst.

Der Prüfungsbericht inkl. des Prüfungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Stadtvertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.10.2014 beschlossen, der Stadtvertretung die Entlastung des Bürgermeisters der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009 zu empfehlen.

Jahresabschluss
für das städtische Sondervermögen
"Sanierungsmaßnahme Altstadt"
der Stadt Grevesmühlen

zum
31. 12. 2009



Stand 13.11.2014

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Schlussbilanz	2
Ergebnisrechnung	3
Finanzrechnung	4
Erläuterungen zur Schlussbilanz	5-13
Anlagenübersicht	14
Forderungsübersicht	15
Verbindlichkeitenübersicht	16
Vollständigkeitserklärung	17-21

Aktivseite			Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009		Passivseite	
	Euro 01.01.2009	Euro 31.12.2009		Euro 01.01.2009	Euro 31.12.2009	
1. Anlagevermögen			1. Eigenkapital			
1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände			1.1. Kapitalrücklage	1.661.761,05	1.562.435,75	
1.1.1. Geleistete Zuwendungen	4.948,27	227.246,98	Summe Eigenkapital	1.661.761,05	1.562.435,75	
1.2. Finanzanlagen			2. Rücklage aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert	0,00	0,00	
1.2.1. Sonstige Ausleihungen	299.353,98	274.093,09	3. Sonderposten			
Summe Anlagevermögen	304.302,25	501.340,07	3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen			
2. Umlaufvermögen			3.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen			
2.1. Vorräte			davon: Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen zum Anlagevermögen	142.230,87	226.305,05	
2.1.1. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen			Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	81.035,69	137.517,51	
2.1.1.1. Privat nutzbare Objekte			Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen zum Anlagevermögen	81.035,69	137.517,51	
Grundstückswert	687.833,67	713.023,44	304.302,25	501.340,07		
Gebäudewert	1.498.481,06	1.458.301,63	3.2. Sonstige Sonderposten			
Modernisierung	2.335.745,46	2.009.124,89	3.2.1. Sonderposten für Investitionen an privat nutzbaren Objekten			
Korrekturposten zum Buchwert	0,00	0,00	davon: Sonderposten für Zuwendungen der Gemeinde für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	756.524,49	575.724,80	
4.522.060,19	4.180.449,96		Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	431.027,97	309.622,70	
2.1.1.2. Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten			Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten	431.027,97	309.622,70	
Straßen, Wege, Plätze	0,00	0,00	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an privat nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
Grünanlagen, Wasserläufe, Wasserflächen	0,00	0,00	1.618.580,43	1.194.970,20		
Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen	0,00	0,00	3.2.2. Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten			
Einrichtungen Träger Gemeinde	62.577,92	765.085,40	davon: Sonderposten für Zuwendungen des Bundes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	16.664,50	458.317,89	
62.577,92	765.085,40		Sonderposten für Zuwendungen des Landes für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	16.664,50	458.317,91	
2.1.1.3. Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten	48.303,03	60.477,41	Sonderposten für Zuwendungen Dritter an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	0,00	
Summe unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	48.303,03	60.477,41	33.329,00	916.635,80		
Summe des Vorratsvermögens	4.632.941,14	5.006.012,77	Summe der Sonderposten			
2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			4. Sonstige Rückstellungen	16.843,64	0,00	
2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	15.920,15	16.084,69	5. Verbindlichkeiten			
2.2.2. Privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.262,04	77.849,92	5.1. Verbindlichkeiten aus der Kreditaufnahme	2.671.921,65	1.991.964,19	
2.2.3. Forderungen aus dem sonstigen öffentlichen Bereich			5.2. Erhaltenen Anzahlungen auf Betriebskosten	116.350,90	80.634,45	
2.2.3.1. Forderungen gegen Gemeinde	1.570.139,07	1.570.139,07	5.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	82.377,03	183.916,05	
2.2.3.2. Forderungen gegen sonst. öffentl. Bereich	0,00	0,00	5.4. Verbindlichkeiten gegen andere Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00	
2.2.4. Sonstige Vermögensgegenstände	993,52	1.445,90	5.5. Verbindlichkeiten gegenüber sonst. öffentlichen Bereich			
1.704.314,78	1.665.519,58		davon: Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten	0,00	832.435,53	
Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.704.314,78	1.665.519,58	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierung	150.000,00	110.000,00	
2.3. Guthaben bei Kreditinstituten			1.857,62	0,00		
Bankkonto Sanierungsträger	24.475,23	201.459,62	Summe Verbindlichkeiten	3.022.507,20	3.198.950,22	
Bankkonto Verwalter	0,00	0,00	6. Rechnungsabgrenzungsposten	8.709,83	0,00	
24.475,23	201.459,62		Bilanzsumme	6.666.033,40	7.374.332,04	
Summe Umlaufvermögen	6.361.731,15	6.872.991,97				
3. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00				
Bilanzsumme	6.666.033,40	7.374.332,04				

Geldvermögen aus Kauttionen

0,00

Verbindlichkeiten aus Kauttionen

0,00

Ergebnisrechnung 2009 SSV Grevesmühlen					
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 i.V.m. § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis Haushaltsvorjahr	Haushaltsplan	Ergebnis des Haushaltsjahres	Abweichung im Haushaltsjahr
			2009	2009	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge		410.000,00	30.197,93	-379.802,07
3	+ Erträge der sozialen Sicherung		0,00		0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00		0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		353.000,00	341.432,74	-11.567,26
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00		0,00
7	+ Erhöhungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		781.000,00	830.071,63	49.071,63
	- Verminderungen des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	-451.302,00	-451.302,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
9	+ Sonstige laufende Erträge		1.223.000,00	958.666,56	-264.333,44
10	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		2.767.000,00	1.709.066,86	-1.057.933,14
11	- Personalaufwendungen		0,00		0,00
12	- Versorgungsaufwendungen		0,00		0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-2.284.500,00	-1.381.178,36	-903.321,64
14	- Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung		-5.000,00	-35.895,93	30.895,93
15	- Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten		0,00		0,00
16	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen		0,00	0,00	0,00
17	- Aufwendungen der sozialen Sicherung		0,00		0,00
18	- Sonstige laufende Aufwendungen		-483.000,00	-196.355,53	286.644,47
19	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)		-2.772.500,00	-1.613.429,82	1.159.070,18
20	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)		-5.500,00	95.637,04	101.137,04
21	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge		5.400,00	4.494,73	-905,27
22	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen		-99.900,00	-100.131,77	231,77
23	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)		-94.500,00	-95.637,04	-1.137,04
24	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)		-100.000,00	0,00	-100.000,00
25	+ Außerordentliche Erträge		0,00		0,00
26	- Außerordentliche Aufwendungen		0,00		0,00
27	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)		0,00	0,00	0,00
28	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)		-100.000,00	0,00	-100.000,00
29	- Einstellungen in die Kapitalrücklage		0,00		0,00
30	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage		0,00		0
31	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)		-100.000,00	0,00	-100.000,00
32	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00		0
33	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00		0
34	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)		-100.000,00	0,00	-100.000,00
35	- Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00		0
36	+ Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen		0,00		0
37	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)		-100.000,00	0,00	-100.000,00

Finanzrechnung SSV GVM 2009

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnis	Ansatz des	Ergebnis des	Abweichung im
		Haushaltsvorjahr	Haushaltsjahres 2009	Haushaltsjahres 2009	Haushaltsjahr
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben				
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige		410.000,00	0,00	410.000,00
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung		0,00		0,00
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte		0,00		0,00
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte		101.200,00	0,00	101.200,00
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen		0,00		0,00
7	+ Erhöhungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		1.640.000,00	613.365,26	1.026.634,74
	- Verminderungen des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0,00	-451.302,00	451.302,00
8	+ Andere aktivierte Eigenleistungen		0,00		0,00
9	+ Sonstige laufende Einzahlungen		38.000,00	1.284.003,45	-1.246.003,45
10	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)		2.189.200,00	1.446.066,71	743.133,29
11	- Personalauszahlungen		0,00		0,00
12	- Versorgungsauszahlungen		0,00		0,00
13	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen		2.101.000,00	1.170.769,21	930.230,79
14	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transfer-		0,00	0,00	0,00
15	- Auszahlungen der sozialen Sicherung		0,00		0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen		32.000,00	2.012,11	29.987,89
17	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)		2.133.000,00	1.172.781,32	960.218,68
18	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)		56.200,00	273.285,39	-217.085,39
19	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen		5.400,00	4.385,59	1.014,41
20	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen		99.900,00	105.913,30	-6.013,30
21	Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)		-94.500,00	-101.527,71	7.027,71
22	Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen		-38.300,00	171.757,68	-210.057,68
23	+ Außerordentliche Einzahlungen		0,00	0,00	0,00
24	- Außerordentliche Auszahlungen		0,00	0,00	0,00
25	Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 23 und 24)		0,00	0,00	0,00
26	Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)		-38.300,00	171.757,68	-210.057,68
27	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen		1.884.000,00	1.109.826,64	774.173,36
28	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		0,00		0,00
29	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen		0,00	0,00	0,00
30	+ Einzahlungen aus Sachanlagen		0,00		0,00
31	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen		0,00		0,00
32	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kredit-		25.000,00	25.260,89	-260,89
33	+ Einzahlungen aus Vorräten		451.000,00	451.302,00	-302,00
34	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)		2.360.000,00	1.586.389,53	773.610,47
35	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände		355.000,00	252.496,64	102.503,36
36	- Auszahlungen für Sachanlagen		0,00		0,00
37	- Auszahlungen für Finanzanlagen		0,00		0,00
38	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kredit-		0,00	0,00	0,00
39	- Auszahlungen für Vorräte		1.285.000,00	613.365,26	671.634,74
40	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 34 und 40)		1.640.000,00	865.861,90	774.138,10
41	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)		720.000,00	720.527,63	-527,63
42	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)		681.700,00	892.285,31	-210.585,31
43	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen		0,00	0,00	0,00
44	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		456.100,00	345.300,92	110.799,08
45	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen (Saldo der Nummern 43 und 44)		-456.100,00	-345.300,92	-110.799,08
46 ¹	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der		0,00	0,00	0,00
47 ¹	- Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	370.000,00	-370.000,00
48 ¹	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00	-370.000,00	370.000,00
49 ¹	+ Abnahme der liquiden Mittel			2.246.492,18	-2.246.492,18
50 ¹	- Zunahme der liquiden Mittel		225.600,00	-2.423.476,57	2.649.076,57
51 ¹	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)		-225.600,00	-176.984,39	-48.615,61
52	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Saldo der Nummern 45, 48 und 51)		-681.700,00	-892.285,31	210.585,31
53	+ Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten				0,00
54	- Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten			0,00	0,00
55	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)			0,00	0,00
56 ⁶	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)			0,00	0,00
57 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des				X
58 ¹	Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des				
59 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres			24.475,23	
60 ¹	Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres		225.600,00	201.459,62	

Anhang zum Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009

Rechtsgrundlagen

Die Stadt Grevesmühlen hat mit dem 01.01.2009 als einer der Frühstarter in M-V die Führung ihrer Bücher von den Regeln der kameralen auf die Regeln der doppelten Buchführung (Doppik) umgestellt und zum Bilanzstichtag 01.01.2009 für den Kernhaushalt eine Eröffnungsbilanz aufgestellt.

Im Rahmen von städtebaulichen Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen führt die Stadt Grevesmühlen die "Sanierungsmaßnahme Altstadt" als städtebauliches Sondervermögen.

Auch für dieses Sondervermögen müssen im Zuge der Umstellung des Kernhaushaltes auf die doppelte Buchführung Vermögenswerte und Schulden nach doppischen Grundsätzen erfasst und in einer Eröffnungsbilanz ebenfalls zum 01.01.2009 ausgewiesen werden.

Die Sanierungsmaßnahme Altstadt ist gemäß § 157 (1) BauGB treuhänderisch an die Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH als Sanierungsträger übergeben. Dieser obliegt die Sanierung, Bewirtschaftung und auch die Rechnungslegung. Letztere wird in Form einer Einnahmenüberschussrechnung in Anlehnung an das bisherige kamerale Rechnungslegungssystem der Kommunen geführt. Für die Bewirtschaftung und Verwaltung der sogenannten D4-Objekte (privat nutzbare Objekte) bedient sich der Sanierungsträger eines Verwalters. Als Verwalter fungiert die WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH in Grevesmühlen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit eine eigene Rechnungslegung führt, so wie sie im allgemeinen für Bewirtschaftungs- und Vermietungsgeschäfte üblich ist.

Beide Rechnungslegungen finden über eine Überleitungsrechnung Eingang in die Doppik mit Auswirkungen auf die Eröffnungs- und Schlussbilanz sowie auf Ergebnis- und Finanzrechnung.

Rechtsgrundlage der Wertansätze in der vorliegenden Schlussbilanz bilden die §§ 30 bis 41 GemHVO-Doppik. Diese Wertansätze wurden im wesentlichen durch körperliche als auch durch Buchinventur ermittelt. Für die Berechnung der Sonderposten und der erhaltenen Anzahlungen auf öffentlich nutzbare Objekte wurde das pauschale Ermittlungsverfahren angewendet.

Der Anhang zum Jahresabschluss des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31.12.2009 wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17 Abs. 5 bis 7; 32 Abs. 1 Nr. 5; 34 Abs. 2, 3 und Abs. 6 bis 8; 39 Abs. 2; 42 Abs. 1; 43 Abs. 1 bis 3; 44 Abs. 3 und 4; 45 Abs. 3 und 4; 46 Abs. 2 und 3; 47 Abs. 2; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

Zusätzlich zu den in § 47 Abs. 4 und 5 GemHVO-Doppik aufgeführten Bilanzposten wurden zur Verbesserung des Einblicks in die Vermögens- und Finanzlage des Städtebaulichen Sondervermögens und aufgrund der wesentlichen Bedeutung dieser Bilanzposten die Posten unfertige Leistungen, unfertige Erzeugnisse, Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten weiter aufgegliedert. Die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen den Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen werden in einem gesonderten Posten „Forderungen gegen die Gemeinde“ bzw. „Verbindlichkeiten gegen die Gemeinde“ ausgewiesen.

I. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Aktiva

1. Anlagevermögen

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände: Geleistete Zuwendungen

Im Rahmen der Pauschalförderung nach § 177 BauGB werden privaten Grundstückseigentümern nicht rückzahlbare Zuwendungen gewährt. Gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind Zuwendungen mit einer mehrjährigen Zweckbindung als immaterielle Vermögensgegenstände in der Bilanz auszuweisen. Die Abschreibung dieser immateriellen Vermögensgegenstände erfolgt linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Es liegt eine Zweckbindungsfrist von 10 Jahren vor. Für die Abschreibungen wurde die Vereinfachungsregel angewendet. Diese geht grundsätzlich davon aus, dass eine Zuwendung immer zum Anfang eines Jahres ausgereicht wurde und somit im Jahr der Ausreichung eine volle Jahresabschreibung vorgenommen wird.

Es handelt sich um insgesamt 20 Zuwendungen, wovon 19 im Laufe des Jahres 2009 neu ausgereicht wurden. Unter Berücksichtigung der Abschreibungen in 2009 von T€ 25,4 und der Neuausreichungen wurde der Bilanzposten fortgeschrieben.

Die Zuwendungen valutierten zum 31.12.2009 auf insgesamt 228.901,77 Euro. Sie wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge/Zuwendungsbescheide belegt.

Sofern die Zuwendungen keiner Zweckbindung unterliegen, entfällt der Ansatz in der Bilanz, da es sich dann um laufende Aufwendungen des entsprechenden Haushaltsjahres handelt.

1.2. Finanzanlagen: Sonstige Ausleihungen

Darlehen, die privaten Grundstückseigentümern im Zuge der Pauschalförderung nach § 177 BauGB gewährt werden, sind in der Schlussbilanz des Sondervermögens mit dem zum Bilanzstichtag valutierenden Betrag ausgewiesen. Es handelt sich um 6 Darlehen. Diese valutierten zum 31.12.2009 auf zusammen 274.093,09 Euro.

Sie wurden durch eine Beleginventur erfasst und sind durch Verträge belegt. Unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen in 2009 von T€ 25,2 und der Neuausreichungen wurde der Bilanzposten fortgeschrieben.

Sämtliche ausgereichte Darlehen sind nach Auskunft des Sanierungsträgers grundbuchlich gesichert.

2. Umlaufvermögen

2.1. Vorräte

Der Bilanzposten "Privat nutzbare Objekte" umfasst gemeindeeigene Grundstücke und Gebäude, die durch die Stadt Grevesmühlen in das Sondervermögen eingebracht oder durch den Treuhänder angeschafft worden sind. Werterhöhende Ausgaben zum Zwecke der Modernisierung bzw. Instandhaltung sind hier berücksichtigt. Die Objekte verbleiben in dieser Bilanzposition bis zu ihrer Veräußerung.

Die Bewertung orientiert sich unter Anwendung des Niederstwertprinzips an den ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten oder dem Marktwert. Dem Niederstwertprinzip wird durch eine jährliche Überprüfung entsprochen.

Die unfertigen Leistungen/unfertigen Erzeugnisse an privat nutzbaren Objekten betreffen ausschließlich D-4 Vermögen. Die Bewertungsansätze der Eröffnungsbilanz vom 01.01.2009 wurden im Jahresabschluss 2009 unter Berücksichtigung der Zu- und Abgänge des Haushaltsjahres (T€ -341,6) fortgeführt. Gründe für eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigen Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2009 lagen nicht vor.

Grundstücke, die im Sanierungsgebiet als Verkehrs- oder Grünflächen genutzt oder mit öffentlichen Einrichtungen bebaut werden, bleiben im Anlagevermögen des Kernhaushaltes. Im Sondervermögen sind ausschließlich die Bauleistungen dargestellt. Diese verbleiben hier bis zur Nutzungsübergabe.

Bei den Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten wurden im Haushaltsjahr 2009 aktivierungspflichtige Aufwendungen in Höhe von T€ 702,5 erfasst. Sie wurden zu Anschaffungskosten und Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten. Gemeinkosten und Fremdkapitalzinsen wurden nicht aktiviert.

Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten BK betreffen Betriebskosten, die durch den Verwalter der D4 - Objekte noch nicht an die Mieter weiterberechnet wurden. Diese beliefen sich zum 31.12.2009 auf 60.477,41 Euro.

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden durch eine Buch- bzw. Beleginventur zum Stichtag nachgewiesen. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt. Die Fristigkeit der Forderung ist in der Forderungsübersicht dargestellt.

2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen

Forderungen aus Ausgleichsbeträgen bestehen in Höhe von 16.084,69 €.

2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen den Forderungsbestand aus Mieten.

2.2.3. Forderungen gegen Gemeinde

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kreditaufnahmen sind 4 KfW-Kredite enthalten, die sich auf Einrichtungen beziehen, die bereits an den Kernhaushalt zur Nutzung übergeben sind (Kita Lustgarten, Großer/kleiner Vogelsang, Rathausblock, insgesamt 1.570.139,07 Euro). Diese Kredite wurden erst zum 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen.

Aus diesem Grunde wird eine Forderung gegenüber dem Kernhaushalt in Höhe der Restkredite mit Stand 31.12.2009 im Sondervermögen ausgewiesen. In gleicher Höhe wird in der Bilanz des Kernhaushaltes eine Verbindlichkeit gegenüber dem Sondervermögen dargestellt.

2.3. Liquide Mittel

Die Kontokorrentguthaben sind durch Tagesauszüge zum Bilanzstichtag nachgewiesen. Die liquiden Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Das Bankguthaben wird als Treuhandkonto bei der Sparkasse Mecklenburg - Schwerin geführt. Das Guthaben beträgt laut Kontoauszug zum Bilanzstichtag 201.459,62 €.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital errechnet sich in der Eröffnungsbilanz als Differenz zwischen den auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Vermögenswerten und den auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten, Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie ggf. der Rechnungsabgrenzungsposten. In der Kapitalrücklage sind T€ 1.562,4 ausgewiesen.

2. Rücklagen Korrekturposten

Rücklagen aus der Bildung eines Korrekturpostens zum Buchwert waren nicht auszuweisen.

3. Sonderposten

Für empfangene Investitionszuweisungen, Investitionszuschüsse und Investitionsbeiträge werden Sonderposten gebildet. Sie werden entsprechend der jeweiligen Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Bei Veräußerung, hier insbesondere bei den D4-Objekten wird der dazugehörige Sonderposten sofort in voller Höhe ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderposten werden hier unterteilt in Sonderposten zum Anlagevermögen und sonstige Sonderposten.

Da die empfangenen Zuweisungen aufgrund der Besonderheiten der Städtebauförderung nicht eindeutig einzelnen Maßnahmen zugeordnet werden können, wurde für die Feststellung der Anteile von Bund, Land und Stadt die pauschale Ermittlungsmethode angewendet. Dazu wurde der jeweilige prozentuale Anteil der vergangenen Jahre ermittelt und auf die Summe der Zuweisungen für die aktuellen Investitionen angewendet. Der ermittelte Anteil der Stadt beträgt 46,74 vom Hundert und die Anteile von Bund und Land jeweils 26,63 vom Hundert.

3.1. Sonderposten zum Anlagevermögen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen wurde gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO-Doppik gebildet und dem aktuellen Wert des Anlagevermögens entsprechend fortgeschrieben. Die im Sonderposten zum Anlagevermögen ausgewiesenen Beträge beziehen sich in voller Höhe auf die im Anlagevermögen dargestellten Zuwendungen und Sonstigen Ausleihungen, aufgeteilt nach Anteilen von Bund, Land und der Stadt Grevesmühlen.

3.2. Sonstige Sonderposten

Der sonstige Sonderposten enthält Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinden für Maßnahmen an D-4 Objekten sowie Zuwendungen von Bund, Land und Dritten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Die sonstigen Sonderposten wurden entsprechend der Wertentwicklung der bezuschussten Maßnahmen an privat nutzbaren Objekten (D-4) und Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten sachgerecht fortgeschrieben. Berücksichtigt wurde dabei das aktuelle Finanzierungsverhältnis des Haushaltsjahres 2009 zwischen Bund, Land und Dritten. Durch den Übergang von fertiggestellten Objekten auf die Stadt Grevesmühlen wurden die sonstigen Sonderposten im entsprechenden Verhältnis aufgelöst.

Der Anteil der Stadt Grevesmühlen an den öffentlich nutzbaren Objekten stellt keine Zuwendung im Sinne von Sonderposten dar, sondern wird als Anzahlung auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

4. Sonstige Rückstellungen

Die in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Rückstellungen wurden in voller Höhe aufgelöst. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 wurden keine neuen Rückstellungen gebildet.

5. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Aufgliederung wurde in der Verbindlichkeitsübersicht aufgezeigt.

5.1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme

Kredite wurden aufgenommen zur Finanzierung von Sanierungsmaßnahmen sowohl an privat nutzbaren als auch an öffentlich nutzbaren Objekten.

Vier Kredite werden ab 01.01.2010 auf den Kernhaushalt übertragen. Diese beliefen sich zum 31.12.2009 auf insgesamt 1.570.139,07 Euro.

Die Sanierung von privat nutzbaren Objekten (D4-Objekte) wurde unter anderem mit Krediten des Landesförderinstitutes finanziert.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung der Eröffnungsbilanz wurde bei der Deutschen Kreditbank ein Kassenkredit zur Erhaltung der Zahlungsfähigkeit und zur Zwischenfinanzierung von Investitionen in Höhe von 335.111,59 € in Anspruch genommen. Dieser wurde bis zum Stichtag der Schlussbilanz vollständig zurückgezahlt.

5.2. Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten

Aus der Abrechnung des Verwalters (D4-Objekte) ergeben sich Einnahmen aus Betriebskostenvorauszahlungen von Mietern in Höhe von 80.634,45 €. Diese werden bis zur endgültigen Abrechnung als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

5.3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (insgesamt 183.916,05 €) werden unterschieden nach ihrer Entstehung, zum einen verursacht durch Erhaltung bzw. Sanierung und zum anderen entstanden im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung. Diese betreffen Sicherheitseinbehalte, Überzahlungen von Mietern (Bewirtschaftungsabrechnung) und Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten und Dienstleistern.

5.4. Verbindlichkeiten gegenüber sonstigem öffentlichen Bereich

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

Die Stadt Grevesmühlen beteiligt sich neben Bund und Land mit Eigenanteilen und zusätzlichen Zahlungen an der Finanzierung von Aufwendungen für die Errichtung, Sanierung oder Modernisierung von städtischen öffentlich nutzbaren Grundstücken.

Dieser Anteil wird unter den Verbindlichkeiten als erhaltene Anzahlung ausgewiesen und beträgt zum Bilanzstichtag 832.435,53 €.

Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierung

Gegenüber der Stadt Grevesmühlen besteht eine Verbindlichkeit aus einer Zwischenfinanzierung in Höhe von 110.000,00 €.

6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der in der Eröffnungsbilanz ausgewiesene Rechnungsabgrenzungsposten wurde in voller Höhe erfolgswirksam aufgelöst.

II. Angaben zu einzelnen Posten der Ergebnisrechnung

1. Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Der Posten in Höhe von T€ 30,2 enthält die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens zum Anlagevermögen.

2. Privatrechtliche Leistungsentgelte

Ausgewiesen werden die Entgelte in Höhe von T€ 332,5 aus Vermietung der im Umlaufvermögen ausgewiesenen D-4 Objekte, entsprechend der Abrechnung des Verwalters und die Auflösung des passiven Rechnungsabgrenzungspostens in Höhe von T€ 8,9.

3. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Bestandserhöhungen resultieren im wesentlichen aus der Aktivierung der im Haushaltsjahr aufgewendeten Anschaffungs- und Herstellungskosten, an den unfertigen Erzeugnissen und Leistungen des Umlaufvermögens, sowie der Veränderung der noch nicht abgerechneten Betriebskosten. Der ausgewiesene Betrag (T€ 830,1) beinhaltet Bestandserhöhungen für D-4 Objekte (T€ 115,4), Bestandserhöhungen für öffentlich nutzbare Objekte (T€ 702,5) sowie Bestandserhöhungen der noch nicht abgerechneten Betriebskosten (T€ 12,2).

4. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Die Übertragung fertiggestellter Objekte (Wismarsche Straße 14) an die Stadt Grevesmühlen wurde im Rahmen der Bestandsverminderung mit den aktivierten Herstellungskosten (T€ 451,3) in Abgang gestellt.

5. Sonstige laufende Erträge

Die sonstigen laufenden Erträge enthalten im Wesentlichen die Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB in Höhe von (T€ 43,2), die Grundstückserlöse (T€ 451,3) und die in gleicher Höhe (T€ 451,3) gebuchten Erträge aus der Auflösung der Sonderposten D-4 Objekte.

6. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Posten enthält die laut Abrechnung des Sanierungsträgers ausgewiesenen Gesamtaufwendungen des Haushaltsjahres. Auf die aktivierungspflichtigen Aufwendungen entfällt ein Betrag in Höhe von T€ 817,9.

7. Abschreibungen

Abschreibungen sind im Haushaltsjahr in Höhe von T€ 35,9 auszuweisen. Darin enthalten sind außerplanmäßige Abschreibungen auf D-4 Objekte in Höhe von T€ 5,7.

8. Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen enthalten im Wesentlichen die Wertberichtigung zur Kreditforderung an die Stadt Grevesmühlen (4 Kredite gehen zum 01.01.2010 in den Kernhaushalt über) in Höhe der Tilgung von T€ -181,3 zur Eröffnungsbilanzposition 2.2.3.1. und die Jahresergebnisbereinigung in Höhe von T€ -14,3.

9. Finanzergebnis

Das Finanzergebnis beinhaltet Zinserträge von T€ 4,5 und Finanzaufwendungen in Höhe von T€ 100,1.

III. Angaben zu einzelnen Posten der Finanzrechnung

1. Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen Pos. 26

Die in der Finanzrechnung unter den Posten 1 bis 25 ausgewiesenen Beträge beinhalten die im Haushaltsjahr 2009 zahlungswirksam gewordenen Erträge bzw. Aufwendungen der Ergebnisrechnung. Der positive Betrag von T€ 171,8 deckt nicht die planmäßige Tilgung von investiven Krediten in Höhe von T€ 345,3.

2. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Pos. 41

Ausgewiesen werden unter den Einzahlungen die investiv verwendeten Fördermittel in Höhe von T€ 1.109,8, die Rückzahlung von sonstigen Ausleihungen in Höhe von T€ 25,3 und die Einzahlungen aus dem Abgang von Vorratsvermögen in Höhe von T€ 451,3. Unter den Auszahlungen in Höhe von T€ 865,9, werden die für Investitionen im Vorratsvermögen verwendeten Mittel aufgeführt. Der in Höhe von T€ 720,5 ausgewiesene Finanzmittelüberschuss führt zur Erhöhung des Bestandes an liquiden Mitteln.

3. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen. Pos.45

Die Höhe der Tilgung der Kredite für Investitionen ist mit T€ 345,3 ausgewiesen.

4. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit Pos 48

Die hier ausgewiesene Betrag beinhalten den Ausgleich des Kassenkredites in Höhe von T€ 330 und die Rückzahlung der Zwischenfinanzierung von T€ 40.

5. Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanztätigkeit Pos. 52

Unter dieser Position wird die im Haushaltsjahr erfolgte Tilgung der in der Bilanz unter 5.1 ausgewiesenen Investitionskredite, der Zwischenfinanzierung und die Abnahme der liquiden Mittel dargestellt.

IV. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Entsprechende Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungen, die noch keine Verbindlichkeiten begründen

Verpflichtungsermächtigungen bestanden zum Bilanzstichtag 31.12.2009 nicht.

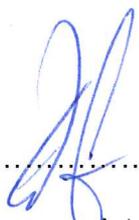
3. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Für die drei in der Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Investitionskredite beläuft sich die von der Stadt Grevesmühlen gegebene modifizierte Ausfallbürgschaft zum Bilanzstichtag 31.12.2009 auf insgesamt T€ 301,4.

4. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge sind der Treuhandvertrag mit der Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel sowie der Vertrag zur Verwaltung des D-4 Vermögens mit der WOBAG Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Grevesmühlen.

Grevesmühlen, 13.11.2014


.....
Bürgermeister

Anlagenübersicht mit Sonderpostenübersicht														
Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 1 bzw. § 47 Absatz 5 Nummer 2 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge					Restbuchwerte		
		Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres ¹	Zugänge im Haushaltsjahr	Abgänge im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen zum 01.01. Haushaltsjahr	Zuschreibungen im Haushaltsjahr	Abschreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Abschreibungen auf Abgänge	Abschreibungen zum 31.12. Haushaltsjahr	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsvorjahres	Restbuchwerte am Ende des Haushaltsjahres
		in €												
Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände													
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	146.896,61	252.496,64			399.393,25	141.948,34		30.197,93	0,00	0,00	172.146,27	4.948,27	227.246,98
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse													
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert													
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände													
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	146.896,61	252.496,64	0,00	0,00	399.393,25	141.948,34	0,00	30.197,93	0,00	0,00	172.146,27	4.948,27	227.246,98
1.2	Finanzanlagen													
1.2.1	Sonstige Ausleihungen	534.072,89				534.072,89	234.718,91		25.260,89			259.979,80	299.353,98	274.093,09
	Summe Finanzanlagen													
	Summe Anlagevermögen	680.969,50	252.496,64	0,00	0,00	933.466,14	376.667,25	0,00	55.458,82	0,00	0,00	432.126,07	304.302,25	501.340,07
Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	680.969,50	252.496,64	0,00	0,00	933.466,14	376.667,25	0,00	55.458,82	0,00	0,00	432.126,07	304.302,25	501.340,07
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten													
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen													
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	680.969,50	252.496,64	0,00	0,00	933.466,14	376.667,25	0,00	55.458,82	0,00	0,00	432.126,07	304.302,25	501.340,07

Forderungsübersicht									
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres				Kumulierte Abzinsung	kumulierte sonstige Wert- berichtigungen	Bilanzwert	Bilanzwert
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert				
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		zum Ende des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres	zum Anfang des Haushaltsjahres	zum Ende des Haushaltsjahres
		in €							
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus								
	- Gebührenforderungen								
	- Beitragsforderungen								
	- Steuerforderungen								
	- Grundsteuer								
	- Gewerbesteuer								
	- Sonstige								
	- Forderungen aus Transferleistungen								
	- Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	16.084,69			16.084,69			15.920,15	16.084,69
	Summe öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen	16.084,69							
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	77.849,92			77.849,92			117.262,04	77.849,92
2.2.3	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich, davon								
2.2.3.1	Forderungen gegen die Gemeinde	1.570.139,07			1.570.139,07			1.570.139,07	1.570.139,07
2.2.3.2	Forderungen gegen den Verwalter	0,00			0,00			0,00	0
2.2.4	Sonstige Vermögensgegenstände	1.445,90			1.445,90			993,52	1445,9
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.665.519,58	0,00		1.665.519,58			1.704.314,78	1.665.519,58

Verbindlichkeitenübersicht des städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Grevesmühlen zum 31. Dezember 2009

Verbindlichkeitenübersicht										
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12. des Haushaltsjahres mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Nominalwert)	Abzinsung zum 31.12. Haushalts- jahr	Stand zum 31.12. Haushaltsjahr (Bilanzwert)	davon durch Grundpfand- rechte oder ähnliche Rechte besichert	Art und Form der Sicherheit	Stand zum 31.12. Haushalts- vorjahr (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren						
in €										
4.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:									
4.1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	345.300	1.381.200	265.009,14	1.991.509,14		1.991.509,14		2.336.810,06	
4.1.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	455,05			455,05				335.111,59	
4.2	Erhaltene Anzahlungen auf Betriebskosten	80.634,45			80.634,45		80.634,45		116.350,90	
4.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	183.916,05			183.916,05		183.916,05		82.377,03	
4.4	Verbindlichkeiten gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00			0,00		0,00		0,00	
4.5	Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde, davon									
4.5.1	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten		832.435,53		832.435,53		832.435,53		0,00	
4.5.2	Verbindlichkeiten aus Vor- und Zwischenfinanzierungen	110.000,00			110.000,00		110.000,00		150.000,00	
4.6	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00			0,00				1.857,62	
4	Summe der Verbindlichkeiten	720.305,55	2.213.635,53	265.009,14	3.198.950,22		3.198.950,22		3.022.507,20	

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2009

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Grevesmühlen und des Amtes Grevesmühlen - Land

erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Frau Lenschow

Frau Dankert

Herr Prahler

für alle Sachverhalte in Bezug auf das Städtebauliche Sondervermögen „Altstadt“

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - erlassen
 - und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - beachtet
 - nicht beachtet (Begründung unter D.)
6. Im Bereich des doppelischen Rechnungswesens werden
 - eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt. *sk.D*
 - EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).
7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
 - auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden

und/oder

auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgeblichen Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

haben sich nicht ergeben.

sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.

habe ich Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten

bestehen nicht.

Wurden Ihnen vollständig mitgeteilt.

sind im Anhang gesondert aufgeführt.

Sind im Abschnitt D angegeben.

Sind in der Anlage aufgeführt.

4. Eine Übersicht über *nicht relevant, da Tochterorg.*

alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,

alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,

alle Sondervermögen der Gemeinde,

alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,

alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,

alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,

alle sonstigen Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen

ist Ihnen ausgehändigt worden.

5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen mitgeteilt.

7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahe stehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,

bestehen nicht.

sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.

sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag

nicht.

nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,

bestanden am Abschlussstichtag nicht.

sind im Anhang erläutert.

sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

- sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 2 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
- nicht.
 - nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
- wurden nicht gebildet.
 - wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist, *nicht relevant*
- im Anhang erläutert.
 - Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),
- bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - sind im Anhang erläutert.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- im Anhang angegeben.
 - Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen

- Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten, habe ich Ihnen mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- bestanden nicht.
 - habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.
26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- haben sich nicht ereignet.
 - sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- bestehen nicht.
 - sind im Rechenschaftsbericht *Anhang* vollständig dargestellt.
 - sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

Stadt Grevesmühlen

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: VO/12SV/2014-528
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich Aktenzeichen: Datum: 15.12.2014 Verfasser: Elke Dankert
Haushaltsplan/Haushaltssatzung 2015 für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen "Altstadt"		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.01.2015	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
15.01.2015	Bauausschuss Stadt Grevesmühlen	
20.01.2015	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
02.02.2015	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 für das Städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen „Altstadt“ einschließlich Maßnahmenprogramm für das Jahr 2015.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2015 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert. Außerdem liegen das aktuelle Maßnahmenprogramm und der Sachstandsbericht des Sanierungsträgers bei.

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die Kommunen nach § 64 Absatz 2 auch für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Hierzu wurde durch das Innenministerium eine Ergänzung zum Leitfaden zur Bilanzierung und Bewertung herausgegeben, die sich speziell auf die bilanzielle Behandlung des städtebaulichen Sondervermögens im Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesen (NKHR-MV) bezieht.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und ein doppisches Rechnungswesen zu entwickeln. Dem wurde mit Vorlage dieses Haushaltsplanes/dieser Haushaltssatzung Rechnung getragen.

Finanzielle Auswirkungen:
Siehe Vorbericht

Anlage/n:
Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Maßnahmenprogramm
Sachstandbericht des Sanierungsträgers

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

Stadt Grevesmühlen



**Haushaltssatzung
Haushaltsplan**

2015

für das städtebauliche Sondervermögen

**Städtebauliche
Sanierungsmaßnahme
„Altstadt“**

Stand: 11.12.2014

Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	2
Vorbericht	4
Ergebnishaushalt	9
Finanzhaushalt	12
Maßnahmenprogramm 2015	16
Sachstandsbericht des Sanierungsträgers	25

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

Aufgrund der §§ 45 ff und des § 64 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Stadtvertretung Grevesmühlen vom 02.02.2015, Beschluss Nr. 12/SV/2014-528 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt	
a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.455.000,00 Euro
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.455.000,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	0,00 Euro
die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
die Entnahmen aus Rücklagen auf	0,00 Euro
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 Euro
2. im Finanzhaushalt	
a) die ordentlichen Einzahlungen auf	2.967.200,00 Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	2.125.300,00 Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	841.900,00 Euro
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	744.900,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.035.000,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.290.100,00 Euro
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	448.500,00 Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	300,00 Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	448.200,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigungen) wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 Euro

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf

316.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

- entfällt -

§ 6 Umlagen

- entfällt -

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

- entfällt -

§ 8 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug	1.610.261,06 Euro
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	1.450.461,06 Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.450.461,06 Euro

§ 9 Besondere Bewirtschaftungsregelungen

Innerhalb des Haushaltes sind die Ansätze für Aufwendungen gegenseitig deckungsfähig. Bei Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit gilt dieses auch für entsprechende Ansätze für Auszahlungen im Haushalt.

Ansätze für Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit sind innerhalb des Haushaltes gegenseitig deckungsfähig.

Ansätze für ordentliche Auszahlungen werden zugunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb des Haushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

§ 10 Weitere Vorschriften

-entfällt-

Grevesmühlen, 03.02.2015
Ort, Datum

Ditz
Der Bürgermeister

Siegel

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom __.02.2015 angezeigt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme
vom 09.02.2015 bis 23.02.2015
von 9:00 bis 16:00 Uhr,
im Rathaus Grevesmühlen, Haus 2, Zimmer 2.0.10 öffentlich aus.
Grevesmühlen, den 03.02.2015

gez. Ditz
Bürgermeister

Vorbericht

zum Haushaltsplan

für das städtebauliche Sondervermögen der Stadt Grevesmühlen

Städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Altstadt“

für das Haushaltsjahr 2015

I. Grundlagen und Rahmenbedingungen

Reform des Gemeindehaushaltsrechts

Mit der Reform des Gemeindehaushaltsrechts haben die für ihre städtebaulichen Sondervermögen zur Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen gemäß § 136 des Baugesetzbuches eine Sonderrechnung zu führen. Die Kommune hat nach § 45 KV M-V für Sondervermögen eine Haushaltssatzung und gemäß § 46 KV M-V einen Haushaltsplan zu erstellen. Abweichend von den Regelungen für Kernhaushalte sind für Sondervermögen Teilhaushalte nicht zu erstellen und Produkte und Leistungen nicht zu definieren.

Treuhänderische Verwaltung

Das Sondervermögen wird durch den Sanierungsträger GOS Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH mit Sitz in Kiel treuhänderisch verwaltet. Grundlage hierfür bildet der Treuhändervertrag aus dem Jahr 1990, welcher 2002 überarbeitet und neu abgeschlossen wurde (Beschluss der Stadtvertretung vom 4.11.2002, rechtsaufsichtliche Genehmigung vom 18.11.2002).

Der Sanierungsträger erstellt jährlich eine Zwischenabrechnung gegenüber dem Landesförderinstitut (LFI) nach einem vom LFI vorgegebenen Gliederungsschema, welches im Wesentlichen an die Kameralistik angelehnt ist. Es besteht keine Verpflichtung des Sanierungsträgers, sein Rechnungswesen auf das NKHR-MV und somit auf doppische Vorgaben umzustellen.

Insbesondere bleiben alle Abrechnungsverfahren in der mit dem Ministerium für Bau und Landesentwicklung und dem LFI abgestimmten Form gemäß Förderrichtlinie erhalten. In diesem Zusammenhang erwächst für die Treuhänder auch keine Verpflichtung, die von ihnen verwendeten individuellen Kontenpläne an den landeseinheitlichen Kontenrahmenplan der Gemeinden anzupassen.

Die Gemeinde ist verpflichtet, aus der vom Sanierungsträger erstellten Zwischenabrechnung die Eröffnungsbilanz abzuleiten und die doppischen Jahresabschlüsse zu entwickeln.

II. Maßnahmenprogramm 2015

Der Finanzhaushalt berücksichtigt Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 2.035.000 Euro.

Der durch die Stadt Grevesmühlen aufzubringende Eigenanteil zur Absicherung des geplanten Maßnahmenumfanges beläuft sich dabei auf einen Gesamtbetrag von 1.070.700 Euro. Der zu berücksichtigende kommunale Eigenanteil spiegelt sich im Kernhaushalt der Stadt Grevesmühlen wieder und setzt sich aus regulären und

zusätzlichen gemeindlichen Anteilen zusammen. Es wurde der Eigenanteil für die in 2014 fälligen Raten des Programmjahres 2011/2013 in Höhe von 121.700 Euro veranschlagt. Damit die im Maßnahmenprogramm enthaltenen Investitionen dennoch fortgeführt bzw. umgesetzt werden können, wurden weitere 949.000 Euro als zusätzlicher gemeindlicher Anteil durch die Stadt bereitgestellt.

Die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen ist 2015 geplant:

Maßnahmen der Vorbereitung: 144.000 Euro

Ordnungsmaßnahmen: 387.000 Euro, darin unter anderen enthalten
332.000 Euro Neugestaltung der Schulstraße,
Kirchstraße, Neustadt

Baumaßnahmen:

Hochbauvorhaben Privater: (109.000 Euro)
Neubau August-Bebel-Straße 44/46
und kleinteilige Maßnahmen

Gemeinbedarfseinrichtungen: 1.594.000 Euro Sanierung Bürgerbahnhof

Angeplant bzw. weiter beplant werden folgende Bauvorhaben:

Umgestaltung Bahnhofsgebäude und Umfeld,
Rückwärtige Erschließung Speicherhof,
Parkplatz Große Seestraße

Das Wirtschaftsministerium hat bereits signalisiert, das Projekt "BürgerBahnhof" aufgrund der städtebaulichen Bedeutung und dem Charakter als Gemeinbedarfseinrichtung zu fördern. Konkret sind Fördermittelzusagen in Höhe von 600.000 Euro bewilligt. Für 2015 wurde im Rahmen der regulären Fördermittelbeantragung ein Finanzierungsbedarf gegenüber dem Land von 1.200.000 Euro beantragt.

III. Bewirtschaftungsergebnis 2015

Das Bewirtschaftungsergebnis wird 2015 mit rund 27.000 Euro negativ ausfallen. Den veranschlagten Bewirtschaftungserträgen von 72.400 Euro stehen Bewirtschaftungsaufwendungen (ohne Abschreibungen) von 99.400 Euro gegenüber. Abzurechnen vom Bewirtschaftungsergebnis sind zudem die Tilgungsauszahlungen in Höhe von 22.400 Euro.

IV. Kreditbelastung und Kreditvolumen

Der Haushalt des Sondervermögens sieht 2015 keine Kreditaufnahme vor.

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird 2015 mit 316.000 Euro veranschlagt, um Liquiditätsengpässe bei nachrangigem Fördermitteleinsatz zu vermeiden. Der Kreditstand des Sondervermögens wird zum 31.12.2014 5.460,62 € (Vorjahr: 155.483,72 €) betragen. Durch Tilgung reduziert er sich zum 31.12.2015 auf 5.227,55 Euro.

V. Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft

1. Ergebnishaushalt: Entwicklung der Jahresergebnisse

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Im Planjahr 2015 wird ein **Jahresergebnis von 0 Euro** (2014 Nachtragshaushalt: -159.800 Euro) ausgewiesen..

2. Entwicklung der wichtigsten Erträge und Aufwendungen

Laufende Erträge:

Die Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3.454.300 Euro.

Hierzu zählen die Zuwendungen der Gemeinde für nicht investive Maßnahmen, Mieteinnahmen des D-4-Vermögens, die Veränderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen sowie die sonstigen laufenden Erträge, wozu die Erträge aus Veräußerungen, aus der Auflösung von Sonderposten (erhaltene Fördermittel für Investitionen) sowie die Ausgleichsbeträge gehören.

Laufende Aufwendungen:

Die Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 3.454.700 Euro.

Hierunter fallen neben den Aufwendungen für die Bewirtschaftung des D-4-Vermögens (Betriebskosten und Instandhaltung) auch die im Maßnahmenprogramm ausgewiesenen Maßnahmen der Vorbereitung einschließlich der vorbereitenden Untersuchungen, die Vergütung des Sanierungsträgers sowie die aktivierungspflichtigen Aufwendungen für Infrastrukturvermögen. Außerdem finden sich hier die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen wieder. Zu den sonstigen laufenden Aufwendungen zählen Öffentlichkeitsarbeit, Gutachterkosten sowie Zuführungen zum Sonderposten.

Das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit beträgt somit -400 Euro (Vorjahr -159.900 Euro).

Finanzergebnis:

Zins- und sonstige Finanzerträge wurden in Höhe von 700 Euro veranschlagt.

Die Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen betragen -300 Euro. Dies betrifft im Wesentlichen die Zinsen für die laufenden Kredite für Investitionen. Das Finanzergebnis ist mit 400 Euro positiv.

Außerordentliche Erträge und Aufwendungen wurden nicht geplant.

Jahresergebnis:

Das Jahresergebnis beträgt 0 Euro. Es resultiert aus den Bestandsveränderungen und Einstellungen/Zuschreibungen in die Sonderposten.

3. Finanzhaushalt: Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/-fehlbeträge

Gemäß § 16 (1) GemHVO-D ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn im Finanzhaushalt unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (...) ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen zu decken.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt 841.900 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen beträgt -300 Euro. Der Haushalt ist in der Planung somit ausgeglichen.

Der Finanzmittelfehlbetrag beläuft sich auf -448.200 Euro (2014: 205.800 Euro). Er setzt sich zusammen aus dem Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (841.900 Euro) und dem Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-1.290.100 Euro).

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen beträgt -300 Euro.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch Abnahme der liquiden Mittel in Höhe von 448.500 Euro.

4. Einzahlungen und Auszahlungen:

Die im Finanzhaushalt veranschlagten Einzahlungen und Auszahlungen weichen von den im Ergebnishaushalt veranschlagten Erträgen und Aufwendungen ab. Dies ist vor allem darin begründet, dass im Ergebnishaushalt die Bestandsänderungen bei Fertigstellung und Verkauf von Objekten aus dem Umlaufvermögen, ertragswirksame Auflösungen von Sonderposten sowie Abschreibungen dargestellt werden, die nicht zahlungswirksam sind. Alle übrigen Aussagen zu den Erträgen und Aufwendungen gelten somit auch für die Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit beträgt 2.966.500 Euro, die Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit -2.125.000 Euro. Hieraus ergibt sich ein Saldo von 841.500 Euro.

Der Saldo aus Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen beträgt 400 Euro.

Der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt somit 841.900 Euro.

Außerdem spiegeln sich im Finanzhaushalt die Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit wieder. Der Saldo hieraus beträgt -1.290.100 Euro.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 744.900 Euro. Die größten Positionen bilden hierin die Eigenmittel der Gemeinde mit 121.700 Euro und Erlöse aus Grundstücksverkäufen über 354.000 Euro (Ziegenhorn 5 150.000 €, Große Seestraße 7/9 95.00 €, Große Seestraße 1 105.600 €, Große Seestraße 15 9.000 € und Rosa-Luxenburg-Straße 2 39.200 €) Hinzu kommen Zuwendungen des Bundes und des Landes (insgesamt 243.400 Euro) sowie Rückzahlungen von vergebenen Darlehen (25.800 Euro).

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt -2.035.000 Euro. Hier finden sich die im Maßnahmenprogramm dargestellten Investitionen wieder.

Die Tilgungsverpflichtungen betragen 300 Euro.

5. Verpflichtungsermächtigungen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen eingestellt.

6. Entwicklung des Eigenkapitals

Die Eröffnungsbilanz ist fertig gestellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Mit Beschluss der Stadtvertretung vom 15.04.2013 wurde die Eröffnungsbilanz festgestellt. Die Schlussbilanz 2009 wurde ebenfalls durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft.

Aus diesen vorläufigen Bilanzen können folgende Aussagen zum Stand des Eigenkapitals getroffen werden:

Das Eigenkapital ergibt sich aus der Differenz zwischen Aktiva und der Summe aus Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten auf der Passivseite der Bilanz. Nicht gedeckte Fehlbeträge der Ergebnisrechnung führen zu einer Minderung, Überschüsse zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Das Eigenkapital entwickelt sich wie folgt (vorläufig):

Bilanzstichtag	SB 31.12.2009	SB 31.12.2010	SB 31.12.2011	SB 31.12.2012	SB 31.12.2013	SB 31.12.2014
Jahresergebnis	0,00	53.600,00	5.300,00	0,00	-110.400,00	-37.000,00
Eigenkapital	1.661.761,06	1.715.361,06	1.720.661,06	1.720.661,06	1.610.261,06	1.573.261,06

7. Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen

Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen wurden nicht gebildet.



Ergebnishaushalt 2015

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 05.01.2015

Uhrzeit: 10:07:10

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung	
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	Kontennummer	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	40	
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	555.753,92	86.200	949.000	499.700	300.000	450.000	41
		41760000 Eigenmittel der Gemeinde	555.753,92	86.200	949.000	499.700	300.000	450.000	
3.	+	Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	42
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	43
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	217.000	72.400	72.400	72.400	72.400	441.443,44 4.445,448
		44110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	217.000	72.400	72.400	72.400	72.400	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	442,448
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	763.000	126.000	-1.846.400	-294.000	0	451
		45151000 Bestandsveränderung SSV: Unfertige Bauten: Privat nutzbare Objekte - zahlungswirksam	0,00	47.000	0	0	0	0	
		45152000 Bestandsveränderung SSV: Unfertige Bauten: Öffentlich nutzbare Objekte - zahlungswirksam	0,00	1.792.000	1.926.000	1.000.000	639.000	0	
		45161000 Bestandsveränderung SSV: Unfertige Bauten: Privat nutzbare Objekte - nicht zahlungswirksam	0,00	-226.000	-263.000	-252.400	-233.000	0	
		45162000 Bestandsveränderung SSV: Unfertige Bauten: Öffentlich nutzbare Objekte - nicht zahlungswirksam	0,00	-850.000	-1.537.000	-2.594.000	-700.000	0	
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	452
9.	+	Sonstige laufende Erträge	448.013,37	1.568.300	2.306.900	3.755.600	1.182.500	295.000	46
		46151000 Erträge aus der Veräußerung von Vorräten, privat nutzbare Objekte	372.636,00	218.500	354.000	300.000	210.000	0	
		46152000 Erträge aus der Veräußerung von Vorräten, öffentlich nutzbare Objekte	0,00	283.300	512.300	864.700	233.300	0	
		46613100 Erträge aus der Auflösung SoPo D4	0,00	359.000	224.400	511.600	0	0	
		46613200 Erträge aus der Auflösung SoPo öffentlich nutzbare Objekte	0,00	566.700	1.024.700	1.729.300	466.700	0	
		46615000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für immat. Vermögensgegenstände	0,00	110.600	130.000	150.000	170.000	182.700	
		46710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	75.377,37	30.200	61.500	200.000	102.500	112.300	
10.	=	Summe der laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.003.767,29	2.634.500	3.454.300	2.481.300	1.260.900	817.400	
11.	-	Personalaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	50
12.	-	Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	51
13.	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	178.458,20	2.666.800	2.209.200	1.316.000	820.600	196.400	52
		52200000 Betriebskostenaufwendungen (WOBAG)	0,00	111.300	49.200	41.200	38.800	28.800	
		52300000 Instandhaltungsaufwendungen (WOBAG)	0,00	66.400	36.300	30.900	29.900	20.700	
		52611400 Städtebauliche Planung	11.136,90	22.000	8.000	7.000	0	0	
		52612200 Vergütung Sanierungsträger	106.948,97	157.000	121.000	164.000	107.000	141.000	
		52612300 Vergütung sonstiger Beauftragter	0,00	16.100	10.700	7.900	5.900	5.900	
		52612700 Verkehrswertgutachten	1.488,79	10.000	3.000	10.000	0	0	
		52620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs/ Vertriebskosten	0,00	20.000	5.000	5.000	0	0	
		52641000 Beseitigung baulicher Anlagen	14.978,41	425.000	50.000	50.000	0	0	
		52691000 Aufwendungen für das städtebauliche Sondervermögen: Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte	2.183,25	47.000	0	0	0	0	
		52692000 Aufwendungen für das städtebauliche Sondervermögen: Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte	41.721,88	1.792.000	1.926.000	1.000.000	639.000	0	



Ergebnishaushalt 2015

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 05.01.2015
Uhrzeit: 10:07:10

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer	
		2013	2014	2015	2016	2017	2018		
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		
		1	2	3	4	5	6		
14.	-	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung der Verwaltung <i>53220000 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände / immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen</i>	0,00 <i>0,00</i>	110.600 <i>110.600</i>	130.000 <i>130.000</i>	150.000 <i>150.000</i>	170.000 <i>170.000</i>	182.700 <i>182.700</i>	53
15.	-	Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0	0	0	0	0	
16.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	54
17.	-	Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	55
18.	-	Sonstige laufende Aufwendungen <i>56291000 Aufwendungen Umlegungsverfahren Gr./Kl. Seestraße</i> <i>56360000 Öffentlichkeitsarbeit</i> <i>56560000 Einstellungen und Zuschreibungen in die Sonderposten</i>	37.835,44 <i>12.062,41</i> <i>25.773,03</i> <i>0,00</i>	17.000 <i>0</i> <i>17.000</i> <i>0</i>	1.115.500 <i>0</i> <i>12.000</i> <i>1.103.500</i>	1.015.600 <i>0</i> <i>18.000</i> <i>997.600</i>	270.500 <i>0</i> <i>12.000</i> <i>258.500</i>	438.500 <i>0</i> <i>6.000</i> <i>432.500</i>	56
19.	=	Summe der laufenden Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 18)	216.293,64	2.794.400	3.454.700	2.481.600	1.261.100	817.600	
20.	=	Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 19)	787.473,65	-159.900	-400	-300	-200	-200	
21.	+	Zinserträge und sonstige Finanzerträge <i>47150000 Zinserträge / vom inländischen Geldmarkt</i> <i>47160000 Zinserträge / vom sonstigen inländischen Bereich</i>	1.498,55 <i>276,72</i> <i>1.221,83</i>	800 <i>0</i> <i>800</i>	700 <i>0</i> <i>700</i>	600 <i>0</i> <i>600</i>	500 <i>0</i> <i>500</i>	400 <i>0</i> <i>400</i>	47
22.	-	Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen <i>57511000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Banken</i> <i>57512000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Sparkassen</i> <i>57514000 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Girozentralen / Landesbanken</i> <i>57932000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten (VWG LFI M-V)</i>	9.065,91 <i>4.599,25</i> <i>4.320,29</i> <i>117,10</i> <i>29,27</i>	700 <i>0</i> <i>400</i> <i>200</i> <i>100</i>	300 <i>0</i> <i>200</i> <i>0</i> <i>100</i>	300 <i>0</i> <i>200</i> <i>0</i> <i>100</i>	300 <i>0</i> <i>200</i> <i>0</i> <i>100</i>	200 <i>0</i> <i>100</i> <i>0</i> <i>100</i>	57
23.	=	Finanzergebnis (Saldo der Nummern 21 und 22)	-7.567,36	100	400	300	200	200	
24.	=	Ordentliches Ergebnis (Summe der Nummern 20 und 23)	779.906,29	-159.800	0	0	0	0	
25.	+	Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0	491
26.	-	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0	591
27.	=	Außerordentliches Ergebnis (Saldo der Nummern 25 und 26)	0,00	0	0	0	0	0	
28.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Summe der Nummern 24 und 27)	779.906,29	-159.800	0	0	0	0	
29.	-	Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	592
30.	+	Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0	0	0	0	0	492
31.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 28, 29 und 30)	779.906,29	-159.800	0	0	0	0	



Ergebnishaushalt 2015

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 05.01.2015

Uhrzeit: 10:07:10

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 2 Absatz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Konto- nummer
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
			1	2	3	4	5	6	
32.	-	Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	593
33.	+	Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0	0	0	0	0	493
34.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen (Saldo der Nummern 31, 32 und 33)	779.906,29	-159.800	0	0	0	0	
35.	-	Einstellung in sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	594
36.	+	Entnahme aus sonstigen zweckgebundenen Ergebnisrücklagen	0,00	0	0	0	0	0	494
37.	=	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) (Saldo der Nummern 34, 35 und 36)	779.906,29	-159.800	0	0	0	0	
nachrichtlich									
38.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) aus dem Haushaltsvorjahr	0,00	779.906	620.106	620.106	620.106	620.106	
39.		Ergebnisvortrag (§ 47 Absatz 5 Nummer 1.3 GemHVO-Doppik) in das Haushaltsfolgejahr (Summe der Nummern 37 und 38)	779.906,29	620.106	620.106	620.106	620.106	620.106	



Finanzhaushalt 2015

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 05.01.2015
Uhrzeit: 10:07:42

Nr.		Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts-	Ansätze des Haushalts-	Ansatz des Haushalts-	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			vorvorjahres	vorjahres einschl. Nachträge	jahres	daten des Haushalts-	daten des zweiten Haushalts-	daten des dritten Haushalts-	
			2013	2014	2015	2016	2017	2018	
			in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	Konto-	
1.	+	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0	0	0	0	0	60
2.	+	Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	555.753,92	86.200	949.000	499.700	300.000	450.000	61
		61760000 Zuwendungen städtebauliches Sondervermögen von Gemeinden	555.753,92	86.200	949.000	499.700	300.000	450.000	
3.	+	Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	62
4.	+	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0	63
5.	+	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	-5.000	30.000	55.000	25.000	25.000	641,648
		64110000 Mieten und Pachten, Erbbauzinsen	0,00	-5.000	30.000	55.000	25.000	25.000	
6.	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0	0	0	0	0	642,648
7.	+	Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	1.839.000	1.926.000	1.000.000	639.000	0	651
		65151000 Bestandsänderung SSV: Unfertige Bauten: Privat nutzbare Objekte	0,00	47.000	0	0	0	0	
		65152000 Bestandsänderung SSV: Unfertige Bauten: Öffentlich nutzbare Objekte	0,00	1.792.000	1.926.000	1.000.000	639.000	0	
	-	Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0	0	0	0	0	
8.	+	Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0	652
9.	+	Sonstige laufende Einzahlungen	75.377,37	30.200	61.500	200.000	102.500	112.300	66 / 669
		66710000 Ausgleichsbeträge (§154 BauGB)	75.377,37	30.200	61.500	200.000	102.500	112.300	
10.	=	Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 1 bis 9)	631.131,29	1.950.400	2.966.500	1.754.700	1.066.500	587.300	
11.	-	Personalauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	70
12.	-	Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	71
13.	-	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	605.041,16	2.473.000	2.113.000	1.236.000	746.000	141.000	72
		72325000 Bewirtschaftung der Betriebsvorrichtungen bei Grundstücken des Umlaufvermögens	426.582,96	0	0	0	0	0	
		72611400 Städtebauliche Planung	11.136,90	22.000	8.000	7.000	0	0	
		72612200 Vergütung Sanierungsträger	106.948,97	157.000	121.000	164.000	107.000	141.000	
		72612700 Verkehrswertgutachten	1.488,79	10.000	3.000	10.000	0	0	
		72620000 Sonstige Aufwendungen des Grundstücksverkehrs/ Vertriebskosten	0,00	20.000	5.000	5.000	0	0	
		72641000 Beseitigung baulicher Anlagen	14.978,41	425.000	50.000	50.000	0	0	
		72691000 Auszahlungen für das städtebauliche Sondervermögen: Investitionsanteil für privat nutzbare Objekte	2.183,25	47.000	0	0	0	0	
		72692000 Auszahlungen für das städtebauliche Sondervermögen: Investitionsanteil für öffentlich nutzbare Objekte	41.721,88	1.792.000	1.926.000	1.000.000	639.000	0	
14.	-	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	74
15.	-	Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0	0	0	0	0	75
16.	-	Sonstige laufende Auszahlungen	37.835,44	17.000	12.000	18.000	12.000	6.000	76 / 7695
		76290000 Sonstige Auszahlungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	12.062,41	0	0	0	0	0	
		76360000 Öffentlichkeitsarbeit	25.773,03	17.000	12.000	18.000	12.000	6.000	
17.	=	Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Summe der Nummern 11 bis 16)	642.876,60	2.490.000	2.125.000	1.254.000	758.000	147.000	
18.	=	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit (Saldo der Nummern 10 und 17)	-11.745,31	-539.600	841.500	500.700	308.500	440.300	
19.	+	Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.498,55	800	700	600	500	400	67
		67150000 Zinseinzahlungen für Kredite / vom inländischen Geldmarkt	276,72	0	0	0	0	0	



Finanzhaushalt 2015

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 05.01.2015

Uhrzeit: 10:07:42

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Erläuterung Kontonummer
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	
	67160000 Zinseinzahlungen für Kredite / vom sonstigen inländischen Bereich	1.221,83	800	700	600	500	400	
20.	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	9.065,91	700	300	300	300	200	77
	77511000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Banken	4.599,25	0	0	0	0	0	
	77512000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Sparkassen	4.320,29	400	200	200	200	100	
	77514000 Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen / an den inländischen Geldmarkt / an inländische Kreditinstitute / an Girozentralen / Landesbanken	117,10	200	0	0	0	0	
	77939000 Sonstige Kreditbeschaffungskosten	29,27	100	100	100	100	100	
21.	= Saldo der Zins- und der sonstigen Finanzein- und -auszahlungen (Saldo der Nummern 19 und 20)	-7.567,36	100	400	300	200	200	
22.	= Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 18 und 21)	-19.312,67	-539.500	841.900	501.000	308.700	440.500	
23.	+ Außerordentliche Einzahlungen	0,00	0	0	0	0	0	669
24.	- Außerordentliche Auszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	7695
25.	= Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Saldo Nummern 23 und 24)	0,00	0	0	0	0	0	
26.	= Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen (Summe der Nummern 22 und 25)	-19.312,67	-539.500	841.900	501.000	308.700	440.500	
27.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	62.573,87	1.395.300	365.100	120.000	90.000	0	681
	68166100 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Bund	0,00	141.500	121.700	40.000	30.000	0	
	68166200 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen vom Land	22.500,00	141.500	121.700	40.000	30.000	0	
	68166300 Anzahlungen auf Investitionszuwendungen von der Stadt GVM	40.073,87	1.112.300	121.700	40.000	30.000	0	
28.	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0	0	0	0	0	682
29.	+ Einzahlungen aus immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0	0	0	0	0	684
30.	+ Einzahlungen aus Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	685
31.	+ Einzahlungen aus Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	686
32.	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	28.208,99	25.500	25.800	23.400	20.000	20.200	687
	68760000 Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen / vom sonstigen inländischen Bereich	28.208,99	25.500	25.800	23.400	20.000	20.200	
33.	+ Einzahlungen aus Vorräten	898.658,08	218.500	354.000	300.000	210.000	0	688
	68823000 Einzahlungen für privat nutzbare Objekte im Städtebaul. Sondervermögen	372.636,00	218.500	354.000	300.000	210.000	0	
	68831100 Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten	526.022,08	0	0	0	0	0	
34.	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 27 bis 33)	989.440,94	1.639.300	744.900	443.400	320.000	20.200	
35.	- Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	136.381,61	200.000	109.000	200.000	200.000	127.000	781 + 784
	78159000 Investitionszuwendungen / an den privaten Bereich / an den sonstigen privaten Bereich	136.381,61	200.000	109.000	200.000	200.000	127.000	
36.	- Auszahlungen für Sachanlagen	0,00	0	0	0	0	0	785
37.	- Auszahlungen für Finanzanlagen	0,00	0	0	0	0	0	786
38.	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0	0	0	0	0	787



Finanzhaushalt 2015

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 05.01.2015
Uhrzeit: 10:07:42

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)		Ergebnisse	Ansätze des	Ansatz des	Planungs-	Planungs-	Planungs-	Erläuterung
			des	Haushalts-	Haushalts-	daten des	daten des	daten des	
			Haushalts-	vorjahres	vorjahres	Haushalts-	zweiten	dritten	
			vorvorjahres	einschl.	jahres	folgebereichs	Haushalts-	Haushalts-	
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto-	
		in €	in €	in €	in €	in €	in €		nummer
		1	2	3	4	5	6		
39.	-	Auszahlungen für Vorräte <i>78821200 Öffentlich nutzbare Grundstücke</i>	0,00 <i>0,00</i>	694.000 <i>694.000</i>	1.926.000 <i>1.926.000</i>	1.000.000 <i>1.000.000</i>	639.000 <i>639.000</i>	0 <i>0</i>	788
39a.	-	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0	789
40.	=	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 35 bis 39)	136.381,61	894.000	2.035.000	1.200.000	839.000	127.000	
41.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 34 und 40)	853.059,33	745.300	-1.290.100	-756.600	-519.000	-106.800	
42.	=	Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 26 und 41)	833.746,66	205.800	-448.200	-255.600	-210.300	333.700	
43.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0	691 + 692
44.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <i>79242100 Tilgung von Krediten für Investitionen / vom öffentlichen Bereich / von der EU / von dem Land / Kredite in Euro-Währung (fester Zins)</i> <i>79251000 Tilgung von Krediten für Investitionen / vom inländischen Geldmarkt / Kredite in Euro-Währung (fester Zins)</i>	61.761,42 <i>221,77</i> <i>61.539,65</i>	5.700 <i>5.700</i> <i>0</i>	300 <i>300</i> <i>0</i>	300 <i>300</i> <i>0</i>	300 <i>300</i> <i>0</i>	300 <i>300</i> <i>0</i>	791 + 792
45.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Saldo der Nummern 43 und 44)	-61.761,42	-5.700	-300	-300	-300	-300	
46.	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	693 + 694
47.	-	Auszahlungen zur Tilgung von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0	0	0	0	0	793 + 794
48.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Saldo der Nummern 46 und 47)	0,00	0	0	0	0	0	
49.	+	Abnahme der liquiden Mittel	0,00	0	448.500	255.900	210.600	0	
50.	-	Zunahme der liquiden Mittel	771.985,24	200.100	0	0	0	333.400	
51.	=	Veränderung der liquiden Mittel (Saldo der Nummern 49 und 50)	-771.985,24	-200.100	448.500	255.900	210.600	-333.400	
52.	=	Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe der Nummern 45, 48 und 51)	-833.746,66	-205.800	448.200	255.600	210.300	-333.700	
53.	+	Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	699
54.	-	Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00	0	0	0	0	0	799
55.	=	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen (Saldo der Nummern 53 und 54)	0,00	0	0	0	0	0	
56.	=	Kontrollrechnung (Summe der Nummern 42, 52 und 55)	0,00	0	0	0	0	0	
57.		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	0	0	0	0	0	
58.		Stand der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zum 31.12. des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0	0	
59.		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	0,00	771.985	972.085	523.585	267.685	57.085	
60.		Stand der liquiden Mittel zum 31.12. des Haushaltsjahres (Saldo der Nummern 59 und 51)	771.985,24	972.085	523.585	267.685	57.085	390.485	



Finanzhaushalt 2015

Gemeinde: 80 Sondervermögen "Altstadt"

Datum: 05.01.2015

Uhrzeit: 10:07:42

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ergebnisse des Haushalts- vorvorjahres	Ansätze des Haushalts- vorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushalts- jahres	Planungs- daten des Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des zweiten Haushalts- folgejahres	Planungs- daten des dritten Haushalts- folgejahres	Erläu- terung
		2013	2014	2015	2016	2017	2018	Konto- nummer
		in €	in €	in €	in €	in €	in €	
		1	2	3	4	5	6	

HHPI 2015

Städtebauförderungsprogramm der Stadt Grevesmühlen												
Programm-jahr	Bewilligung Nr.	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen						
		Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2014	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff.
1991-2009	A bis 09, L bis 99	22.830,161	6.237,704	22.830,161								
2010	A/10	450,000	150,000	382,500	0,000	67,500	67,500	0,000				
2011	A/11	1.035,000	345,000	672,750	0,000	362,250	207,000	155,250	0,000			
2013	L/13	600,000	200,000	30,000	0,000	570,000	150,000	210,000	120,000	90,000	0,000	
geplante Umverteilungen 2015												
Summe		24.915,161	6.932,704	23.915,411	0,000	999,750	424,500	365,250	120,000	90,000	0,000	0,000
Summe	2015 - 2018									575,250		

Sonstige Förderprogramme												
Art des Förderprogrammes	Förderbetrag		getätigte Abrufe		Noch nicht abgerufen							
	Gesamt	Eigenm.	gesamt	davon 2014	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2019	
Abgeschlossene Förderprogramme (Aufschwung Ost, SiPlanFR, ISEK, ABM 2.Arb.-markt)												
	735,886	63,717	735,886		0,000							
E 2.1/2.2. EFRE	1.701,324	567,108	1.701,324	0,000	0,000	0,000	0,000					
E 2.1/2.2.M995 Investitionspakt	926,336	444,438	926,336	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.10/11. Mittel Dritter	1.381,444	0,000	610,697	26,698	770,747	770,747	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.13. Vergabe-ABM	555,598	0,000	555,598	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.14. KfW-Infrastruktur	3.445,545	0,000	3.445,545	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.16/17. KfW II-Mod./CO ₂ -Geb.-san./ökol. B	565,618	0,000	565,618	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
E 1.19.1. Kommunaler Aufbaufonds	2.571,287	0,000	2.571,287		0,000							
E 2.2.2. Modern.-zuschuss, -darlehen	112,993	0,000	112,993	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
Summe	11.996,032	1.075,262	11.225,284	26,698	770,747	770,747	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000

Zusätzliche Einnahmen												
Einnahmeart	Gesamt geplant	Stichtag		sicher zu erwarten								
		30.05.2014	davon 2014	Gesamt	2014	2015	2016	2017	2018	2018 ff.		
E 1.1 Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB	1.134	608	9	525	49	62	200	103	112	0	0	
E 1.2.1 Vorteilsausgleich (u.a. Rathausblock)	784	784	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
E 1.3 Ablösebeträge	8	8		0								
E 1.4 Grundstückserlöse	4.732	3.650	0	1.083	219	354	300	210	0	0		
E 1.5 Überschüsse aus Umlegungen	56	18		39					39			
E 1.6.1-5 Zinsen	242	234	0	8	1	1	1	1		4		
E 1.7.3 Darlehensrückzahlungen	499	365	2	134	23	26	24	20	20	20		
E 1.9 Bewirtschaftungserträge	6.185	5.938	0	247	247							
E 1.9 Bewirtschaftungserträge Vorjahre 2013	338			338		78	148	111	0			
E 2.1.2 Zwischenfinanzierung	80	80		0								
E 3.2 Vermögenswerte	3	3		0								
E 3.2 Wertausgl.zu Lasten Gmde - vorgezogen	1.400	1.400	943	0	0	0	0	0	0	0		
Mittel Dritter												
E 1.10 Mittel Dritter	444	444	0	0	0	0	0	0	0	0		
E 1.12 Erstattungen aus Versicherungen	8	8	0	0								
Kredite												
E 4.1 Kapitalmarktkredite	1.314	1.314	0	0	0	0	0	0	0	0		
Kassen-/Kontokorrentkredit	3.531	3.000	0	531		316		215	0	0		
E 4.2 aus Entwicklungsmaßnahme (E 2.2.3.)	1.476	1.476	0	0								
Mittelüberhang				0	-263	263						
NFK/ZGA												
E 2.1.1 Nicht förderungsfähige Kosten (NFK)	2.813	2.529	-10	284	47	237	0	0	0	0		
E 2.1.5 zusätzl.Gemeindeanteil (ZGA)	7.854	6.180	-59	1.674	90	785	500	300	0	0		
E 2.1.6 Einzahlung Stadt (Vorgriff EA)	1.028	1.031	-642	-4	-4	0	0	0	0	0		
VE im Haushalt der Stadt (Rest)	2.023			2.023	544	-73	532	120	450	450		
Summe	35.951	29.070	244	6.881	953	2.049	1.705	1.079	621	474		

Verfügbarer Finanzrahmen	2014 in T€	Vorfiananzierung sicher zu erwartender Einnahmen									
		vorfiananzierbare Mittel			genehmigte Vorfiananzierung			Verpflichtungserm.			
Stichtag: 30.05.2014		575			0			575			
noch abrufbare Mittel	2.148										
Kassenbestand + Termingeld	689										
laufende Abrufe	0										
Summe	2.837	Finanzbedarf geplantes Maßnahmenprogramm									
		Gesamt	bisher 2014	2014	2015	2016	2017	2018	2019	n.a.M.	
Kosten geplantes Programm	598	7.432	623	598	2.184	1.454	958	274	0	1.964	
Restverbindlichkeiten	2.239	3.397	2.239	230	370	211	347				
verfügbare Mittel	598	9.341	271	2.837	2.414	1.825	1.169	621	474	0	
Deckung / Unterdeckung		-1.489	10	0	0	0	0	0	474	-1.964	

Gesamtkosten laufendes Jahr: 2014

10

3.460

26.06.2014

K:\FB 9 (FSE) Städtebauliche Erneuerung 192\104-KOZ-EN-FW-HF-11-2013\2014\2014-Zusammenstellung

Seite 1

Einnahmen: per 30.05.2014				Ausgaben: per 30.05.2014			
Abrufe Eigenmittel	6.599	Erlöse/Ausgl.-/Ablösebetr./Vorteilsausgl.	5.070	Kassenwirks. Mittel	2014	623	
Abrufe Finanzhilfen	17.316	Bew.-erträge/Verm.-werte	5.941	Kassenwirks. Mittel	2013	850	
abgeschlossene FP	736	Darl.-rückz./Zinsen	599	Kassenwirks. Mittel	1991-2012	62.050	
EFRE	1.701	Kredite + Zw.-finanz.	5.870	Termingeld		550	
Investitionspakt	926	NFK	2.529	Termingeld - Erlöse		0	
ABM	556	ZGA	6.180	Kassenbestand		139	
KfW-Kredite	4.011	Vorgriff EA	1.031	Gesamt:		64.212	
KAF-Kredit	2.571	vorgezogener Wertausgleich	1.400				
Mod.-darlehen	113						
Mittel Dritter	1.063	Gesamt:	64.212				

Haushaltsplanung in TEUR

Jahr	Bewilligung	Gesamt 100%	B/L 2/3 E 2.2	EA 1/3 E 2.1	Gebühr 0,5% v.R.	ZGA E 2.1.5	NFK E 2.1.1	Kredit- aufnahm. E 1.14/1.17/4.1	EA für Umvert. E 2.1.6	Invest- pakt E 2.1./2.2.M995	EA ILERL E 1.11	
2014	A/10	67,500	45,000	22,500	0,225							
	A/11	207,000	138,000	69,000	0,690							
	L/13	150,000	100,000	50,000	0,500							
	geplante Umverteilungen 2014	0,000	0,000	0,000	0,000							
Zw.summe		424,500	283,000	141,500	1,415	86,250	0,000	0,000	543,688	0,000	427,147	0,000
2015	A/11	155,250	103,500	51,750	0,518							
	L/13	210,000	140,000	70,000	0,700							
	geplante Umverteilungen 2015	0,000	0,000	0,000	0,000	785,000	236,784	0,000	-72,752			
Zw.summe		365,250	243,500	121,750	1,218	785,000	236,784	0,000	-72,752	0,000	0,000	0,000
2016	L/13	120,000	80,000	40,000	0,400							
	geplante Umverteilungen 2015	0,000	0,000	0,000	0,000	499,718	0,000	0,000	531,882			
Zw.summe		120,000	80,000	40,000	0,400	499,718	0,000	0,000	531,882	0,000	0,000	0,000
2017	L/13	90,000	60,000	30,000	0,300							
	geplante Umverteilungen 2015	0,000	0,000	0,000	0,000	300,000	0,000	0,000	119,700			
Zw.summe		90,000	60,000	30,000	0,300	300,000	0,000	0,000	119,700	0,000	0,000	0,000
2018		0,000	0,000	0,000	0,000							
						0,000	0,000	0,000	450,000			
Zw.summe		0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	450,000	0,000	0,000	0,000
Summe		999,750	666,500	333,250	3,333	1.670,968	236,784	0,000	1.572,519	0,000	427,147	0,000

Darstellung Bewirtschaftungsverluste

	1991-2010	2011	2013 ber.bez.	2013	2014 ber.b	2014	2015	2016	2017	2017	2018
Bewirtsch.-einnahmen	5.531	314	93	247		78	148	111			
Bewirtsch.-ausgaben	2.390	213	63	282		170	176	66			
Kreditverpfl. Bewirtsch. Zinsen	1.265	7	9	0		4	4	0			
Kreditverpfl. Bewirtsch. Tilgung	2.188	40	84	0		22	22	0			
Überschuss / Defizit	-313	55	-63	-35	0	-118	-54	45	0	0	0

WP/Abrechnung Verwalter vom

Abr.

WP 24.05.13

WP 12.12.13

Darstellung Restverschuldung Sondervermögen

	Stand 31.12.2013	Stand 30.06.2014	Stand 31.12.2014
Modernisierungsdarlehen	5.687,97	5.687,97	5.460,62
geplante Neuaufnahmen			
KfW-Infrastrukturprogramm	155.552,00	144.440,00	133.328,00
geplante Neuaufnahmen			
KfW-II +CO2-Gebäudesanierungsprogramm	67.234,85	0,00	0,00
geplante Neuaufnahmen			
Kapitalmarktkredite	82.560,90	82.560,90	0,00
geplante Neuaufnahmen			
Summe	311.035,72	232.688,87	138.788,62

Kassenkreditaufnahme informativ	0,00	k.A.	0,00
Restwert Immobilienvermögen	k.A.	k.A.	k.A.

Status HH-Schreiben	30.08.2013				
Bestätigung Stadt	BS MP	09.12.2013			
	2014	2015	2016	2017 T€	2018 T€
EA für Stadtsanierung	450,000 T€	1.072,000 T€	1.072,000 T€	450,000 T€	450,000 T€
EA aus Nachtrags-HH	<u>750,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>
Zwischensumme	1.200,000 T€	1.072,000 T€	1.072,000 T€	450,000 T€	450,000 T€
davon EA für A/10	22,500 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA für A/11	69,000 T€	51,750 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA für L/13	50,000 T€	70,000 T€	40,000 T€	30,000 T€	0,000 T€
davon 0,5% Gebühr für Abrufe	1,415 T€	1,218 T€	0,400 T€	0,300 T€	0,000 T€
davon ZGA	86,250 T€	785,000 T€	499,718 T€	300,000 T€	0,000 T€
davon NFK /Zinskosten Stadt	0,000 T€	236,784 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA ILERL	427,147 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€	0,000 T€
davon EA für Umverteilungen/Unvorhergesehenes	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>	<u>0,000 T€</u>
	543,688 T€	-72,752 T€	531,882 T€	119,700 T€	450,000 T€

Erläuterungen der Abkürzungen

SA Stadtbau - Aufwertung

Sonstige Einnahmen

2014

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2014	Gesamt geplant	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Kommentar
E 2.1.1. nicht förderungsfähige Kosten											
D4-Objekte abgeschlossen	258.336,35	258.336,35	0,00	0,00							B020, B033, B040, B045, B114, B115, B144
Erschließungen abgeschlossen	578.215,73	578.215,73	0,00	0,00							C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C107, C130, C137, C146, C159, C163
Gemeinbedarfseintr. abgeschlossen	1.347.805,25	1.347.805,25	-10.092,00	0,00							B006, B053, B058, B059, B060, B064, B104, B148, B168, B187, B245
BürgerBahnhof 2.BA	B275	236.784,21		236.784,21		236.784,21					
Karl-Liebknecht-Platz	C205	27.546,41	27.546,41	0,00	0,00	0,00					
Zinskosten Stadt / Kassenkredit		204.000,00	204.000,00	0,00	0,00						
Sonstiges		160.408,85	113.558,85	0,00	46.850,00	46.850,00				0,00	
Summe:	2.813.096,80	2.529.462,59	-10.092,00	283.634,21	46.850,00	236.784,21	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 2.1.5. zusätzliche gemeindliche Anteile											
D4-Objekte abgeschlossen	37.217,94	37.217,94	0,00	0,00							B189
Erschließungen abgeschlossen	245.658,68	245.658,68	0,00	0,00	0,00						C014, C036, C047
Gemeinbedarfseintr. abgeschlossen	4.112.048,09	4.112.048,09	-59.020,80	0,00							B006, B053, B058, B059, B103, B148, B168, B175, B187, B199, B233, B245
Ausgleich Bewirtschaftungsdefizit	M993	1.521.297,80	1.521.297,80	0,00	0,00						
BürgerBahnhof 2.BA	B275	1.284.717,51	0,00	1.284.717,51		785.000,00	499.717,51				
Innenhof Alte Wäscherei		0,00		0,00				0,00			
Karl-Liebknecht-Platz	C205	131.283,83	131.283,83	0,00	0,00	0,00					
Ordn.-maßn. Kamm	B064	65.087,63	61.571,86	0,00	3.515,77	3.515,77					
Parkplatz Große Seestraße	C185	300.000,00	0,00		300.000,00			300.000,00			
Parkplatz Sparkassenplatz	C142	0,00	0,00		0,00		0,00				
Rückw. Erschließung Speicherhof	C232	30.000,00	30.000,00	0,00	0,00						
Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ...	C226	86.250,00	0,00	86.250,00	86.250,00						
Sonstiges		40.605,05	40.605,05	0,00	0,00	0,00					
Summe:	7.854.166,53	6.179.683,25	-59.020,80	1.674.483,28	89.765,77	785.000,00	499.717,51	300.000,00	0,00	0,00	
E 2.1.6. Einzahlung Stadt (Vorgriff EA)											
Einzahlung	2.258.991,03	1.715.303,30	42.414,70	543.687,73	543.687,73						
Umbuchungen in/aus Reserve	-3.515,77			-3.515,77	-3.515,77						
Umbuchungen in KTM	-46.850,00			-46.850,00	-46.850,00						
Umb. aus Reserve für vorgez. Wertausgleich	-684.054,25	-684.054,25	-684.054,25	0,00	0,00						0,00
Summe:	1.524.571,01	1.031.249,05	-641.639,55	493.321,96	493.321,96	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 1.1. Ausgleichsbeträge											
Teilbereich I	39.469,28	39.469,28	0,00	0,00	0,00						
Teilbereich II	172.634,50	166.888,86	797,00	5.745,64	5.450,64	295,00					0,00
Teilbereich III	165.902,72	145.882,92	2.050,00	20.019,80	20.019,80						0,00
Teilbereich IV	50.962,52	32.461,74	1.752,00	18.500,78	18.500,78	0,00					0,00
Teilbereich V	64.330,90	35.901,45	0,00	28.429,45	2.338,88	26.090,57	0,00				0,00
Teilbereich VI	78.694,90	40.919,44	0,00	37.775,46	2.645,65	35.129,81					0,00
Teilbereich VII	5.119,00	2.562,00	0,00	2.557,00				2.557,00			
sonstige Ausgleichsbeträge	144.111,82	144.111,82	4.590,00	0,00	0,00						
neue Bereiche	412.370,00			412.370,00		200.000,00	100.000,00	112.370,00			prozentuale Schätzung Stand 10/2012
Summe:	1.133.595,64	608.197,51	9.189,00	525.398,13	48.955,75	61.515,38	200.000,00	102.557,00	112.370,00	0,00	
E 1.2.1. Vorteilsausgleich											
Markt 4 - Umnutzung Amtsgericht	B020	602.654,28	602.654,28	0,00							2.594.554,57 €-183.937,45 € nfk*25 % -ZGA Goethestr. 1
Ordn.-maßnahme Rathausblock	B057	32.158,89	32.158,89	0,00							
Hort Am Lustgarten	B148	139.771,59	139.771,59	0,00							
KITA Am Lustgarten Haus 3	B199	2.000,00	2.000,00	0,00	0,00						
Wismarsche Str. 5. 1.BA	B115	7.695,34	7.695,34	0,00	0,00						
Summe:	784.280,10	784.280,10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2014	Gesamt geplant	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Kommentar
E 1.4. Grundstücksverkaufserlöse											
Sonstige durchgeführte Verkäufe aktuelle Verkäufe	3.346.993,12	3.346.993,12	0,00	0,00							
A.-Bebel-Str. 1	B033			0,00	0,00						sh. Wertausgleich zu lasten und zu Gunsten der Gmde
A.-Bebel-Str. 51	B112	302.952,00	302.952,00	0,00	0,00	0,00					vorb. Gutachten Aktualisierung (vorher 340 TEUR)
Goethestraße 1 (Teilfl.)	B006	0,00			0,00						0,00
Große Alleestraße 6	B071	10.500,00			10.500,00	10.500,00					
Große Seestraße 1	B035	105.600,00			105.600,00	105.600,00					
Große Seestraße 7/9	B173	95.200,00			95.200,00	95.200,00					
Große Seestraße 15		9.000,00			9.000,00	9.000,00					(E041)
Große Seestraße 19	B043	208.000,00	0,00		208.000,00	208.000,00					WOBAG
Kirchstraße 2/4	B144	300.000,00			300.000,00		300.000,00				
R.-Luxemburg-Straße 2		39.200,00			39.200,00	39.200,00					
Wismarsche Straße 18	B162	210.000,00			210.000,00			210.000,00			
Ziegenhorn 5	B063	105.000,00	0,00		105.000,00	105.000,00					WOBAG
Summe:		4.732.445,12	3.649.945,12	0,00	1.082.500,00	218.500,00	354.000,00	300.000,00	210.000,00	0,00	0,00
E 1.7.3 Darlehnsrückzahlungen											
					2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff.	
A.-Bebel-Straße 30	B009	120.704,28	107.609,53	2.466,45	13.094,75	3.498,41	5.994,72	3.601,62			0,00
Neustadt 16	B056	102.258,38	71.585,92	0,00	30.169,94	4.965,76	4.990,61	5.015,60	5.040,71	5.065,95	5.091,31 502,52
R.-Luxemburg-Straße 5	B061	91.444,35	60.656,04	0,00	26.877,22	4.423,80	4.445,95	4.468,20	4.490,57	4.513,05	4.535,65 3.911,09
Wismarsche Straße 8	B097	40.903,35	24.691,30	0,00	11.948,00	1.966,55	1.976,40	1.986,30	1.996,24	2.006,23	2.016,28 4.264,05
Wismarsche Straße 13/15	B111	153.387,56	92.592,74	0,00	44.805,17	7.374,61	7.411,53	7.448,64	7.485,93	7.523,40	7.561,06 15.989,65
Wismarsche Straße 24	B180	25.375,00	7.534,62	0,00	7.178,48	1.181,03	1.186,94	1.192,89	1.198,86	1.207,87	1.210,89 10.661,90
Summe:		534.072,92	364.670,15	2.466,45	134.073,56	23.410,16	26.006,15	23.713,25	20.212,31	20.316,50	20.415,19 35.329,21
E 1.10/1.11 Mittel Dritter - Sonstige Förderprogramme											
Denkmalpflegemittel	DMP E 1.10	92.923,21	92.923,21		0,00						B033, B045, B115
Integr. ländl. Entwicklung	ILERL E 1.10	107.997,90	107.997,90	0,00	0,00						B245
ILERL (FH)		343.600,00			343.600,00	343.600,00					
ILERL (EA)		453.845,37	26.698,10	26.698,10	427.147,27	427.147,27					
Sonderbedarfzuweisung	FL E 1.11	383.077,36	383.077,36	0,00	0,00						B148
Summe:		1.381.443,84	610.696,57	26.698,10	770.747,27	770.747,27	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 1.10. Sonstige Mittel Dritter											
Mittel Dritter	NFK E 1.10	2.690,99	2.690,99		0,00						B062, NFK B115, M852 und Quali, ZGA B115
Mittel Zweckverband	ZV E 1.10	274.285,92	274.285,92		0,00						C001, C036
Mittel Dritter	SPENDEN E 1.11	9.353,83	9.353,83		0,00						C107
Mittel Straßenbauamt	SBA E 1.10	157.682,45	157.682,45	0,00	0,00						C159
Summe:		444.013,19	444.013,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
E 1.13. ABM/Jugend baut											
D 4-Objekte abgeschlossen		231.403,51	231.403,51		0,00						B033, B052, B089, B112, B115
Erschließungen abgeschlossen		245.953,89	245.953,89		0,00						C038, C047, C104
Gemeinbedarfseinrichtungen abgeschlossen		78.240,98	78.240,98		0,00						B103
Quali-ABM 1+2+3		493.111,39	493.111,39		0,00						
Summe:		1.048.709,77	1.048.709,77	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

	Gesamt	kassen- wirksam	davon 2014	Gesamt geplant	2014	2015	2016	2017	2018	2019	Kommentar
E 1.14. KfW-Infrastruktur											
abgeschlossene Maßnahmen	C104	3.445.544,86	3.445.544,86		0,00						C104, B103, B020
Summe:		3.445.544,86	3.445.544,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 1.16. KfW II- Modernisierung											
Wismarsche Str. 14	B114	97.888,00	97.888,00		0,00						
Summe:		97.888,00	97.888,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 1.17. KfW II-CO, Gebäudesanierung / D4-Objekte											
D 4-Objekte abgeschlossen		467.730,00	467.730,00		0,00						B052, B110, B112, B114, B115, B144
Summe:		467.730,00	467.730,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 2.1/2.2.M995 Investitionspakt											
KITA Am Lustgarten Haus III	B199	926.335,74	926.335,74	0,00	0,00	0,00					Bewilligung
Summe:		926.335,74	926.335,74	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 2.2.1/2.2.2. Modernisierungszuschuss/-darlehen											
Abgeschlossene Maßnahmen		112.993,02	112.993,02		0,00						B042, B045, B052, B063, B089, B110
Summe:		112.993,02	112.993,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 3.2. Wertausgleich zu Lasten der Gemeinde - vorgezogen											
A.-Bebel-Straße 1		447.326,00	447.326,00	0,00	0,00						Teilaufhebung San.-gebiet
Badstüberbruch 7		8.844,00	8.844,00	0,00	0,00						Teilaufhebung San.-gebiet
Wismarsche Straße 5	B115	943.410,00	943.410,00		0,00	0,00					gem. VWG v. 28.10.11 (ohne AB 4.590 EUR)
Summe:		1.399.580,00	1.399.580,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
E 4.1 Kapitalmarktkredite											
D4-Objekte abgeschlossen		309.750,00	309.750,00		0,00						B110, B115
Erschließungen abgeschlossen		283.562,48	283.562,48		0,00						C104
Gemeinbedarfseinr. abgeschlossen		720.648,53	720.648,53		0,00	0,00					B103
Summe:		1.313.961,01	1.313.961,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Finanzierungskonzepte

	Karl-Liebnecht-Platz		Schulstr....		Bahnhof	2.BA
	C205	aktuell	C226		B267	B275
Gesamtkosten	902.771,93	850.000,00	575.000,00	Gesamtkosten	797.445,37	2.593.706,00
NFK	27.546,41	27.546,21	0,00	NFK privat	0,00	236.784,21
ZGA	131.283,83	123.368,07	86.250,00	NFK BNK		72.204,28
StBauFM	743.941,69	699.085,72	488.750,00	FH LEADER	343.600,00	0,00
Gen. WiMin	11.10.2012	Schätzung		EA LEADER	453.845,37	0,00
				ZGA inkl. Kredite	0,00	1.284.717,51
				StBauFm	0,00	1.000.000,00

Maßnahmenprogramm 2014 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge					noch nicht finanzierte Ausgaben	
			Kassen- wirksam	davon 2014	Restverbindlichkeit					2014	2015	2016	2017	2018		2019 ff.
					2014	2015	2016	2017	2018							
Abgeschlossene Maßnahmen	5.532	5.532	5.532													
1. Maßnahmen der Vorbereitung																
1.1.1. Vorbereitung nach § 140 BauGB	146	146	146													0
1.1.4. - städtebauliche Planung	706	706	682	9	1					8	8	7				0
- Bereichspläne																
- abgeschlossene Bereichspläne	50	50	50	0	0											0
M804 - Gr. Seestraße/Behrengang ...	24	24	4		18					0	0					2
M818 - BUGA Außenstandort 2009	18	18	16	0	1											0
1.1.5. - Öffentlichkeitsarbeit	542	542	478	9	3					11	12	18	12	6		2
1.2. weitere Maßnahmen der Vorbereitung																
1.2.2. - Vergütung Sanierungsträger	1.138	1.138	34	34	123					0	121	164	107	141		448
- Vergütung Sanierungsträger Restlstg. 2013	7	7	7	7	0											0
1.2.6. - Verkehrswertgutachten	74	74	70	0	0					1	3					0
- Ausgleichsbetragserhebung	100	100	80	0	0					10		10				0
2. Ordnungsmaßnahmen																
2.1. Bodenordnung																
- Grunderwerb	1.466	1.466	1.466	3	0											0
- Alte Wäscherei	10	10			0											10
2.1.7. - Umlegung M804	76	76	63	0	13											0
2.1.8. - Grenzregelungen	34	34	24	0	0					5	5					0
2.1.9. - sonst. Kosten Grundstücksverkehr	98	98	85	1	0					8		5				0
2.2.2. Umzug von Bewohnern u. Betrieben	3	3	3		0											0
2.3. Freilegung von Grundstücken	1.114	1.114	920	0	0						50	50				94
2.3.1. - Alte Wäscherei	100	100			0											100
B207 - Am Lustgarten 14	74	74	74	0	0											0
B261 - Blockbereich Gr. Seestraße	440	440	17	2	394					29						0
2.3.3. - Maßn.z.Grundstückszw.-nutzung (z.B. Kamm/B064)	64	64	64	0	0											0
2.3.5. - Beseitigung baul. Anlagen Dritter	17	17	17	0	0											0
Übertrag	11.833	11.833	9.832	64	554	0	0	0	0	72	199	254	119	147	0	657

Maßnahmenprogramm 2014 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge						noch nicht finanzierte Ausgaben
			Kassen- wirksam	davon 2014	Restverbindlichkeit					2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff.	
					2014	2015	2016	2017	2018							
Übertrag	11.833	11.833	9.832	64	554	0	0	0	0	72	199	254	119	147	0	657
2.4. Erschließungsanlagen																
2.4.1. - Innenhof Alte Wäscherei	400	400			0											400
- Karl-Liebknecht-Platz C205	850	850	245	193	549					56						0
- Rückw. Erschl. Speicherhof C232	200	200	3	0	13								184			0
- Schulstr./Kirchstr./Neustadt/ ... C226	1.537	575	65	2	16	152				162	180					0
2.4.4. - Parkplatz Gr. Seestraße C185	500	500	45	0	0									455		0
- Parkplatz Sparkassenplatz/Am Lustg. C142	399	399	34	0	1											364
- abgeschlossene Maßnahmen (C001, C014, C036, C038, C047, C104, C105, C130)	11.771	8.012	8.012		0											0
- Erschließung im Vogelsang (332) C146	366	366	363	0	0		3									0
- Schulstr./Kirchstr. 1.BA Kirchplatz C107	375	375	375	0	0											0
- Vorplatz Versorgungszentrum 1.+2.BA C159	764	764	760	0	4											0
2.5.1. Bewirtschaftungskosten	2.784	2.784	2.666	48	118											0
Bewirtsch.-kosten Vorjahre 2013	576	576			282	52	176	66	0							0
2.5.3. Härteausgleich u. Sozialplan	12	12	12		0											0
2.5.4. Ordnungsmaßnahmenvereinbarung	3	3	3		0											0
2.6. Rechtstreitkosten	9	9	9	0	0											0
2.7. Wertausgleich zu Gunsten der Gemeinde	204	204	204	114	0											0
				*												
3. Baumaßnahmen																
3.1. Modernisierung und Instandsetzung																
3.1.1. Private Maßnahmen																
- A.-Bebel-Straße 44/46 B274	1.000	102	0								102					0
- A.-Bebel-Straße 54 B215	700	200	0		0											200
- abgeschlossene private Maßnahmen (3B, 5B, 9B, 17B, 18B, 46B, 51B, 55B, 56B, 61B, 97B, 111B, 121T)	2.957	953	953	0	0											0
- Kleinstmodernisierungen / Private Modern. (Ausgaben/Rest Bewilligungen 2012)	2.280	2.280	1.102	0	87 (17)					113	109	200	200	127		342
3.1.3. Kommunale Maßnahmen																
- Planung																
- abgeschlossene komm. Maßnahmen (3B, 35B, 44B, 52B, 68B, 73B, 106B, 133B, 140B, 173B)	119	119	119	0	0											0
Übertrag	39.639	31.516	24.800	421	1.624	204	179	66	0	403	590	454	958	274	0	1.963

* Einbringungswert WS 5 für 510 m² (41,2% v. VWG v. 10.06.01)

Maßnahmenprogramm 2014 Ausgaben / Kostenübersicht in T€	Gesamt- kosten	Gesamt- kosten StBFm	bereits erteilte Aufträge							noch zu erteilende Aufträge						noch nicht finanzierte Ausgaben
			Kassen- wirksam	davon 2014	Restverbindlichkeit					2014	2015	2016	2017	2018	2019 ff.	
					2014	2015	2016	2017	2018							
Übertrag	39.639	31.516	24.800	421	1.624	204	179	66	0	403	590	454	958	274	0	1.963
- Durchführung																
- abgeschlossene komm. Maßnahmen (20B, 33B, 40B, 42B, 43B, 45B, 63B, 89B, 110B, 112B, 114B, 144B, 150B, 189B)	10.973	10.973	10.968	0	1		4									0
3.2. Neubau und Ersatzbauten																
3.2.1. - abgeschlossene Maßnahmen (62B, 68B, 180B, 193B, 202B, 212B, 231B, 244B)	2.062	720	720	0	0											0
- A.-Bebel-Straße 7 B268	60	60	60	6	0											
- Hinterstraße 39 B263	47	47	0	0	47											0
3.2.2. - abgeschlossene Maßnahmen (58B, 59B, 60B, 64B)	6.969	6.969	6.969	0	0											0
3.3. Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung																
- abgeschlossene Maßnahmen (B006, B053, B103, B148, B175, B199, B245)	7.858	7.858	7.858	0	0											0
3.3.1. - Bürgerbahnhof 1.BA B267	797	797	45	45	557					195						0
- Bürgerbahnhof 2.BA B275	2.594	2.594	0	0	0						1.594	1.000				0
B187 - Wismarsche Straße 5 Speicher	1.805	1.805	1.797	1	2		6									0
3.3.2. - Kirchenschiff B233	267	87	78	0	9											0
3.5. Quali-ABM 1+2	900	900	900		0											0
4. Sonstige Maßnahmen																
4.1. Vor- u. Zwischenfinanz. anderer Finanz.-träger (E-Gebiet)	1.471	1.471	1.471		0											0
4.2.2. Kreditzins- u. Geldbeschaffungskosten																
- über Bewirtschaftung	1.289	1.289	1.281	0	0	4	3	0	0						0	0
- Kassenkredit	175	155	155	0	0											0
- Kapitalmarktkredite THK + Vorfinanz.	99	99	99		0											0
4.3. Kontoführungsgebühren	2	2	2	0	0											0
4.6. Rückzahlung von Krediten																
- über Bewirtschaftung	2.357	2.357	2.312	0	0	22	22	0	0						0	0
- im Zuge von Verkäufen / Wertausgleich	421	421	304	150	0	0	5	111								0
- Kassenkredit	3.081	3.081	2.550	0	0		150	34	347							0
- Kassenkredit EFRE	450	450	450		0											0
- Kapitalmarktkredite THK	703	703	703		0											0
Gesamt	84.020	74.353	63.523	623	2.239	230	370	211	347	598	2.184	1.454	958	274	0	1.964

Städtebauliche Erneuerung in
Grevesmühlen "Altstadt"
**Sachstands- und
Erläuterungsbericht zum
Maßnahmenprogramm 2015**



GOS mbH

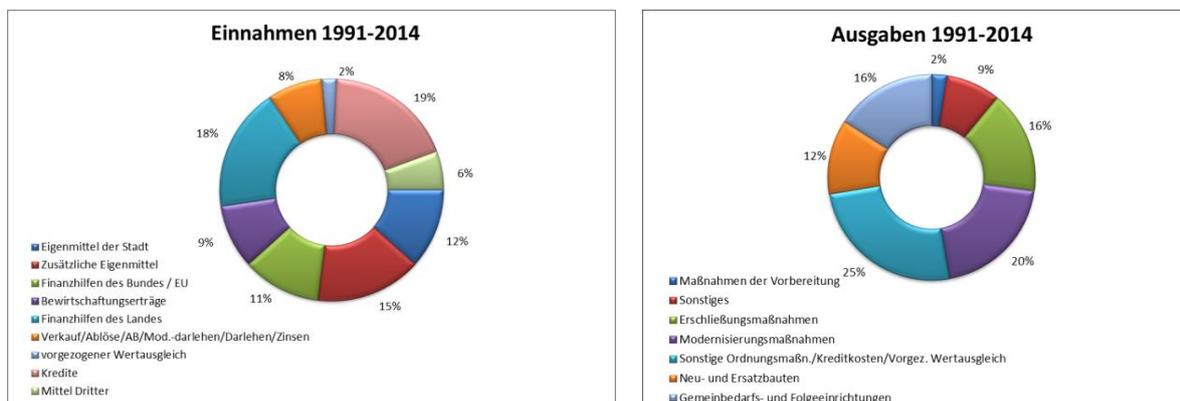
Bad Doberan, den 19.09.2014

1 Sachstand zum Jahr 2014

1.1 Einnahmen u. Ausgaben des Sondervermögens

Der Gesamtinvestitionsumfang im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme Grevesmühlen „Altstadt“ beläuft sich bis zum 31.12.2014 auf voraussichtlich insgesamt 66.358 T€. Diesen Ausgaben stehen folgende Einnahmen und Finanzierungsanteile gegenüber:

- Stadt: 37.000 T€
(= 56 % reguläre/zusätzliche Eigenanteile, Kredite, Erlöse, Wertausgleich D4)
- Bund/Land: 19.487 T€ (= 29 %)
- Dritte: 3.686 T€ (= 6 %)
- Bewirtschaftung D4: 6.185 T€ (= 9 %)



Der Finanzmitteleinsatz im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme stellte sich bis zum Jahresende 2014 wie folgt dar:

- Hochbau: 31.676 T€ (48 %)
 - davon Modernisierungsmaßnahmen: 13.341 T€ (20 %)
 - davon Gemeinbedarf- und Folgeeinrichtungen: 10.539 T€ (16 %)
 - davon Neu- und Ersatzbauten: 7.796 T€ (12 %)
- Erschließungen: 10.703 T€ (16 %)
- Ordnungsmaßnahmen: 16.704 T€ (25 %)
- Maßnahmen der Vorbereitung: 1.625 T€ (2 %)
- Sonstige: 5.650 T€ (9 %)

1.2 Maßnahmen des Sondervermögens 2014

Der Schwerpunktsetzungen im Programmjahr 2014 lagen vor allem auf folgenden investiven Vorhaben und städtebaulich relevante Maßnahmen:

Erschließungsmaßnahmen:

- Neugestaltung Karl-Liebknecht-Platz (Durchführung)
- Neugestaltung Schulstr./Kirchstr./Neustadt/... (Vorbereitung)

Ordnungsmaßnahmen:

- Ordnungsmaßnahme Blockbereich Gr. Seestraße u.a. (Durchführung)

Bauvorhaben Privater:

- diverse kleinteilige Maßnahmen mit ca. 200 T€ (Vorbereitung/Durchführung)
- Neubau Hinterstraße 39 (Vorbereitung/Durchführung)

Gemeinbedarfseinrichtungen:

- BürgerBahnhof I. BA (Durchführung Leader)
- BürgerBahnhof II. BA (Vorbereitung StBauF)

Zu dem Schwerpunktvorhaben „BürgerBahnhof“ wurde in 2014 die Beantragung von Städtebauförderungsmittel i. H. v. 1.721.058,13 € vorgenommen. Bislang liegt eine Bewilligung über 600 T€ aus der Städtebauförderung vor. Die Differenz von ca. 1,2 Mio. € wurde im Rahmen der regulären Fördermittelbeantragung 2015 gegenüber dem Land als Finanzierungsbedarf beantragt.

1.3 Kommunalen Vermögensbestand im Sondervermögen 2014

Derzeit befinden sich 13 Grundstücke im Eigentum der Stadt, die im Sinne von Buchstabe D4 StBauFR M-V in das Sondervermögen eingestellt sind. Im Zuge bisheriger Veräußerungen wurden Einnahmen i.H.v. ca. 3,650 Mio. € erzielt. Das Bewirtschaftungsergebnis 2013 endet vorbehaltlich der Bewirtschaftungsabrechnung mit einem Defizit von ca. 78 T€. Für das Jahr 2014 wird ein Defizit von ca. 118 T€ prognostiziert. Ursächlich hierfür sind erhebliche Aufwendungen im Rahmen von Instandsetzungsmaßnahmen an einzelnen Gebäuden.

1.4 Kreditbelastung und Kreditvolumen

Die Restverschuldung des Sondervermögens beläuft sich zum Ende des Jahres 2014 auf ca. 139 T€ und betrifft langfristige Kreditierung von Einzelvorhaben. Diese Kreditmittelaufnahmen werden weiterhin aus den Bewirtschaftungseinnahmen des D4- Bestandes bedient. Der Restverschuldung des Sondervermögens steht derzeit ein Immobilienvermögen von ca. 1,5 Mio. € gegenüber.

2 Maßnahmenprogramm 2015

2.1 Finanztechnische Ausstattung

Die im Rahmen der städtebaulichen Gesamtmaßnahme geplanten Vorhaben sind in Abstimmung mit der Stadt Grevesmühlen im aktuellen Maßnahmenprogramm 2015 zusammengefasst. Der Investitionsumfang im Sondervermögen wird nach derzeitigem Planungsstand ca. 2.414 T€ betragen. Für die Ausfinanzierung des Maßnahmenprogramms 2015 werden voraussichtlich folgende Finanzmittel zu Verfügung stehen:

- Grundstückserlöse i.H.v. ca. 354.000 €
- Kassenmittel der Städtebauförderung i.H.v. 356.250 €
- Darlehensrückflüsse i.H.v. 26.000 €
- Bewirtschaftungserträge i.H.v. 78.000 €
- Ausgleichsbeträge i.H.v. 62.000 €
- Mittelüberhang 2014 i.H.v. 263.000 €

Die durch die Stadt Grevesmühlen aufzubringende Mittelbereitstellung beläuft sich dabei auf einen Gesamtbetrag i.H.v. ca. 1.072 T€. Die kommunalen Mittel setzen sich im Einzelnen wie folgt zusammen:

- reguläre Eigenanteile: 121.750 €
- zusätzlicher gemeindlicher Anteil: 713.250 €
- Nicht förderfähige Kosten: 237.000 €

Mit den dargestellten Finanzmitteln wird die Umsetzung folgender Bau- und Planungsvorhaben im Rahmen der Stadtsanierung realisiert.

2.2 Einzelmaßnahmen

Die Umsetzung folgender Einzelmaßnahmen ist im Maßnahmenprogramm 2015 geplant:

Maßnahmen der Vorbereitung:

- Öffentlichkeitsarbeit
- Städtebauliche Planungen
- Gutachten, Betreuungs- und Trägerleistungen

Ordnungsmaßnahmen:

- Freilegung diverser Grundstücke

Erschließungen:

- Schulstraße/Kirchstraße/u.a.

Gemeinbedarfseinrichtungen:

- Sanierung BürgerBahnhof II. BA

Hochbau privat:

- Neubau August-Bebel-Straße 44/46
- Kleinteilige Förderung

2.3 Kreditvolumen/Kreditbelastung

Für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms 2015 und zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen (z.B. nachrangiger Fördermitteleinsatz) ist derzeit die Inanspruchnahme der Kassenkreditlinie des Sondervermögens i.H.v. 316 T€ vorgesehen.

2.4 Bewirtschaftung 2015

Das Bewirtschaftungsergebnis wird für 2015 mit einem Defizit von ca. 54 T€ prognostiziert. Hier stehen den geschätzten Einnahmen i.H.v. 148 T€ voraussichtlich Ausgaben der laufenden Bewirtschaftung und Kreditbedienung von insgesamt 202 T€ gegenüber.

2.5 Ausgleichsbetragserhebung

Bislang wurden sieben Teilbereiche der Altstadt im Rahmen der Ausgleichsbetragserhebung bzw. Umlegung bewertet und den Eigentümern die Ablösung des Ausgleichsbetrages angeboten. Bis 2015 wird in vier Teilbereichen die Bescheidung des Ausgleichsbetrages und die Aufhebung der Sanierungssatzung erfolgt sein.

2.6 Öffentlichkeitsarbeit

Für das Jahr 2015 sind im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit vorerst ca. 12 T€ für die öffentlichkeitswirksame Darstellung der Stadtsanierung eingeplant.

Bad Doberan, den 19.09.2014

Anlagen: Maßnahmenprogramm 2015
 Prioritätenliste 2015
 Fotodokumentation

GOS – Gesellschaft für Ortsentwicklung und Stadterneuerung mbH
Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Grevesmühlen